

Zeitschrift: Jahrbuch für schweizerische Geschichte
Band: 1 (1876)

Artikel: Etterlin's Chronik der Eidgenossenschaft nach ihren Quellen untersucht
Autor: Bernoulli, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-18853>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ETTERLIN'S CHRONIK

der

EIDGENOSSENSCHAFT

nach ihren Quellen untersucht

von

A. BERNOULLI.



Leere Seite
Blank page
Page vide

Es ist eine bekannte Thatsache, dass die meisten Denkmäler unserer älteren historischen Litteratur zusammengesetzt sind aus einzelnen Theilen von völlig verschiedenem Ursprunge, und mithin von sehr ungleichem historischem Werthe. Oft nämlich sind sie, was die Vorzeit betrifft, zusammengesetzt aus wörtlich abgeschriebenen älteren Schriften, deren ursprünglicher Text uns noch erhalten ist, oder aber aus sagenhaften Ueberlieferungen, welche mit der geschriebenen Geschichte wohl oder übel in Einklang gebracht werden; auch bei der Zeitgeschichte macht sich — wie noch heutzutage — nicht selten der Parteistandpunkt des Verfassers fühlbar zum Nachtheil der Wahrheit. Immerhin enthalten diese Chroniken hin und wieder noch Fragmente aus ältern Schriften, welche uns sonst verloren sind; auch die überlieferten Sagen haben alle wenigstens noch kulturgeschichtliche Bedeutung, und selbst die einseitigste Darstellung der Zeitereignisse hat Werth für die Geschichtforschung, sobald wir den persönlichen Standpunkt des Verfassers kennen. Es enthalten also die mittelalterlichen Chroniken zwar Vieles, was das Misstrauen und selbst die Geringschätzung von Seite der Geschichtsforschung rechtfertigen kann, aber zugleich auch Manches, was ihre volle Beachtung verdient, da es in Urkunden vergeblich gesucht würde.

Um nun an jeder einzelnen Chronik das Werthlose auszuscheiden von dem, was wirklich noch als Geschichtsquelle dienen kann, dazu sind allerdings kritische Untersuchungen nöthig, welche über die Person des betreffenden Verfassers, über den Plan und den Zweck seines Werkes, sowie über die Quellen und den Werth der einzelnen Theile Aufschluss geben sollen. Eine Untersuchung dieser Art soll die nachfolgende Abhandlung

liefern über das Werk des Luzerners Etterlin, der einer der Letzten ist, welche noch ganz in der Weise des Mittelalters arbeiteten, und zugleich der Erste, der die Geschichte der Eidgenossenschaft von ihrem Ursprunge bis zur Gegenwart zu schreiben unternahm.

Etterlin's Leben.

Peter Etterlin war ein jüngerer Sohn des Stadtschreibers Egloff Etterlin von Luzern¹⁾). Sein Vater, aus Brugg gebürtig, hatte 1422 zu Luzern das Bürgerrecht erworben, war von 1427 bis 1453 Stadtschreiber und starb 1463²⁾). Als jüngerer Sohn war Peter anfangs zum geistlichen Stande bestimmt und wurde 1454 im Stift Beromünster, wo er unter den Chorherren einen Oheim hatte³⁾), als „Wartner“ auf eine Chorherrenpfründe eingeschrieben. Von dieser Anwartschaft machte er jedoch keinen Gebrauch, sondern blieb im weltlichen Stand und verheirathete sich⁴⁾), so dass wir schon 1464 den „Abschreiber Etterlin“ finden, der sein eigenes Hauswesen hatte⁵⁾). Vermuthlich arbeitete er schon damals, wenn auch in ganz untergeordneter Stellung, auf der Luzerner Kanzlei. Jedenfalls aber war das Abschreiben

¹⁾ Wir bemerken gleich hier, dass wir alle auf Etterlin's Leben bezüglichen Nachrichten — soweit nicht gedruckte Quellen angeführt werden — der Gefälligkeit des Herrn Staatsarchivar Dr. Th. v. Liebenau in Luzern verdanken; von seinen reichhaltigen Mittheilungen haben wir übrigens hier nur dasjenige verwerthet, was zu einem flüchtigen Lebensabriss und zum Verständniss der Chronik nöthig schien.

²⁾ Schneller's Vorrede zu Russ, im Geschichtsforscher, Bd. X. p. XIII, Anm. 6.

³⁾ Johann Etterlin; er lebte noch 1461.

⁴⁾ Seine Frau hiess Anna und überlebte ihn (Luzerner Rathsbuch, Bd. X, fol. 14 b); hingegen ist weder ihr Geschlechtsname bekannt, noch das Jahr ihrer Verheirathung, und ebensowenig wissen wir von ihren Nachkommen.

⁵⁾ Rathsbuch V fol. 223 b.

nicht seine einzige Beschäftigung; denn nicht nur sehen wir ihn z. B. 1469 nebenbei noch Weinhandel treiben, sondern er erscheint 1468 als Söldner auf dem Zuge gegen Waldshut, und ebenso finden wir ihn 1475 — wegen eines Injurienstreites für einige Monate aus Luzern verwiesen — unter den Söldnern, welche den ganzen Sommer jenes Jahres als eidgenössische Besatzung auf dem Schlosse Jougne in Burgund lagen. Schon damals scheint er des Französischen kundig gewesen zu sein, da er die Einkäufe von Lebensmitteln in der Umgegend besorgte¹⁾; auch führte er, wie er in seiner Chronik bezeugt, einige Zeit hindurch den Befehl über den Luzernischen Theil der Besatzung. Nicht minder giebt sich unser Chronist in den Schlachten bei Grandson und Murten (wohin ein allgemeines Aufgebot erfolgte, 1476) als Augenzeugen zu erkennen²⁾, und auch auf dem Zuge der Söldner nach Nancy (Winter 1476—1487) lässt sich seine Gegenwart, wie wir aus seinem Berichte sehen werden, kaum bezweifeln. Ebenso scheint er schon 1474 die eidgenössischen Boten, vielleicht als Schreiber, auf den Rechtstag über Peter von Hagenbach nach Breisach begleitet zu haben³⁾. Nach Beendigung der Burgunderkriege kommt Etterlin bald als Fürsprech, bald als Kanzleischreiber vor, und in der That liess sich beides nach damaliger Anschauung wohl mit einander vereinigen. Nachdem er sich 1494 vergeblich um die Stelle eines „Unterschreibers“ (Gehilfe des Stadtschreibers) beworben⁴⁾, wurde er 1495 zum Gerichtschreiber befördert⁵⁾. Auch in dieser Stellung, in welcher er bis an sein Lebensende blieb, hörte er nicht auf, als Fürsprech aufzutreten, bis ihm dies vom Rathe ausdrücklich verboten wurde (1502): „so lange kein Mangel an Fürsprechen sei“⁶⁾.

¹⁾ Siehe seine Chronik, p. 199 in Spreng's Ausgabe.

²⁾ Ebendaselbst p. 205 u. 209.

³⁾ Daselbst p. 193.

⁴⁾ Rathsbuch VII fol. 374.

⁵⁾ S. Th. v. Liebenau: „Ritter Melchior Russ von Luzern“ p. 15.

⁶⁾ Rathsbuch IX fol. 50.

Die Stellung Etterlin's auf der Kanzlei brachte ihn nothwendigerweise in vielfache persönliche Beziehungen zu den Häuptern und Räthen der Stadt. Den grössten Einfluss unter diesen aber hatten Männer, wie Schultheiss Ludwig Seiler, welcher — habssüchtig und gewissenlos, wie er war — seiner Geldgier unbedenklich sowohl seine persönliche Ehre als das Wohl des Staates hintansetzte, und zur Vernichtung seiner Gegner vor keinem Mittel zurückschreckte¹). Diesen Schultheissen Seiler finden wir schon 1485 mit andern Rathsgliedern, als Kläger gegen Etterlin auftretend, weil dieser von Unterschleifen gesprochen hatte, die sich der Schultheiss bei Vertheilung der französischen Jahrgelder hätte zu Schulden kommen lassen. Gegen diese Injurienklage, welche Seiler vor versammelter Bürgergemeinde erhab, vertheidigte sich Etterlin mit der Erklärung: er habe nie an die Wahrheit jenes Gerüchtes geglaubt, sondern nur zu Luzern erzählt, was er auswärts gehört habe, damit „seine Herren“ (d. h. Seiler und Genossen) Gelegenheit hätten, sich gegen die üble Nachrede zu verwahren. In der That aber hatte wirklich von diesen Klägern ein jeder 20 Gulden für sich behalten; da sie nun dies als eine „alte Uebung“ hinstellten, so lautete das Urtheil: die Kläger sollen das Entwendete zurückerstatten, jedoch nichtsdestoweniger „für Biedermänner gehalten“ werden, und Niemand — bei Strafe — soll sie jemals darum schelten dürfen²).

Wie Etterlin schon hier viel zu charakterlos erscheint, um den Uebergriffen des Schultheissen standhaft entgegenzutreten, so finden wir ihn nur wenige Jahre später (1488) schon als völliges Werkzeug seines früheren Gegners. Schultheiss Seiler war nämlich, wie die Mehrheit im Rathe von Luzern, ein eifriger Anhänger des geldspendenden Frankreichs, was ihn übrigens nicht hinderte, zugleich auch ein österreichisches Jahrgeld zu

¹) S. Th. von Liebenau: „Niklaus Ring von Luzern“ p. 8 u. ff., sowie von demselben: „Ritter Melchior Russ“, p. 18 u. ff.

²) S. Liebenau: Niklaus Ring, p. 22.

beziehen¹⁾). Da nun seine französische Pension ihm nicht im Verhältniss schien zu den geleisteten Diensten, so sandte er insgeheim an den König einen Brief, worin er seine Verdienste um die französische Sache an's Licht stellt und sich zu reichlicherer Belohnung dringend empfiehlt. Dieser Brief nun, den ein reitender Knecht an den französischen Hof brachte, war das Werk zweier Kanzleischreiber, indem Hanns von Westerburg den deutschen Entwurf²⁾ aufsetzte, worauf ihn Etterlin in's Französische übertrug.

Diese Sprachkenntniss Etterlin's, deren Spur wir schon oben (1475) bemerkten, deren Veranlassung aber wir nicht kennen, war im damaligen Luzern noch eine Seltenheit und musste ihn daher dem französisch gesinnten Schultheissen und seiner Partei unentbehrlich machen. In der That finden wir ihn nicht nur als Uebersetzer offizieller und geheimer Briefe³⁾, sondern auch auf Botschaften an den französischen Hof. So ritt er z. B. 1493 mit zwei Knechten auf obrigkeitliche Kosten nach Frankreich, jedoch ohne dass wir wüssten, ob und welche Beziehung seine Sendung zu dem im Mai d. J. vermittelten Frieden von Sculis hatte⁴⁾. Wahrscheinlich auf einer späteren Reise, jedoch spätestens 1499⁵⁾), geschah es, dass Etterlin unterwegs zu Freiburg sich in unvorsichtigen Reden erging, welche nach der Heimkehr durch seine Reisegefährten dem Schultheissen Seiler hinterbracht wurden. Als nämlich dort in der Herberge einige Bürger von Freiburg mit den Gästen zu Tische sassen und die „Herren von Luzern“ (d. h. den Rath) rühmten, soll Etterlin entgegnet haben:

¹⁾ S. Liebenau: Niklaus Ring, p. 8, sowie: Melchior Russ, p. 32, Anm. 1.

²⁾ Abgedr. b. Liebenau: Melchior Russ, p. 28 u. ff.

³⁾ So ist z. B. die von seiner Hand geschriebene deutsche Uebersetzung des Briefes erhalten, in welchem Ludwig XII. von Frankreich den Eidgenossen die Zusendung seines Geschützes verspricht (1499).

⁴⁾ Im Februar 1494 bat er den Rath um Vergütung der Kosten; siehe Rathsbuch VII., fol. 384, 405 und 407.

⁵⁾ Die Aussagen der Zeugen geschahen in Gegenwart von Schultheiss Seiler, der im Herbst 1499 starb.

„Ja es sind guot gnedig herren, wer wol gefrúnt ist; wer aber nit ein ruggen hat und gefrúnt ist, dem ergans gott!“ Weiter behauptete er: „es könne dheiner schulthes den lúten antwurt geben, denn dass ers allwegen tuon muesse. — Was ioch min herren im rat machen und ein urteil gend und das mer wird, gefalt sy mir nitt, so setzen ichs anders und mach es mim kopf nach, und bedarff mir nieman nütz drin reden“. Endlich noch soll er gesagt haben: „min herren bedorffend in nit usz dem rat noch vom ampt tuon, denn er wüsse ir sachen zevil, und muessent in fürchten!“

Bei aller Grosssprecherei, die sich in diesen Aeusserungen kundgibt, finden wir doch gerade die letzte Behauptung durch mehr als eine Thatsache bestätigt. Denn dass Etterlin wirklich „ir sachen ze vil“ wusste, sahen wir schon oben an dem geheimen Briefe von 1488. Dieser Brief aber blieb nicht völlig geheim¹⁾), sondern wurde später (1497) in dem Prozesse, welchen Schultheiss Seiler gegen den früheren Kanzleischreiber Melchior Russ führte, eine gefährliche Waffe in der Hand dieses Gegners. Allerdings wusste der schlaue Schultheiss die Sache so zu drehen, dass Russ als ein Verläumder verbannt wurde (1498); dies wäre ihm jedoch schwerlich gelungen, wenn nicht Etterlin — wiewohl früher mit Russ befreundet — in dieser Sache geschwiegen hätte. Schultheiss Seiler hatte also alle Ursache, mit Etterlin nicht zu genau zu rechnen, und so finden wir auch in der That keine Spur, dass Letzterer wegen jener zu Freiburg geführten Reden wäre vor Gericht gezogen oder von seiner Stelle entlassen worden.

Wie diese Nachsicht des sonst so gestrengen Schultheissen, so ist auch die Zurückhaltung Etterlin's beachtenswerth, mit welcher er später, in seiner Chronik, über jene Zeiten hinweg geht. Wie wir nämlich sehen werden, beschränkt er sich für die letzten zwei Jahrzehnte des XV. Jahrhunderts — gerade wie über längst vergangene Zeiten — auf das Ausschreiben schon vorhandener und bekannter Schriften, während doch seine da-

¹⁾ S. Liebenau über M. Russ, pag. 22 u. ff.

malige Stellung auf der Kanzlei ihn in den Stand setzen musste, gerade über diese Zeit am ausführlichsten zu berichten. So steht es z. B. ausser Zweifel, dass er 1490 mit dem Schultheissen Seiler gegen St. Gallen zog, da der offizielle Bericht über diesen Zug, im Luzerner Rathsbuch, die Unterschrift Etterlin's trägt¹⁾; dennoch begnügt er sich in seiner Chronik, diesen Bericht wörtlich zu wiederholen, ohne seine persönliche Beteiligung mit einer Sylbe zu erwähnen. Ebenso wissen wir nur aus dem Rathsbuch von seiner schon erwähnten Sendung nach Frankreich (1493), sowie auch von einer späteren Reise (1501), die ihn als Anwalt der sog. „Ansprecher“ (d. h. der entlassenen Söldner) an den französischen Hof führte²⁾; aus seiner Chronik hingegen erfahren wir nur nebenbei — anlässlich einer Sage der Vorzeit — dass er einst mit einer Gesellschaft „in bilgers wysz“ in Arles gewesen sei³⁾. Dieses Alles zeigt wohl zur Genüge, dass Etterlin uns absichtlich keinen Aufschluss gibt über den persönlichen Anteil, den er an den vielfachen öffentlichen und geheimen Unterhandlungen jener Zeit mag gehabt haben. Da nun bei den meisten Verhandlungen die französische Partei die Hand im Spiele hatte, so erklärt sich dieses grundsätzliche Schweigen Etterlin's am einfachsten dadurch, dass er eben überall, wo er zugegen war, bei den Umtrieben jener Partei betheiligt war, die er unmöglich in seiner Chronik blosstellen konnte. Wir haben also hier nur eine neue Bestätigung dafür, dass er wirklich „ir sachen ze vil“ wusste.

Viel deutlicher übrigens, als alle bisher angeführten Thatsachen, kann uns ein Zug aus seinen letzten Lebensjahren zeigen, welch' ein Werkzeug die französische Partei, auch nach dem Tode Seiler's (1499), an Etterlin hatte. Als nämlich 1507, während der französischen Herrschaft in Mailand, die kaiserlich

¹⁾ Rathsb. VII fol. 47—55; Seiler befehligte die Luzerner.

²⁾ Ebend. IX fol. 6.

³⁾ Chronik p. 10; vgl. m. Abhandlung über die Luzernerchronik des M. Russ, p. 35 u. ff.

gesinnten Mailänder einen geheimen Boten mit Briefen an Kaiser Maximilian sandten, war es Etterlin, dem es gelang, diese Briefe zu Luzern durch List und Drohungen dem Boten abzunöthigen und dem dort wohnenden französischen Gesandten einzuhändigen, so dass die unglücklichen Mailänder der Rache Frankreich's preisgegeben waren. Es änderte wenig an der Sache, dass der Gesandte durch den Rath von Luzern zur sofortigen Rückgabe jener Briefe angehalten wurde; sein Zweck war schon erreicht, und auch seine Helfershelfer blieben ungestraft¹⁾.

Ungeachtet dieser niederträchtigen Dienste, welche Etterlin der Sache Frankreich's leistete, scheint dennoch sein Anteil an den französischen Jahrgeldern nicht hingereicht zu haben, um ihm zu bleibendem Wohlstande zu verhelfen. Allerdings besass er, als Sohn eines wohlhabenden Vaters, ein eigenes Haus²⁾ und war noch 1487 in der Lage, um seinem Collegen Russ ein Darlehen zu machen, so dass er von diesem an Zahlungsstatt einen Anteil an der Herrschaft Rüegg erhielt³⁾ und desshalb hie und da „Junker“ genannt wurde⁴⁾. Jedoch wie schon jene Aeusserungen zu Freiburg seine Verstimmung verrathen, so finden wir ihn, seit 1494, hin und wieder vor Gericht von Gläubigern gedrängt. Ueberhaupt erscheint er nicht nur als Fürsprech vor Gericht, sondern oft genug in eigener Sache, namentlich in Injurienstreitigkeiten, indem er bald von Andern „Schelm und Böswicht“ gescholten wurde, bald selber beleidigende Reden führte; auch körperliche Misshandlungen, von ihm an einem Gläubiger verübt, kommen vor (1497). Seine Schulden aber blieben unbezahlt bis nach seinem Tode, der wahrscheinlich zu Anfang 1509 erfolgte⁵⁾.

¹⁾ S. die ausführliche Erzählung in D. Schilling's Luzernerchronik p. 186.

²⁾ Am Vischmarkt (jetzt Weinmarkt); er besass es noch 1499.

³⁾ Als Herr von Rüegg führte er 1494 und neuerdings 1497 einen Prozess gegen einen angeblich Leibeigenen (Rathsb. VII fol. 405 u. VIII fol. 72).

⁴⁾ „Junker Peter Etterli und Anna sin husfrow“ waren Mitglieder der „Bekrönungsbruderschaft“, welche alle 5 Jahre die Osterspiele aufführte.

⁵⁾ Schon im März 1509 erheben die Gläubiger Schuldklagen gegen Etterlin's Erben; doch wurde das Wittwengut vorbehalten (Rathsb. X, fol. 13 u. 14).

Die Chronik.

Nicht lange vor seinem Tode, d. h. in demselben Jahre 1507, wo wir ihn als Helfershelfer des französischen Gesandten sahen, liess Etterlin seine „Kronika von der loblichen Eidgnoschaft“ zu Basel im Druck erscheinen. Er scheint dieselbe nicht vor 1505 begonnen zu haben, da schon die ersten Abschritte eine Bemerkung enthalten, welche auf dieses Jahr hinweist¹⁾. Ueber die Veranlassung und Entstehung dieses Werkes äussert er sich in dem Briefe, mit welchem er dasselbe nach Basel an seinen Freund, den Fürsprechen Rudolf Huseneck, zur Durchsicht und Herausgabe sandte²⁾: „Wöllest wissen, das ich durch sunderm getrüwen ansuochen miner gnedigen herren, auch usz sunder lieb und gunst der loblichen Eidgnoschaften, so ich zuo derselben hab, daby uff din und ander gesuochen, vil zitt und kurtzwil mit lesen alter historien (zuogebracht), davon geschriben und in ein buoch zesamen allerhand seltzamer, alter und bisz yetz ergangner loblicher matery versamlet und in ein coronicken (gesetzt) und mit yr uszteilung der jarzalen und yr begruessung min zitt vertriben“. Da er selber also seine Arbeit als eine Compilation aus ältern Schriften bezeichnet, so werfen wir zunächst einen kurzen Rückblick auf die wichtigsten der damals vorhandenen Schriften, welche ihm als Quellen und Vorarbeiten dienen konnten.

Wie überhaupt in Deutschland, so hatten auch in der Eidgenossenschaft im XV. Jahrhundert die meisten bedeutenderen Städte irgend eine deutsch geschriebene Chronik aufzuweisen,

¹⁾ Er sagt p. 9 von einem Hause zu Luzern „das yetz des appentegers ist“; ein solcher kaufte es aber erst 1505 (s. Schilling's Luzernerchronik p. 3, in d. Anm.).

²⁾ Abgedr. p. 2 in Spreng's Ausgabe der Chronik. Bei diesem und allen folgenden Citaten verzichten wir auf genaue Wiedergabe der Orthographie.

welche die Geschichte der betreffenden Stadt enthielt. Schon um die Mitte des XIV. Jahrhunderts beschrieb der Schultheiss Eberhard Mülner von Zürich die äussern und innern Kämpfe, welche mit dem Eintritte seiner Vaterstadt in die Eidgenossenschaft zusammenhingen. Mit diesen, sowie mit noch ältern Aufzeichnungen, wurde später die Beschreibung des Sempacherkrieges verbunden, und so entstund zu Anfang des XV. Jahrhunderts eine Zürcherchronik¹⁾), welche später mehrfach überarbeitet und zum Theil noch weiter fortgesetzt wurde.

Diese Zürcherchronik war schon um 1420 in Bern bekannt. In diesem Jahre begann dort der frühere Stadtschreiber Justinger, im Auftrage von Schultheiss und Rath, eine Stadtchronik zu schreiben²⁾). Wie er selbst sich aussert, sollte dieselbe enthalten: „die sachen, so die stat Berne, ir fründe und eidgnossen berürent, darzuo etlich trefflich Kriege, strite und gefechte, (so) in Elsass, in Brisgowe, und in Swaben ergangen sint“³⁾). Diesem Plane gemäss benutzte er, ausser Urkunden und Liedern, nicht nur ältere lateinische Aufzeichnungen, sondern auch, namentlich für den Sempacherkrieg, die schon besprochene Zürcherchronik. Für auswärtige Ereignisse aber diente ihm als Quelle die Weltchronik des Strassburgers Jakob Twinger von Königshoyen, welche in ganz Oberdeutschland, und namentlich in der Eidgenossenschaft, schon frühe verbreitet war.

¹⁾ S. G. v. Wyss: „Ueber eine Zürcherchronik des XV. Jahrhunderts“ sowie Scherer: „Das Zeitbuch der Klingenberge“, in den „Mitth. d. hist. Vereins von St. Gallen“ I. Herausgegeben wurde bis jetzt nur die österr. Ueberarbeitung d. Zürcherchronik, zuerst von Ettmüller, in d. „Mitth. d. antiquar. Gesellschaft zu Zürich II“, sodann von Henne, als „Klingenberger Chronik“.

²⁾ Ausg. v. G. Studer. Wohl mit Recht vermutet O. Kleissner (die Quellen zur Sempacherschlacht p. 38), dass auch die ältesten Handschriften, welche Studer zu Grunde legt, nur eine Ueberarbeitung von Justinger's ursprünglichem Werke enthalten, dessen Urschrift längst verloren ist.

³⁾ S. Studer's Ausgabe p. 3, 13.

Diese Chronik Königshoven's¹⁾ besteht aus 5 Capiteln²⁾, von welchen das erste die Weltgeschichte vor Christus, das zweite die römischen und deutschen Kaiser, das dritte die Päpste, das vierte die Strassburger Bischöfe und das fünfte die Geschichte der Stadt Strassburg enthält. Bei Vervielfältigung dieses Werkes wurde, je nach der Gegend, für welche die Abschrift bestimmt war, die beiden Strassburger Capitel gekürzt oder auch gänzlich beseitigt, und häufig trat an ihre Stelle die Lokalgeschichte der betreffenden Stadt; so wurde z. B. auch die Zürcherchronik als fünftes Capitel an Königshoven angefügt³⁾. In Bern wurde zu diesem Zwecke, wohl kurz nach Vollendung der eben erwähnten Stadtchronik, und vielleicht von Justinger selbst, eine kürzere Bearbeitung derselben verfasst⁴⁾, welche für einen weitern Leserkreis bestimmt war, und auch wirklich, durch ihre Verbindung mit Königshovens Chronik sich bald einer weitern Verbreitung erfreute.

Zu diesen zwei Bearbeitungen der Bernerchronik gesellte sich später eine dritte, indem 1470 zwei angesehene Bürger, Bendicht Tschachtlan und Heinrich Dittlinger, zu ihrem Privatgebrauche gemeinsam eine neue Chronik anfertigten⁵⁾. Zum Texte bis 1420 benützten sie die beiden schon vorhandenen Bearbeitungen; zur Fortsetzung hingegen von 1420—1470 bildete die von Joh. Fründ, Landschreiber zu Schwyz, verfasste Beschreibung des alten Zürcherkrieges⁶⁾ die Grundlage, an welche sich über diesen ganzen Zeitraum nur wenige Nachrichten aus Bern anschlossen.

¹⁾ Ausgabe von Hegel, in den „Chroniken der deutschen Städte“ VIII und IX.

²⁾ Das „sechste Capitel“ enthält nur ein Register.

³⁾ S. Hegel's Einleitung zu Königshoven.

⁴⁾ Abgedr. als „Anonyme Stadtchronik“ in G. Studer's Ausgabe des Justinger. Ueber ihr Verhältniss zu Letzterm s. Studer's Einleitung.

⁵⁾ Nur nach Schilling's Ueberarbeitung herausgegeben von Stierlin u. Wyss, als: „Tschachtlan's Bernerchronik“. Auch über diese Chronik s. Studer's Einleitung zu Justinger.

⁶⁾ Ausgabe von Kind, im Auftrage der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft (Basel 1875).

Diese bis 1470 reichende Chronik Dittlinger's, deren Urschrift noch erhalten ist, hatte keinen amtlichen Charakter; als offizielle Stadtchronik diente noch immer die alte Arbeit Justinger's. Erst als die Burgunderkriege Bern mit neuem Ruhm bedeckten, machte sich das Bedürfniss einer Fortsetzung dieser Stadtchronik fühlbar, und zugleich — bei den seither veränderten Anschauungen — auch einer neuen Redaktion des alten Theiles. Mit dieser Arbeit wurde der Gerichtsschreiber Diebold Schilling betraut. Er fügte an die alte Justinger'sche Chronik die von 1420—1470 reichende Fortsetzung aus Dittlinger, verkürzte und überarbeitete beides, und setzte das Werk bis 1480 fort¹⁾. Diese neue drei Bände starke Stadtchronik wurde 1484 vellendet; sie blieb aber einem weitern Leserkreis unzugänglich, indem die Fertigung von Abschriften verboten wurde. Dagegen waren die beiden nichtoffiziellen Bearbeitungen der Bernerchronik, nämlich die mit Königshoven verbundene und die Dittlinger'sche, von Anfang an der Weiterverbreitung zugänglich. Namentlich war die Erstere schon um die Mitte des XV. Jahrhunderts durch zahlreiche Handschriften verbreitet.

Zu diesen verschiedenen Bearbeitungen der Bernerchronik gehört in gewissem Sinne auch die Luzernerchronik des Melchior Russ²⁾), indem sich die Arbeit Dittlinger's nicht nur als ihr Vorbild, sondern grossentheils auch als ihre Quelle erweist³⁾). Russ, den wir schon als Collegen Etterlin's und als Gegner des Schultheissen Seiler erwähnt haben, konnte dem 1482 begonnenen Werke nur seine Freistunden widmen und selbst diese nur wenige Jahr hindurch; denn von 1487 an liess ihm sein vieibewegtes Leben keine Musse zu litterarischer Thätigkeit,

¹⁾ Alle 3 Bände sind herausgegeben: I. von Stierlin u. Wyss, als „Justinger's Chronik“; II. von demselben als „Tschachtlan's Chronik“; III. schon 1743 als „Schilling's Chronik“. Auch über Schilling s. Studer's Einleitung zu Justinger.

²⁾ Ausg. v. Schneller, im Schweizer. Geschichtsforscher Bd. X.

³⁾ Vgl. meine Abhandlung: „Die Luzernerchronik des Melchior Russ“. Ueber sein Leben s. Th. v. Liebenau: „Ritter Melchior Russ von Luzern“.

und so hinterliess er eine unvollendete, nur bis 1412 reichende Arbeit, als er 1499 im Schwabenkriege den Heldentod starb. Vor den frischen Ereignissen dieses Krieges aber musste die ältere Geschichte, für die nächstfolgenden Jahre wenigstens, in den Hintergrund treten. Allerdings wurde die ausführliche Beschreibung der jüngsten Begebenheiten, welche der damalige Stadtschreiber Feer unternommen hatte, durch dessen frühzeitigen Tod verhindert¹⁾; dafür aber konnte schon nach Jahresfrist (1500) der Kanzleischreiber Niklaus Schradin eine in Reim gefasste Erzählung des Schwabenkrieges dem Druck übergeben²⁾. Schon die äussere Gestalt dieses Werkes, d. h. der Reim und der Druck, zeigen uns seine Bestimmung für einen weiten Leserkreis, und in der That ist dasselbe nicht speziell für Luzern geschrieben, sondern der gesammten Eidgenossenschaft gewidmet³⁾; Schradin erscheint also in letzterer Hinsicht als der direkte Vorgänger Etterlin's. Als nun dieser Letztere um 1505, wie wir sahen, seine Chronik zu schreiben begann, hatte Luzern noch immer keine andere Stadtchronik aufzuweisen als die unvollendete Arbeit des Melchior Russ. Erst nachdem Etterlin's eidgenössische Chronik (1507) im Druck erschienen war, wurde eine bis 1509 reichende Luzernerchronik geschrieben, und zwar durch des Berner Chronisten Schilling gleichnamigen Neffen, den Kaplan Diebold Schilling von Luzern⁴⁾. Dieses Werk⁵⁾, auf das wir im Schlusse unserer Untersuchung zurückkommen werden, erwähnen wir hier nur desshalb, weil Etterlin's Chronik ihm durchweg als Grundlage dient, und somit in dieser Luzernerchronik nur ergänzt und fortgesetzt wird.

¹⁾ Das hinterlassene Fragment ist abgedr. im „Geschichtsfreund“ Bd. II.

²⁾ Neu abgedr. im Geschfrd. Bd. IV; der alte Druck „Sursee 1500“ ist sehr selten.

³⁾ S. Schradin's Widmung.

⁴⁾ Ueber sein Leben s. Th. v. Liebenau: „Chronikschreiber Diebold Schilling von Luzern“.

⁵⁾ Herausgegeben 1862, als: „Diebold Schilling's Schweizerchronik“.

Wenden wir uns von diesem Nachfolger Etterlin's wieder zurück zu seinen Vorgängern, so sahen wir, wie Russen's Luzernerchronik wesentlich auf derjenigen von Bern beruht, welche ihrerseits die Zürcherchronik als Quelle benützte. Diese enge Verwandtschaft unter den verschiedenen Städtechroniken der Eidgenossenschaft war hervorgerufen durch die theilweise Gemeinsamkeit ihres Gegenstandes, indem sie alle, neben der Lokalgeschichte der betreffenden Stadt, über die gemeinsamen Kriege der Eidgenossen zu berichten hatten. Sie waren somit alle, mehr oder weniger, Vorarbeiten zu einer Chronik der Eidgenossenschaft.

Diese Eidgenossenschaft war ein Bund von Städten und Ländern, und zu diesen letztern gehörten namentlich die drei ältesten Glieder und Begründer des Bundes, die sog. „Waldstädte“. Aus diesen Waldstädten hatten wir schon oben Gelegenheit, eine Schrift zu nennen, nämlich die von Dittlinger zur Bernerchronik benützte Beschreibung des Zürcherkriegs, welche Johann Fründ, Landschreiber zu Schwyz, verfasst hatte. Schon vorher, 1440, hatte Fründ „Von der Herkunft der Schwyzer“ geschrieben¹⁾). Später, im XVI. Jahrhundert, wird uns noch eine „Schwyzerchronik“ genannt²⁾), welche noch dem XV. Jahrhundert scheint angehört zu haben. Wichtiger aber, als diese beiden Schriften aus Schwyz, ist für uns eine noch erhaltene Schrift aus Obwalden. Zwischen 1467 und 1476 wurden dort, vermutlich vom damaligen Landschreiber Schaelly³⁾), die Landesurkunden gesammelt und in das sog. „Weisse Buch“ eingetragen. Diese Urkundensammlung beginnt mit den verschiedenen Bundesverträgen von 1315 bis 1353, durch welche die Eidgenossenschaft der acht „Orte“ entstanden war. Zugleich

¹⁾ Herausgegeben von Hungerbühler, „in den Mittheilungen d. hist. Vereins zu St. Gallen“ Bd. XIV.

²⁾ Von Stumpff in seiner Chronik, Buch VI, Cap. 27. Die betreffende Stelle lässt sich nicht auf Fründ's Schrift beziehen.

³⁾ Er war Landschreiber von 1445—1480. S. Kiem, Gesch. der Pfarrei Sarnen p. 11, und Vaucher, im Anzeiger 1874 p. 47.

aber enthält dieses Weisse Buch eine kurze Chronik, welche die Entstehung der Eidgenossenschaft erzählt und mithin als Erläuterung zu den Urkunden dienen soll. Diese Chronik¹⁾ beginnt mit einigen kurzen Bemerkungen über die fremde Herkunft und ursprüngliche Reichsfreiheit der drei Waldstädte, und erzählt hierauf ausführlich ihre Bedrückung durch tyrannische Vögte und ihre Befreiung von denselben, worauf der ewige Bund von 1315, also die Gründung der Eidgenossenschaft, erfolgte; der Beitritt der übrigen fünf Orte wird in aller Kürze erwähnt. Diese Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft bildet ungefähr die Hälfte der Chronik, indem unmittelbar auf den Beitritt des letzten der acht Orte (Bern 1353) einige ausführlich erzählte Ereignisse aus den ersten Jahrzehnten des XV. Jahrhunderts folgen, welche die zweite Hälfte bilden.

Auch diese Schrift trägt Spuren, dass ihr Verfasser die Bernerchronik kannte²⁾; in der Hauptsache jedoch scheint er aus der heimischen Ueberlieferung geschöpft zu haben³⁾. Deshalb enthält diese Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft keine Jahrzahlen⁴⁾, sondern der Verfasser begnügt sich, auf die Urkunden zu verweisen: „Wenn das alles ist beschechen, das vindt man an dem Datum der Bünden“.

Der erste Chronist, welcher das Weisse Buch von Sarnen benützte, war Etterlin⁵⁾. Während diese Chronik die Entstehung der Eidgenossenschaft erzählt, wurden die verschiedenen Kriege, durch welche dieser Bund allmählig seine Macht erlangt hatte, in den Städtechroniken erzählt. Sobald daher Etterlin, neben dem Weissen Buch, noch eine dieser letztern Schriften zu Rathe

¹⁾ Herausgegeben von G. von Wyss, sowie auch im „Geschichtsfreund“ Bd. XIII von Meyer v. Knonau.

²⁾ S. Vaucher, *La Chronique du Livre Blanc*, im *Anzeiger für Schweiz. Geschichte*. 1874. p. 46 u. ff.

³⁾ S. Vischer: „Die Sage von der Befreiung der Waldstädte“. p. 32 u. ff.

⁴⁾ Erst in der zweiten Hälfte der W. B. kommt eine Jahrzahl vor.

⁵⁾ Den Nachweis s. bei Vischer, a. a. Orte, p. 56 u. ff.

zog, so hatte er schon eine Grundlage gewonnen zu der „Kronica von der loblichen Eidgnoschaft, Ir Harkomen und sust seltsam Striten und Geschichten“, wie er sein Werk betitelt. Unter diesen Städtechroniken lag ihm das unvollendete Werk seines Mitbürgers Russ am nächsten; jedoch mochte er wohl wissen, dass diese Schrift zum grössten Theile nur ein Auszug aus der Bernerchronik war, auf welche schon das Weisse Buch direkt verweist. Etterlin legte daher diese Bernerchronik zu Grunde, und zwar nicht wie Russ in der Dittlinger'schen Bearbeitung, sondern in der damals viel verbreiteten, mit Königshoven verbundenen Ausgabe¹⁾). Auf diese Weise konnte er aus dem Weissen Buche und der Bernerchronik die Geschichte der Eidgenossenschaft von ihrer Entstehung bis um 1420 fortführen, also bis zu Lebzeiten seines Vaters Egloff Etterlin.

Bevor wir jedoch von der weiten Fortsetzung der Chronik sprechen, müssen wir noch bei ihrem Anfang verweilen. Das Weisse Buch beginnt mit der Herkunft der drei Waldstädte, und auch die Bernerchronik erzählt den Ursprung Bern's. Da Etterlin beides in seine Chronik aufnimmt, so lag es in der Natur der Sache, dass er auch über den Ursprung seiner Vaterstadt Luzern berichtete, was er wusste. Während das Weisse Buch die Zeit der ersten Einwanderung in die Waldstädte völlig unbestimmt lässt, wurde zu Etterlin's Zeiten der Ursprung Luzern's in's Jahr 503 verlegt. Deshalb setzt er alles, was er über Luzern's Ursprung und älteste Geschichte zu berichten hat, noch vor den Anfang des Weissen Buches. Uebrigens bildet dennoch der Ursprung Luzern's nicht den unmittelbaren Anfang der ganzen Chronik, indem wir vor demselben, ausser der Vorrede, noch die Legende von der Gründung des Klosters Einsiedeln finden (p. 4—7). Allerdings gehört dieselbe in die Zeit Kaiser Otto's I. und sollte mithin erst später folgen. Wenn jedoch

¹⁾ Auf diese Benützung der Berner „Anonymen Stadtchronik“ durch Etterlin, wurde zuerst hingewiesen von Studer: „Die Quellen des Laupenkrieges“ (Archiv des histor. Vereins des Cantons Bern Bd. IV, Heft 3 p. 59).

Etterlin diese Legende an den Anfang seiner Chronik setzt, so thut er es zu Ehren der zu Einsiedeln verehrten Schutzpatronin der gesammten Eidgenossenschaft. Wie er nämlich in der Vorrede (p. 1) sein Werk den Behörden und Einwohnern der gesammten Eidgenossenschaft widmet, so soll es auch mit Hülfe ihrer gemeinsamen Schutzpatronin „seliklich“ beginnen (p. 4). In gleicher Weise wird auch am Schluss der Chronik (p. 268) die Eidgenossenschaft der Fürbitte ihrer Patronin empfohlen. Als Quelle zur vorliegenden Legende diente unserm Chronisten das „Einsiedler Wallfahrtsbüchlein“, eine für die Pilger bestimmte und im XV. Jahrhundert schon vielfach durch den Druck verbreitete kleine Schrift¹).

Auf diese Legende folgt, wie schon erwähnt, der Ursprung und die älteste Geschichte Luzern's, welche den Anfang der eigentlichen Chronik bildet. Die betreffenden Abschnitte (p. 8 bis 11) sind der Chronik des Russ entnommen und umfassen die Zeit von 503 bis auf Karl den Grossen. Auf diese folgt unmittelbar in der gedruckten Ausgabe²) die ausführliche Erzählung der ersten Einwanderung in die Waldstädte, auf Grundlage der kurzen Angaben des Weissen Buches. Diesen Theil beginnt Etterlin mit den Worten (p. 12): „Also soll man wissen, dass hie vor etwas vil Jaren, ee dass König Ruodolf Römischer König erwelt ward, vor sinen Ziten“ u. s. w. Schon diese Aeusserung lässt vermuthen, dass dieser Theil ursprünglich nicht unmittelbar auf den Ursprung Luzern's folgte, sondern dass zwischen beiden ein fernerer Theil lag, der den König Rudolf von Habsburg und seine Königswahl erwähnte. In dieser Vermuthung werden wir bestärkt, wenn wir später (p. 20) lesen: „Do ward Graf Ruodolf von Habsburg erwelt, 1273, als dann hie vor auch stat“. Schliesslich wird noch, beim

¹) Ueber diese Schrift s. G. Morel, im „Geschichtsfreund“ Bd. XIII.

²) D. h. schon im alten Druck von 1507, und diesem nach in Spreng's Ausgaben, auf welche letztere sich alle hier angeführten Seitenzahlen beziehen.

Laupenkrieg (p. 46) an die gemeinsame Gründung von Bern und Freiburg erinnert, wiewohl sie vorher nirgends erwähnt wird: „Dann ein Herr, als jr hie vor in disem Buoch gehört hand, beid Stett gebuwen hat“. Nach diesem Laupenkrieg aber folgt in der gedruckten Ausgabe, p. 59—80, eine zusammenhängende Geschichte der deutschen Kaiser, welche mit Otto I. beginnt und bis zur Königswahl Rudolf's von Habsburg reicht. Offenbar ist dieser verschobene Theil, in welchem wirklich die Gründung von Bern und Freiburg (p. 72) erwähnt wird, eben derjenige, auf welchen sich die oben angeführten Stellen (p. 12, 20 u. 46) berufen. Derselbe folgte also ursprünglich, nach Etterlin's Absicht, unmittelbar auf den Ursprung Luzern's, und wurde erst in der Druckausgabe, aus Missverständniss, hinter den Laupenkrieg versetzt¹⁾.

Nach moderner Auffassung mag es befremden, in einer Chronik der Eidgenossenschaft die Geschichte der deutschen Kaiser zu finden. Zu Etterlin's Zeiten jedoch hatte diese Zuthat ihre volle Berechtigung, indem die Städte und Länder der Eidgenossenschaft noch fortwährend, wenn auch nur der Form nach, sich als Glieder des deutschen Reiches betrachteten. In der That konnte diese Zugehörigkeit zum Reich ihre thatsächliche Unabhängigkeit in keiner Weise beeinträchtigen, seitdem sie sämmtlich die Reichsunmittelbarkeit erlangt hatten. Deshalb schrieb auch Etterlin seine Chronik, laut der Vorrede (p. 1) „dem heiligen Römischen Rich und gemeiner Eidgnoschafft zuo Eren“. Er konnte also mit vollem Rechte sein Werk durch die Reichsgeschichte erweitern, indem er der Entstehungsgeschichte

¹⁾ Wollen wir also diesen Irrthum, welcher schon dem alten Drucke von 1507 eigen ist, an der Spreng'schen Ausgabe berichtigen, so folgt auf:

pag. 1—11
„ 59—80
„ 12—58
„ 80—268.

der Eidgenossenschaft zunächst noch die deutschen Kaiser, von Otto I. bis auf Rudolf von Habsburg, vorangehen liess. Bei Otto I. (p. 59) erinnert er an die unter seiner Regierung erfolgte Einweihung von Einsiedeln, „als jr vor gehört hand“, und dies ist vermutlich auch der Grund, warum er den vorliegenden Theil gerade mit diesem Kaiser beginnt. Ebenso geschieht es mit Rücksicht auf die Geschichte der Eidgenossenschaft, wenn Etterlin diese Kaisergeschichte mit der Thronbesteigung Rudolf's von Habsburg schliessen lässt. Die Regierung dieses Königs ist nämlich der äusserste chronologische Anhaltspunkt, welchen der Bericht des Weissen Buches über den Ursprung der Eidgenossenschaft bietet. Deshalb geht Etterlin zu diesem letztern Gegenstande nicht eher über, als bis er in der Reichsgeschichte zu Rudolf's Regierung gelangt ist (p. 80). Erst hierauf beginnt auf Grundlage des Weissen Buches die Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft, welche, mit der Einwanderung in die Waldstädte anhebend, in der Druckausgabe unmittelbar auf den Ursprung Luzern's folgt (p. 12). Auch in dieser Geschichte der Eidgenossenschaft wird die Reichsgeschichte, wenn auch nur nebenbei, noch fortgeführt. Als Quelle zur Reichsgeschichte ist zunächst die Kaiserchronik Königshoven's zu nennen, mit welcher, wie wir sahen, die von Etterlin benützte Bernerchronik verbunden war. Ausserdem aber kannte er noch eine kürzere gedruckte Kaiserchronik, welche ursprünglich zu Gmünd in Schwaben verfasst wurde und von Karl dem Grossen bis 1462 reicht¹⁾. Dieses Werk, bekannt unter dem irrgen Namen der „Lirarischen Chronik“, wurde von Etterlin in viel ausgedehnterem Maasse benützt, als der umfangreichere Königshoven²⁾.

Kehren wir wieder zurück zum Hauptinhalte von Etterlin's Werk, d. h. zur Geschichte der Eidgenossenschaft, so sahen

¹⁾ Verschiedene Druckausgaben aus dem XV. Jahrhundert.

²⁾ Die Benützung der Chronik von Gmünd durch Etterlin wurde zuerst nachgewiesen durch Hegel, in der Einleitung zu Königshoven (deutsche Städtechroniken VIII, p. 189).

wir oben, dass seine Hauptquelle, die Bernerchronik, nur bis 1420 reichte. Als Fortsetzung finden wir zunächst (p. 165 bis 180) nur eine kurze Beschreibung des alten Zürcherkrieges (1443—1446). Wie wir sehen werden, trägt dieselbe deutliche Spuren, dass Etterlin hier irgendwelche jetzt verlorne Aufzeichnung vor sich hatte. Nebenbei aber benützte er auch mündliche Mittheilungen, die er einst von der ältern Generation vernommen hatte; denn er sagt z. B. von den Ursachen jenes Krieges (p. 166): „aber als ich die sach von minen elteren han vernomen und sust auch gehört sagen“.

Diese Darstellung des Zürcherkrieges bildet für Etterlin gleichsam den Uebergang aus der alten in die neue Zeit, über die er als Zeitgenosse selbständig berichten konnte. Denn bei nahe unmittelbar auf die Zeiten jenes Krieges folgt in seiner Chronik der Mülhauser- und Waldshuterkrieg (1468), sowie die verschiedenen Feldzüge des Burgunderkrieges (1474—1477), also Ereignisse, welche er meist selber miterlebt hatte. Leider hören seine z. Th. anschaulichen Erzählungen schon mit dem Ausgange der Burgunderkriege auf; denn auf diese ruhmreichen Thaten folgte jene Zeit innerer Parteiungen und geheimer Umtriebe, von denen Etterlin, wie wir früher sahen, nur zu viel wusste, und über die er desshalb lieber schwieg, um sich auf das allgemein Bekannte zu beschränken. Dessenhalb lässt er unmittelbar auf die Burgunderkriege nur den Zug gegen St. Gallen (1490) und den Schwabenkrieg (1499) folgen. Ueber erstern wiederholt er nur seinen eigenen, schon 1490 in's Rathsbuch geschriebenen Bericht, und über Letztern schreibt er lediglich die schon gedruckte Reimchronik Schradin's aus. Ausser einigen wenigen meist unwesentlichen Einschaltungen, ergänzt Etterlin diesen letzten Theil seines Werkes nur noch durch eine kurze Fortsetzung über die Ereignisse von 1500 bis 1503; denn schon mit letzterm Jahre schliesst er seine Chronik, wiewohl er dieselbe, wie wir sahen, erst 1505 begann und 1507 vollendete. Diese Grenze zog er sich offenbar nur einer Spielerei zu Liebe, indem das Werk mit der Gründung Luzerns (503) beginnt

und folglich, mit 1503 schliessend, gerade ein Jahrtausend umfasst.

Wiewohl schon dieser vorläufige Ueberblick des Werkes uns gezeigt hat, dass der grösste Theil desselben auf einigen noch erhaltenen älteren Schriften beruht, so treten immerhin noch, beim nähern Vergleiche mit diesen seinen Hauptquellen, eine Reihe von grössern und kleinern Einschaltungen und Zusätzen zu Tage, die uns zeigen, dass Etterlin den Inhalt jener Schriften mit Hülfe von noch andern, jetzt theilweise verlorenen Aufzeichnungen, sowie auch aus der mündlichen Ueberlieferung zu ergänzen suchte. Diese Zusätze und ihre Quellen sind es, womit wir uns bei der Untersuchung der einzelnen Theile der Chronik hauptsächlich werden zu beschäftigen haben.

Da uns schon die flüchtige Uebersicht des Inhalts gezeigt hat, wie ein Theil des Werkes durch die Druckausgabe von 1507 sinnlos verschoben wurde, so tritt uns zunächst die Frage entgegen, inwiefern wir überhaupt diese gedruckte Chronik als die getreue Wiedergabe von Etterlin's ursprünglicher Arbeit betrachten dürfen. Schon die Vorrede, an die Behörden und Einwohner der Eidgenossenschaft gerichtet, schliesst mit den Worten: „Deshalb gnedigen und sunders günstigen Herren. lieben und guoten Fründ, ist zuo Üwer Gnaden und ersamen Wysheit min ernstlich Beger und früntlich Bitt, diss min Collectur ansichtigen, was des missformigs und strafwürdigs harin funden, das min Verstentniss nit formlich gesetzt hett, das recht formieren und in trüwer Lieb besseren wollent; das soll und will ich für vaterlich Warnung zuo Dank und Früntschaft von üwer Jedem guotwillig uffnemen und zuo verdienen, als billich beschicht, bereit sin“. Jedoch ist dies offenbar nur eine höfliche Redensart, womit der Verfasser zum Voraus etwaige Fehler entschuldigen will; denn in gleicher Weise bittet er am Schlusse der Chronik (p. 268) seine Leser, sie mögen es seiner „Torheit“ zu gut halten, „das so harinnen unterwegen gelassen und nit alles erklert und uff das hinderst ergründt“ sei. Wir haben

somit keinen Grund, aus diesen Aeusserungen Etterlin's eine obrigkeitliche Durchsicht und Censur seines Werkes zu vermuthen.

Der Einzige, welcher wirklich mit der Correctur des handschriftlichen Entwurfes beauftragt wurde, war Huseneck. In dem schon erwähnten Briefe Etterlin's (p. 2) wird er von Letzterm gebeten, er möge „die Matery verlesen, wo und ob das not wurd oder were, erbessern, corrigieren, mindern oder meren, ye nach Gelegenheit und Gestalt der Sach“.

Sowohl über den handschriftlichen Entwurf, welchen Etterlin mit diesem Begleitschreiben nach Basel sandte, als auch über die Art, wie Huseneck den Auftrag seines Freundes auffasste, gibt sein Antwortschreiben einigen Aufschluss (p. 3). Ueber die zugesandte Handschrift bemerkt Huseneck: „Aber als du von dinen andern Geschefften nit selbs das Formular geschrieben, sunder als mich beducht einen welschen oder bös tütschen mit langen breiten unverstentlicher Meinung und Worten vergriffen, mit Ussteilung ungeteilter Red in Capitel, das nit syn soll noch mag, setzen lassen, wie harin din Meinung ist, und das übersehen hast, mag ich nit wüssen. Aber uff din Beger und Vertruwen will ich mich harin üben, zuo dem formlichosten und kürtzsten so ich mag, corrigieren, erbessern, darzuo und von setzen, der Substantz dins Vergriffs nütz nehmen, sunders besser tütschen, regulirt Colores rhetoricales, wie und wo die Notdurft das ervordert, dem verstendigen Zuohörenden und Lesenden in guoter Bericht setzen“. Diese Antwort Huseneck's zeigt uns deutlich, dass er nicht am Inhalte, sondern nur an der Form des Werkes, Aenderungen beabsichtigte. Wenn wir daher, beim Vergleiche der gedruckten Chronik mit Etterlin's Quellen, bald Auslassungen, bald Zusätze wahrnehmen, so dürfen wir von der allgemeinen Voraussetzung ausgehen, dass Huseneck diese Aenderungen schon in Etterlin's Handschrift vorgefunden habe, und dass sie somit dem ursprünglichen Plane unseres Chronisten entsprechen.

In Bezug auf die Form hingegen spricht Huseneck die Absicht aus, sowohl die Eintheilung zu vereinfachen, als auch den

Styl zu verbessern. Soweit wir nun Etterlin's Werk mit seinen Quellen vergleichen können, so ist die Eintheilung in Abschnitte meist dieselbe; es scheint also hier bei der Absicht geblieben zu sein. Ob nun bei denjenigen Theilen, deren Quellen zu den einzelnen Abschnitten keine Ueberschriften enthalten, die Ueberschriften ganz oder theilweise erst von Huseneck herühren, darüber wollen wir nicht streiten. Jedenfalls aber war die Durchsicht von Seite Huseneck's entweder nur eine theilweise oder eine sehr flüchtige, da wir z. B., zum Jahr 1444, dieselbe Feuersbrunst zweimal wörtlich wiederholt finden¹⁾.

Schwerer noch dürfte es sein, die Stylerverbesserungen nachzuweisen, welche Huseneck in seinem Briefe in Aussicht stellt. Wenigstens genügt es, das Buch zu durchblättern, um beinahe auf jeder Seite auf verstümmelte Sätze zu stossen, welche oft den Leser über ihren Sinn im Zweifel lassen. Abgesehen von der schwankenden Orthographie finden wir viele Wörter, namentlich Eigennamen, oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Mit den Quellen verglichen, treten uns eine Menge Missverständnisse entgegen, sowie auch die Jahrzahlen grossentheils verschrieben sind. Es treten somit in dieser Druckausgabe, statt der beabsichtigten Verbesserungen im Styl, vielmehr die **unabsichtlichen Entstellungen** der Form sowohl, als auch des Inhalts, in den Vordergrund.

Es wäre jedoch durchaus ungerechtfertigt, wenn wir für alle diese Mängel den Herausgeber Huseneck verantwortlich machen wollten; denn im Gegentheil dürften manche derselben viel älteren Ursprungs sein. Wir erinnern hier daran, dass Etterlin's Quellen zum grössten Theil nur **handschriftlich** vorhanden waren. Bei solchen handschriftlichen Werken überhaupt aber war höchstens die Urschrift des Verfassers fehlerfrei; denn bei der Vervielfältigung durch Abschriften waren Auslassungen von Wörtern und ganzen Zeilen, irrage Lesarten, ver-

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 169 u. p. 174.

schriebene Zahlen¹⁾ u. dgl. kaum zu vermeiden. Wie wir nun oben sahen, so war überdies der handschriftliche Entwurf, welchen Etterlin zum Druck nach Basel sandte, nicht von seiner eigenen Hand; umso mehr konnten zu den schon in den Quellen vorhandenen Entstellungen, durch Nachlässigkeit und Missverständniss, noch neue Fehler sich hinzugesellen. Wir können uns daher nicht wundern, wenn Huseneck an der ihm gesandten Arbeit manches „unverstentlich“ fand. Sobald er nun das ihm selbst Unverständliche deutlicher machen wollte, so war es unvermeidlich, dass er zu den alten Missverständnissen neue hinzufügte. Schliesslich noch dürfte von den vielen Fehlern, welche die Druckausgabe entstellen, auch ein Theil, und wohl nicht der geringste, dem Setzer dieses Druckes zuzuschreiben sein. Es fehlte somit, auch ohne Huseneck, nicht an Ursachen welche die oben gerügten Mängel dieses Werkes herbeiführen konnten.

Werfen wir nun noch einen Blick auf die äussere Ausstattung dieser bei Michael Furter zu Basel gedruckten Ausgabe von 1507, so zeigt dieselbe, je nach den Exemplaren, gewisse Verschiedenheiten, die sich jedoch auf das erste Blatt beschränken. In den einen Exemplaren enthält nämlich dieses Blatt I die Vorrede Etterlin's, und an diese anschliessend die beiden Briefe Etterlin's und Huseneck's. Andere Exemplare dagegen haben auf der Vorderseite dieses Bl. I einen Holzschnitt, welcher das Reichswappen, umgeben von den Wappen der eidgenössischen Zwölf Orte, darstellt; die Rückseite enthält Etterlin's Vorrede mit einigen orthographischen Verschiedenheiten und ohne die beiden Briefe. Endlich gibt es noch eine dritte Classe von Exemplaren, welche auf der Vorderseite von Bl. I denselben Holzschnitt haben, jedoch mit leerer Rückseite: hier fehlt also auch die Vorrede.

¹⁾ Namentlich bei dem römischen Ziffernsystem, das im 15. Jahrhundert noch allgemein gebräuchlich war, waren Entstellungen kaum zu vermeiden.

Der eben erwähnte Holzschnitt¹⁾ trägt die Jahrzahl 1501; er war also nicht erst für Etterlin's Werk gefertigt, sondern schon vorher, anlässlich der Aufnahme von Basel und Schaffhausen in die Eidgenossenschaft. Dasselbe gilt auch von einigen typisch gehaltenen Bildern von Schlachten und Belagerungen, die wir neben jedem im Texte vorkommenden Treffen wiederholt finden. Die vier völlig rohen Bilder zur Meinradslegende von Einsiedeln sind wohl, wie der beistehende Text, dem Wallfahrtsbüchlein entlehnt, indem wirklich eine Ausgabe desselben, mit 21 Abbildungen, 1496 bei Furter zu Basel gedruckt worden war²⁾.

Ferner begegnen wir bei der Gründung Luzern's einer roh gezeichneten Ansicht dieser Stadt, von welcher wir nicht wissen, welchem ältern Druckwerke sie mag entnommen sein. Ueberhaupt aber scheinen, ausser dem in Holz geschnittenen Titel des Buches (vor Bl. I), nur zwei Bilder speziell für Etterlin's Chronik gefertigt zu sein. Das erste illustriert den Ursprung der Waldstädte, also der Eidgenossenschaft überhaupt, indem es nebeneinander die Ankunft der ersten Ansiedler, den Kampf Winkelried's mit dem Drachen und die Schenkung des Bodens durch das Reich darstellt; es schliesst sich also, wie wir sehen werden, enge an Etterlin's Text an. Auf dem andern Bild hingegen finden wir Tell's Apfelschuss, über den vor Etterlin ebenfalls keine gedruckte Erzählung vorhanden war.

Ueberhaupt wurden die verschiedenen Sagen, welche sich an die Entstehung der Eidgenossenschaft knüpften, und welche bisher nur im „Weissen Buche“ zu einem Ganzen vereinigt waren, durch Etterlin zum ersten Mal einem weiteren Leserkreis zugänglich gemacht; es musste daher namentlich dieser Theil der Chronik dem ganzen Werke eine günstige Aufnahme sichern. In der That scheint dasselbe

¹⁾ Diese Holzschnitte sind in der Spreng'schen Ausgabe nicht wiederholt.

²⁾ S. G. Morel's schon erwähnte Abhandlung im „Geschichtsfreund“ XIII. p. 165.

auch, gleichwie die Reimchronik Schradin's, sehr bald vergriffen und selten geworden zu sein, so dass von der Druckausgabe von 1507 auch handschriftliche Copien gefertigt wurden¹⁾.

Immerhin gehört Etterlin's Chronik, sowohl der Form als dem Inhalte nach, noch wesentlich dem XV. Jahrhundert an; sie konnte also auf die Dauer den gelehrten Anforderungen des XVI. Jahrhunderts nicht genügen. Deshalb erlebte sie, trotz ihrer baldigen Seltenheit, keine zweite Auflage, sondern diente nur andern, umfangreichern und gelehrteren Werken als Quelle. Neben Sebastian Franck's „Germaniae Chronicum“ (1538)²⁾ und Sebastian Münster's Cosmographie (1544)³⁾ ist hier namentlich die 1548 zu Zürich erschienene Chronik Stumpff's⁴⁾ zu nennen, in welcher die Geschichte der Eidgenossenschaft und ihres ganzen Gebietes in viel umfassenderer Weise beschrieben wird, als bei Etterlin.

Erst im XVIII. Jahrhundert, als die Geschichtsforschung einen neuen Aufschwung nahm, und eine Reihe älterer Schriften wieder hervorgezogen und durch den Druck zugänglich gemacht wurden, da wurde auch von Etterlin's Chronik eine neue Ausgabe veranstaltet, welche 1752 zu Basel erschien. Diese Ausgabe, von der schon 1764 eine zweite Auflage erfolgte, war das Werk des um die deutsche Litteratur sowohl, als um die Ge-

¹⁾ So z. B. der Cod. A 82 der Zürcher Stadtbibliothek, in welchem Etterlin's Werk, namentlich am Anfang und Schluss, mit Theilen aus Schradin's Reimchronik verbunden ist. Daher lesen wir am Schluss, wie bei Schradin: „Gedruckt und vollendet in Sursee im Ergöw“. — Ueber andere Handschriften s. Haller Nr. 380, Potthast p. 305 u. E. v. Muralt, im Anzeiger für Schweiz. Gesch. III. 1872. p. 259. — Auch die sog. „Beinhaim'sche Chronik“ auf der Oeff. Bibliothek zu Basel, welche 1522—1540 von Brillinger für den Bürgermeister Adelberg Meyer gefertigt wurde, enthält beinahe das ganze Werk Etterlin's.

²⁾ S. Vischer: „Die Sage von der Befreiung der Waldstädte“ p. 89.

³⁾ Daselbst p. 91.

⁴⁾ Daselbst p. 96. — Tschudi, dessen Werk erst später gedruckt wurde, kommt hier nicht in Betracht; doch werden wir auf ihn am Schlusse unserer Untersuchung zurückkommen.

schichtsforschung vielfach verdienten J. J. Spreng. Dieser Herausgeber hielt sich, wenn auch nicht an die schwankende Orthographie, so doch genau an den Wortlaut der Ausgabe von 1507, so dass sowohl der mangelhafte Satzbau als auch die Entstellungen einzelner Wörter getreu wiedergegeben sind. Selbst in der Interpunktions schliesst sich Spreng so enge an die alte Ausgabe an, dass er alle etc. wiederholt, wiewohl dieses Zeichen zu Etterlin's Zeiten keineswegs seiner sonst üblichen Bedeutung entsprach. Es ergibt sich nämlich aus dem Vergleich mit den Quellen, dass dieses etc. nur in seltenen Fällen eine Abkürzung andeutet, hingegen öfter als Trennzeichen zwischen Zusätzen aus verschiedenen Quellen dienen muss. Bei diesem genauen Anschlusse Spreng's an die alte Ausgabe half er sich, um das Werk dennoch lesbar zu machen, mit zahlreichen Anmerkungen, in welchen er die verstümmelten Sätze ergänzt, die verschriebenen Wörter berichtigt und veraltete Ausdrücke erklärt. Allerdings reichen diese Anmerkungen bei weitem nicht aus, um alle im Text enthaltenen Irrthümer und Entstellungen aufzudecken, und ebenso erfüllen die an den Rand gefügten Jahrzahlen ihren Zweck nur unvollkommen. Immerhin aber ist diese Spreng'sche Ausgabe wenigstens brauchbarer, als der ohnehin selten gewordene Druck von 1507, und so legen wir bei der Untersuchung der einzelnen Theile, zu der wir nun übergehen, durchweg Spreng's Ausgabe zu Grunde¹⁾.

Vereidgenössische Theile.

(Etterlin p. 4—11 und 59—80.)

Wie wir in der Einleitung sahen, eröffnet Etterlin sein Werk, aus Gründen der Pietät, mit der Stiftungslegende des Klosters Einsiedeln (p. 4—7), wie das Wallfahrtsbüchlein sie erzählte. Die chronologisch geordnete Darstellung der Ereignisse

¹⁾ Die beiden Auflagen von 1752 u. 1764 stimmen genau überein.

aber, also die eigentliche Chronik, beginnt mit einigen Abschnitten über den Ursprung und die älteste Geschichte der Stadt Luzern (p. 8—11). Wie in unserer Abhandlung über die Luzerner-chronik des Melchior Russ wohl hinlänglich nachgewiesen wurde¹⁾, so ist es diese letztere Schrift, welche Etterlin hier meist wörtlich ausschrieb und nur durch einige Ergänzungen bereicherte, die theils auf seine Kenntniss der lokalen Tradition, theils auf Königshoven's Weltchronik zurückzuführen sind. Die betreffenden drei Abschnitte bei Russ²⁾ erzählen die Gründung des Stiftes Luzern, sowie die Sagen von den zwei ältesten Häusern der Stadt und von der Verleihung der Harsthörner durch Karl den Grossen, in Folge eines Zuges gegen die Heiden zu Arles. Diese Stadt hatte Etterlin, wie er uns mittheilt (p. 10), einst auf einer Reise besucht³⁾, und so ergänzt er seinen Vorgänger in der Beschreibung der Oertlichkeit⁴⁾. Ebenso erfahren wir erst durch ihn die Sage von der „alten Stadt“ Luzern, welche er jedoch nur erwähnt, um sie als irrig zu widerlegen⁵⁾. Der einzige Punkt aber, worin er von Russ wirklich abweicht und ihn berichtigten will, betrifft das Stiftungsjahr der ersten Kapelle zu Luzern⁶⁾. Russ nämlich setzt diese Stiftung in's Jahr 630, in die Zeit des heiligen Gallus und des Kaisers Heraclius, und lässt „darnach“ unter König Ludwig, „der ein Sun ist gewesen des grossen Königs Karlis“, die Gründung des Klosters erfolgen⁷⁾. Nun enthält aber die Stiftungsurkunde dieses Klosters — als irrgen Zusatz von später Hand — die Jahrzahl 503⁸⁾, welche aus ihr schon im XV. Jahrhundert in die Zürcherchronik über-

¹⁾ p. 23—28, 36, 37 u. 48.

²⁾ Schneller's Ausgabe im „Geschichtsforscher“ X p. 10—24.

³⁾ Vgl. m. Abhdlg. über Russ p. 36, sowie oben p. 55.

⁴⁾ Daselbst p. 48.

⁵⁾ Daselbst p. 27.

⁶⁾ Daselbst p. 24.

⁷⁾ Geschichtsforscher X p. 10.

⁸⁾ Daselbst p. 11, Anm. 11 und Segesser's Rechtsgesch. d. Cts. Luzern I, p. 4.

ging¹⁾), und diese irrite Zahl nun setzt Etterlin an die Stelle von Russen's 630²⁾). Dieser Änderung entsprechend, finden wir auch die Namen „Gallus“ und Heraclius“ durch „Benedictus“, „Mauritius“ ersetzt. Letztere Namen verdankte er offenbar der Weltchronik Königshoven's; denn er lässt über den Kaiser Mauritius einen kurzen Abschnitt folgen, dessen Inhalt wörtlich diesem Werke entnommen ist³⁾); übrigens kann er auf diesen Kaiser nur dadurch gerathen sein, dass er für dessen Todesjahr — statt 603 — 503 las⁴⁾). Ein weiteres Nachschlagen bei Königshoven scheint auch dadurch veranlasst worden zu sein, dass Russ jenen König Ludwig, unter welchem „darnach“ das Kloster gestiftet wurde, zum Sohne Karl's des Grossen macht. Denn nicht nur streicht Etterlin diese irrite Bezeichnung⁵⁾); sondern er lässt, nach der Verleihung der Harsthörner durch Kaiser Karl, einen fernern Abschnitt aus Königshoven folgen, welcher von Kaiser Ludwig, dem wirklichen Sohne Karls handelt. Die durch Missverständniss entstandenen Entstellungen, welche dieser kurze Abschnitt beim Vergleich mit seiner Quelle aufweist⁶⁾), hat er gemein mit denjenigen Handschriften, in welchen Königshoven's Werk mit der Bernerchronik verbunden ist⁷⁾). Jedoch unterschied sich die durch Etterlin benützte Handschrift von den noch vorhandenen dadurch, dass sie bei den Kaisern nicht nur die römische, sondern auch die christliche Reihenfolge anmerkte⁸⁾), wobei übrigens Irrthümer im Zählen nicht ausblieben.

¹⁾ Abgedr. in d. Mitth. d. antiquar. Gesellschaft v. Zürich, Bd. II p. 49.

²⁾ Vgl. Etterlin p. 8 mit „Geschichtsforscher“ X p. 10.

³⁾ Vgl. Etterlin p. 8 mit Hegel's Ausg. d. Königshoven: Chroniken der deutschen Städte Bd. VIII p. 389 u. 390.

⁴⁾ Es ist nicht zu vergessen, dass nur die Redaction B, deren Varianten Hegel in den Anmerkungen angibt, in's Ausland gelangte, u. diese hat 603 (s. deutsche Städtechronik VIII p. 390 in d. Anm.).

⁵⁾ Vgl. Etterlin p. 8 mit Geschichtsforscher X p. 10.

⁶⁾ Vgl. Etterlin p. 11 mit deutsche Städtechroniken, Bd. VIII p. 410: „ysen“ statt „yses“ und „Ach!“ statt „Ache“ (Aachen).

⁷⁾ Z. B. Cod. Basil. E II 11 fol. 151; es liegt diesen Handschriften die von Hegel mit B bezeichnete Redaction des Königshoven zu Grunde.

⁸⁾ S. Etterlin p. 9, 11 u. 59.

Auf die eben besprochenen Abschnitte folgte ursprünglich, wie wir früher sahen, die jetzt sinnlos (p. 59—80) verschobene Geschichte der deutschen Kaiser, von Otto I. bis zur Thronbesteigung Rudolf's von Habsburg. Auch hier erscheint, wenigstens noch für die sächsischen Kaiser, die Chronik Königshoven's benutzt. Es beginnt nämlich bei jedem dieser Kaiser der betreffende Abschnitt mit einigen kurzen, offenbar diesem Werke entnommenen Nachrichten, wobei Etterlin (p. 59) ausdrücklich bemerkt, dass er kürze¹⁾. Den Schluss jedes Abschnittes hingegen bildet in der Regel irgend eine Sage aus der Regierungszeit des betreffenden Kaisers, welche immer Wort für Wort aus der sogenannten Lirarischen Chronik abgeschrieben ist²⁾.

Während mithin schon der Text uns zeigt, dass Etterlin hier zwei verschiedene Quellen benützte, können wir aus seinen eigenen Aeusserungen entnehmen, dass er deren noch mehrere vor sich hatte. Schon bei Otto I. nämlich bemerkt er, nach den aus Königshoven entnommenen Nachrichten (p. 59): „Nun sagen ettlich Croniken, so ich vor mir gehept, er habe 38 jar geregiert, auch ettliche, er hab 18 jar, ettliche nit mer dann von 12 jaren. Darumb so schryb ich nütz von der jarzahl siner regierung, noch sins abgangs, dann ich fürcht, es werde in den jarzalen zuo zitten verfehlt, als sie augenscheinlich ist in denen Coroniken, die ich selber gelesen han“. Er hatte also neben Königshoven, welcher 38, und Lirar, der 18 Jahre hat, noch eine dritte Schrift vor sich, in welcher er 12 Jahre fand, und diese Zahl hat Rolevink's damals viel verbreiteter und gedruckter *Fasciculus Temporum*. Bei Otto II. und III. hingegen schwankt er nur zwischen je 2 Zahlen, von denen jeweilen eine mit Königshoven, und die andere mit Lirar stimmt.

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 59 u. 60 mit Königshoven p. 419 u. 422 (Bd. VIII der deutschen Städtechroniken) u. Etterlin p. 62—64 mit Königshoven p. 424—426.

²⁾ Vgl. Etterlin p. 59, 60, 61 u. 66 mit Lirar f. 51 u. 52 (Ausgabe v. 1479).

Seine Klagen erneuern sich bei der Einsetzung der Churfürsten, die von beiden genannten Quellen dem Kaiser Otto III. zugeschrieben wird. Etterlin schreibt hierüber den Königshoven wörtlich aus¹), fügt aber (p. 62) hinzu: „Ich solt harzuo schryben die jarrzal wann sölich beschehen were. So hab ich mich sin hie vor under denen dryen Otten erklagt, das ich dry mechtig Coronicka vor mir gehept hab, und sust ander Historien von alten Sachen auch; aber sy wellen alwegen in den Jarzalen, sy syent geschrieben oder getruckt, nien zuo samen dienen, es sye der Erwellung, der Uffsatzung, oder sust jr Sterbens halb, als ich damme dises von not wegen hie auch melden muoss“. Er findet nämlich in seinen Quellen, deren er also jedenfalls mehr als 3 vor sich hatte, zur Einsetzung der Churfürsten 3 verschiedene Jahrszahlen, und zwar: „in einer Coronicken, so dennoch latinisch und für gerecht gehalten ist“ 1001, „in einer anderen weltschen Cronicken“ 1002, auch in der dritten Chronick „so tütsh geschrieben ist“, 1012. Unter letzterer ist keinesfalls Lirar zu verstehen, der zu diesem Ereignisse gar keine Jahrzahl setzt, und überdies nicht geschrieben, sondern gedruckt ist — sondern vielmehr Königshoven, obschon er in den guten Handschriften 1001 hat; denn bei mehrmaligem Abschreiben konnte sehr leicht MI. zu MII., und aus diesem MXII. werden. Die Zahl 1001 aber fand Etterlin in seiner lateinischen Chronik, d. h. wahrscheinlich im *Fasciculus Temporum*, auf welchen wir schon oben hingewiesen haben. Unter der „weltschen“ Chronik endlich, wo er 1002 fand, ist vielleicht die „*Chronique Martinienne*“, d. h. die französische Ausgabe des Martinus Polonus zu verstehen²). Uebrigens scheint er diese beiden Schriften, die lateinische und die französische, lediglich zur Vergleichung der Jahrszahlen benutzt zu haben, indem er sich zum Ausschreiben des Textes ausschliesslich an deutsche Quellen hielt, also hier

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 62—63 mit Königshoven p. 424—426.

²⁾ D. h. sofern nicht „weltschen“ entstellt ist aus „weltlichen“, d. h. einer deutschen Schrift, im Gegensatz zu einer lateinischen Chronik.

zunächst an Lirar und Königshoven. Dieser letztere ist auch ohne Zweifel gemeint, wenn Etterlin (p. 59) den Abschnitt über Otto I. mit den Worten schliesst: „Es sind sust vil wunderbarlicher Dingen in sinen Zitten beschechen, als man dann das in der Cronik der Keiseren und der Künigen alles findet, der sin begert“. Die Berufung auf die „Lampartica Hystoria“ hingegen, am Schlusse des Abschnittes über Heinrich II., ist einfach aus Königshoven mit herübergekommen¹⁾.

Schon bei der Einsetzung der Kurfürsten, wo er drei verschiedene Jahrszahlen fand, weist Etterlin (p. 63) für die Zukunft alle Verantwortlichkeit von sich²⁾), und in der That kommen von hier an keine Vergleichungen von Jahrszahlen mehr vor; er scheint also die lateinische und die „weltsche“ Chronik wieder beiseite gelegt zu haben. Zugleich auch reicht das Ausschreiben des Königshoven vor der Hand nicht über die sächsischen Kaiser hinaus, indem der bisher nebenhin benützte Lirar, als eine kürzere, gedruckte und deshalb auch bequemere Quelle, über die salischen und staufischen Kaiser durchweg ausgeschrieben wird³⁾). An die Lectüre des Königshoven erinnern hier nur noch schwache Spuren: so sagt dieser z. B. dass Friedrich's II. Tod von den Zeitgenossen bezweifelt wurde, während Lirar nur sagt: „do starb er“; desshalb schreibt Etterlin: „Do ward er verloren, ettlich Cronik sagent, er sy der zit gestorben“⁴⁾).

Diesen Uebergang zu Lirar bezeichnen zwei Abschnitte über wunderbare Begebenheiten aus der Zeit des letzten sächsischen Kaisers Heinrich II.: ihrem Wortlaute nach stimmen sie mit der 1493 gedruckten Weltchronik des Nürnbergers Hartmann Schedel überein⁵⁾). Wollten wir jedoch hieraus auf eine direkte

¹⁾ Vgl. Etterlin pag. 64 mit Königshoven p. 426.

²⁾ „Do mag nun ein yeglicher“ u. s. f.

³⁾ Vgl. Etterlin p. 66—76 mit Lirar f^o 52—56.

⁴⁾ Vgl. Etterlin p. 75 mit Königshoven p. 447 in den Anmerk., u. Lirar f^o 56.

⁵⁾ Vgl. Etterlin p. 64 u. 65 mit Schedel f^o 187 b und 186 a (deutsche Ausgabe v. 1493).

Benützung jenes umfangreichen Werkes schliessen, so wäre es außiellend, dass Etterlin aus dem reichen Inhalte desselben nicht mehr aufnahm, als nur einige wenige und zerstreute Abschnitte. Wir finden nämlich bei unserm Chronisten, durch sein ganzes Werk zerstreut, kaum zehn solcher Abschnitte aus Schedel. Da die letzten derselben in's Jahr 1492 gehören, mit welchem Schedel's Werk schliesst, so lässt sich auch nicht eine beiden Chronisten gemeinsame Quelle voraussetzen. Hingegen ist es denkbar, dass Etterlin aus Schedel's umfangreichem und kostspieligem Werke einen kurzen handschriftlichen Auszug vor sich hatte, welcher nur Wunder, Naturerscheinungen und dgl. enthielt. Dieser Auszug mag auch noch einzelne Nachrichten ähnlichen Inhalts aus andern Quellen enthalten haben; so finden wir z. B. später bei Etterlin (p. 22) die Missgeburt zu „Sempach“ (1280), welche weniger mit Schedel, als mit den 1473 gedruckten *Flores temporum des Martinus Minorita* übereinstimmt¹⁾, wiewohl sonst kein einziger Abschnitt in Etterlin's Werk sich auf diese Quelle zurückführen lässt. Uebrigens war dieser handschriftliche Auszug nicht frei von Zuthaten, welche uns die Unwissenheit des Schreibers verrathen; denn wir finden z. B. am Schluss der oben erwähnten zwei Abschnitte aus der Zeit Heinrich's II. (p. 65) den sonderbaren Zusatz: „Da was gross jamer und nott 1313“. Diese Verwechslung mit Heinrich VII. können wir nicht wohl unserm Etterlin zutrauen; sie kann nur durch gedankenlose Abschrift seines Gehülfen aus jenem handschriftlichen Auszug in seine Chronik gelangt sein. In gleicher Weise ist ein dritter Abschnitt dieser Art, an Lirar's Bericht über Friedrich I. angefügt, voll grober Entstellungen und Missverständnisse²⁾; endlich finden wir noch bei Friedrich II., ebenfalls wörtlich nach Schedel, die Sonnenfinsterniss von 1238 erwähnt³⁾.

¹⁾ Martinus Minorita nennt den Ort „Steinbach“ (am Bodensee), woraus Etterlin „Sempach“ macht; Schedel (fol. 217 a) nennt keinen Ort. Vgl. hierüber Lütolf, im Anzeiger f. Schweiz. Gesch. 1875 p. 134.

²⁾ Vgl. Etterlin p. 71 mit Schedel f^o 198 a.

³⁾ „ „ „ p. 73 „ „ f^o 209 a.

Aus der Zeit dieser Hohenstaufen weiss unser Chronist, neben jenen Himmelszeichen und Wundern, auch einige Nachrichten aus dem Bereiche der Eidgenossenschaft zu geben. Da wo Lirar bei Friedrich I. die Schenkung der Dreikönigsreliquien nach Coeln erwähnt, erinnert Etterlin daran (p. 70), dass sie auf dieser Reise auch eine Nacht in Luzern gelegen hätten, und beruft sich auf die an Ort und Stelle angebrachte Gedenktafel¹⁾. Sodann finden wir, nach dem Tode Friedrich's I., einen längern Abschnitt über die Gründung von Bern und Freiburg, und zwar wörtlich nach der Bernerchronik, wenn auch mit veränderter Anordnung des Stoffes²⁾. Weiter noch erwähnt Etterlin (p. 73 und 76) zwei geistliche Stiftungen Luzern's, von welchen schon sein Vorgänger Russ berichtet, nämlich das Barfüsserkloster und die St. Peterskapelle. Die theilweise Uebereinstimmung beider Chronisten röhrt hier wohl lediglich daher, dass Beiden dieselben zwei Inschriften als Quellen dienten³⁾; ausserdem erzählt uns Etterlin die Lokaltradition, welche den Bau der St. Peterskapelle vom Interdikt unter Friedrich II., und die damit verbundene Leutpriesterei von einer späteren Seuche herleitete⁴⁾.

Da dieser Abschnitt schon in die Zeiten des Interregnum gehört, so lässt ihn Etterlin erst auf Lirar's Schlusswort über den Ausgang der Hohenstaufen folgen. Der nächstfolgende König aber ist Rudolf von Habsburg, dessen Regierungsantritt für unsern Chronisten den ersten chronologischen Anhalts-

¹⁾ Die zu Grunde liegende Tradition ist jedenfalls unhistorisch, da der Gotthardpass im XII. Jahrhundert noch nicht begangen wurde. Dennoch trat im XVI. Jahrhundert an Stelle dieser Gedenktafel eine Kapelle, welche Cysat noch sah.

²⁾ Vgl. Etterlin p. 72 mit Bernerchronik (Studer's Ausgabe) Abschnitt Nr. 1—4 u. 6 (p. 314—319 u. 322).

³⁾ Vgl. m. Abhandlung über Russ p. 55 u. 94; statt 1259 wie Russ, hat Etterlin 1258.

⁴⁾ Diese Tradition ist jedenfalls unhistorisch, da sowohl Kapelle als Leutpriesterei schon 1178 vorkommen.

punkt zur Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft bildet. Deshalb wird uns aus seiner Regierungszeit hier noch nichts berichtet, wohl aber von einigen Thaten, welche Rudolf noch als Graf von Habsburg vollbrachte. Die betreffenden fünf Abschnitte, welche nur bis zur Königswahl (1273) reichen, finden sich wörtlich in der *Zürcherchronik*, und zwar in derjenigen Redaktion derselben, welche den Namen *Ulrich Krieg's trägt*¹⁾. Die einzige namhafte Verschiedenheit betrifft den ersten Abschnitt, wo Etterlin zur Sage von der Schenkung des Pferdes an den Priester das Jahr 1251 setzt, während dieselbe in der *Zürcherchronik* ohne nähere Zeitbestimmung erzählt wird. Jedoch finden wir in mehreren Handschriften noch vor diesem Abschnitt eine kurze Notiz über einen Auflauf in Zürich, welche obige Jahrzahl 1251 trägt. Allerdings geht in den erhaltenen Handschriften diese 1251 datirte Notiz unserer undatirten Sage nicht unmittelbar voran; jedoch ist das Dazwischenliegende augenscheinlich eine spätere Einschaltung²⁾, welche ohne Zweifel in der von Etterlin benützten Handschrift noch fehlte. Es war daher ein verziehliches Auskunftsmittel, wenn er zu der undatirten Erzählung — um ihre Wahrheit ausser Zweifel zu stellen — die zunächst vorausgehende Jahrzahl 1251 setzte. Das Jahr 1273 hingegen, d. h. die Thronbesteigung König Rudolf's, bildet den Schluss des vorliegenden Theiles von Etterlin's Werk, indem nunmehr unser Chronist bei dem Zeitpunkte angelangt ist, an welchen das Weisse Buch die Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft anknüpft.

¹⁾ Von G. v. Wyss als *Classe I* bezeichnet. Die hier von Etterlin ausgeschriebenen Abschnitte (p. 77—80) finden sich abgedruckt bei Henne, in der *Klingenberger Chronik* p. 23 Anm. y

p. 11 „ qq u. r.
p. 24 „ y.

²⁾ In Cod. Sangall. 657 sind sie nur getrennt durch das Fragment einer zweiten Redaction der uns interessirenden Abschnitte über König Rudolf, welches Fragment p. 55 ausfüllt.

Die Herkunft der Waldstädte.

(Etterlin p. 12—20.)

Etterlin's Hauptquelle zur Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft, die Chronik des Weissen Buches¹), beginnt mit einigen kurzen Bemerkungen über den Ursprung der drei Waldstädte: „Züm Ersten, so ist Ure das erst Land das von eim Römschen Rych empfangen hat, das jnnen gönnen ist, da ze rüten und da ze wönen. Dem nach so sind Römer kömen gan Underwalden“, und später noch „Lüt von Sweden gan Swytz, das dera deheim ze vil was“, und erhielten Alle dieselbe Erlaubniss. Ueber die Zeit, wann dies alles geschehen sei, erfahren wir nichts Näheres, sondern können nur aus dem Zusammenhang entnehmen, dass diese Einwanderer lange vor König Rudolf's Zeiten schon im Lande waren. Deshalb versetzt uns auch Etterlin (p. 12), indem er zur Geschichte der Waldstädte übergeht, wieder zurück in die unbestimmte Vorzeit: „Also sol man wissen, dass hie vor etwas vil Jaren, ee das König Ruodolf Römischer König erweltt ward, vor sinen Zitten in die Pirge und Lande, die man yetz nempt Ury, Schwitz und Underwalden, etwas Lütten darinne ze wonen kommen warent, die man damalen nempt zuo Lutzern und anderschwa die Pirglütte“. Diese letztere Bezeichnung, die er offenbar aus Russ²) entlehnt, erklärt er: „Darumb, das sy also in den wilden Pirgen und Landen, da vor nye kein Mensch Wonung gehept hat, yr Wonung hattent, da selbs rüttotent und buwtent“. Wenn er nun weiter ausmalt; „Da vil ungehörer Tyeren und menger grosser Wurm inne wontent“, u. s. w., so geschieht dies nur, um die Sage vom Drachentödter Winkelried als ein Beispiel dieser Art hier erzählen zu können: „Als auch

¹). Weisses Buch f° 208 (Geschichtsfreund XIII p. 68).

²) Russ p. 28 v. 29 im Geschichtsforscher X; vgl. m. Abhandlg. über Russ p. 51.

noch hüt bytag in dem Lande Underwalden offenbar ist. Da lit“ u. s. w. Zu dieser Erzählung bedurfte er offenbar keiner schriftlichen Quelle, und in der That haben wir hier die älteste bis jetzt bekannte Aufzeichnung dieser Sage¹⁾.

Erst nachdem uns Etterlin durch die Erzählung dieses Drachenkampfes die Mühsal und Gefahr der ersten Ansiedler veranschaulicht hat, geht er über zur Frage nach ihrer Abstammung und Herkunft (p. 13): „Es sol auch menglich wissen, das die dry Lender, die man nempt Ury, Schwytz und Underwalden, nit einerley Lütten, noch eines Landes sind. Als aber etlich davon schribent, es syent alles Schwedier gewesen und habent die selben Gegne die dry Lender under einander geteylt, das wysent die waren und rechten Historien nit“.

Dieser Hinweis auf die abweichenden Meinungen seiner Vorgänger nöthigt uns zu einer kurzen Umschau unter denjenigen Schriften, welche schon vor Etterlin die fremde Herkunft der Waldstädte berührt haben.

Die hier von Etterlin verworfene Ansicht finden wir zuerst vertreten in der 1440 verfassten Schrift des schwyzerischen Landschreibers Johannes Fründ „Vom Herkommen der Schwyzer“²⁾, an deren Inhalt sich noch 60 Jahre später Schradin, in der Einleitung zu seiner Reimchronik des Schwabenkrieges, genau anschliesst³⁾. Als eine theilweise Ueberarbeitung jener Schrift aber erscheint die jetzt verlorene Pün-

¹⁾ Augenscheinlich aus Etterlin nahm Tschudi (Chron. I, p. 146) seine Erzählung dieser Sage; nur versetzt er sie zuversichtlich in's Jahr 1250, da er im Jahrzeitbuch von Stans aus dieser Zeit einen Struthan Winkelried gefunden hatte.

²⁾ Ausgabe und kritische Untersuchung von Hungerbühler, in d. Mitth d. histor. Vereins v. St. Gallen Heft XIV. Fründ nennt zwar immer nur die „Schwyzer“; jedoch versteht er hierunter offenbar die Gesammtheit der drei Waldstädte, da er (p. 20) ihr Land vom Pilatus bis an die „lambartischen“ Alpen reichen lässt.

³⁾ Geschichtsfreund IV, p. 11—12.

tiner'sche Chronik¹⁾), welche Schmid in seiner „Geschichte des Freistaates Uri“ (1788) öfters anführt, und von welcher schon Mutius in seinem *Chronicon Germaniae* (1539) — zwar ohne sie zu nennen — einen kurzen Auszug gibt²⁾). Dieser Letztere, der uns neben Schmid's Citaten als willkommene Ergänzung dient, ist ausführlich genug, um uns zu zeigen, dass Püntiner bei Erzählung der schwedischen Einwanderung mit Fründ übereinstimmte und nur unbedeutende Ausmalungen hinzufügte. Einer wirklichen Verschiedenheit begegnen wir erst beim Vergleich mit der zweiten Hälfte von Fründ's Schrift, wo dieser den Ursprung der Reichsfreiheit und des rothen Panners von Schwyz erklären will. Während nämlich Fründ, als Ursache dieser Privilegien, den Zug nach Rom unter Alarich erzählt, erwähnte Püntiner noch ausserdem — laut übereinstimmenden Citaten bei Mutius und bei Schmid — zwei fernere Züge gegen die Rom bedrohenden Sarazenen³⁾).

Diese Püntiner'sche Chronik könnte auch Stumpf; denn auch er erwähnt, neben jenem Zuge unter Alarich, noch die beiden Züge gegen die Sarazenen „nach Aussweissung der alten Helvetier Chroniken“⁴⁾). Auch die schwedische Einwanderung, wie Fründ und Püntiner sie erzählen, berührt er an anderer Stelle, indem er sagt; „Es habend etliche Geschichtschreiber (ungfarlich auf 74 Jar hie vor, bei Keiser Fridrichs III. Zeiten läbende) in Beschreibung des Ursprungs der Schwyter nit wenig gefält, in dem das sy fürgebend“ u. s. w.⁵⁾). Da Stumpf sein Werk 1548 vollendete, so lassen sich die 74 Jahre zunächst nicht auf Fründ beziehen, welcher 1440 schrieb und 1468 starb, wohl aber auf Johann Püntiner, welcher 1467 Landammann

¹⁾ Sie soll 1799 beim Brände von Altorf untergegangen sein.

²⁾ Abgedr. bei Pistorius Bd. II p. 206 der Ausg. v. 1584.

³⁾ Vgl. Mutius a. a. O., u. Schmid's Gesch. v. Uri I, p. 101. mit Fründ p. 21—31.

⁴⁾ Stumpf, Buch VI cap. 28.

⁵⁾ Stumpf, Buch IV cap. 9.

von Uri war und ein hohes Alter erreichte¹⁾). Wir dürfen daher wohl annehmen, dass dieser Letztere es war, welcher 74 Jahre vor Stumpf, also 1474, jene Chronik schrieb. Wenn nun Schmid ihre Entstehung irrigerweise in's Jahr 1414 setzt²⁾, so ist diese Zahl offenbar durch Radieren oder Abschreiben aus 1474 verdorben.

Wenn mithin Stumpf an obiger Stelle zunächst den Püntiner meint, so wollen wir desshalb keineswegs bestreiten, dass unter „etliche Geschichtschreiber“ in zweiter Linie auch Fründ verstanden sei. Jedenfalls aber kannte er neben diesen beiden Schriften, die er nie mit Namen nennt, noch eine dritte Schrift ähnlichen Inhalts, nämlich „die gemeine Schwyterchronik“³⁾. Wie Fründ und Püntiner, so erzählte auch diese Schrift die schwedische Einwanderung in die Waldstädte und die gleichzeitige ostfriesische Ansiedlung im angrenzenden Haslethal. Sowohl Fründ aber als Püntiner (bei Mutius) nennen nur drei Hauptleute der Einwanderer, nämlich „Schwyternus und sin Mitgesell Remus“ für die Schweden in den Waldstädten, und „Wadisslaus“ für die Ostfriesen im Haslethal⁴⁾; die Schwyzerchronik hingegen nannte deren vier, nämlich „Resti“ für's Haslethal, „Rumo“ für Unterwalden und „Schwyter und Scheyg“ für Schwyz. Diese beiden Letztern bezeichnete sie als Brüder, und erzählte von ihnen die auf den Namen des Landes Schwyz bezügliche Sage vom Zweikampf, über welche Fründ gänzlich schweigt⁵⁾. Da wir mithin sowohl für Schwyz, als für Unterwalden besondere Hauptleute, von Uri dagegen keine Spur finden, so erscheint die Annahme gerechtfertigt, dass diese Schwyzerchronik nur den Schwyzern und Unterwaldnern, nicht aber den Urnern, die schwedische Abstammung zugeschrieben habe. Wir können daher ihren unbekannten Verfasser nicht zu den un-

¹⁾ Leu, *Helvet. Lexikon* Bd. XIV. p. 678.

²⁾ Schmid, *Gesch. v. Uri* I, p. 95.

³⁾ Stumpf, *Buch IV cap. 9 u. 12, sowie auch Buch VI cap. 27.*

⁴⁾ Vgl. Fründ p. 20 u. Mutius a. a. O.

⁵⁾ Stumpf, *Buch IV cap. 9 u. 12, u. Buch VI cap. 28.*

bedingten Meinungsgenossen Fründ's rechnen, obschon wir aus Stumpf allerdings nicht mit Sicherheit entnehmen können, ob und was jene Schrift über die Abstammung der Urner berichtete¹⁾.

Neben dieser verlorenen Schwyzerchronik, deren Entstehungszeit wir nicht kennen, sind uns noch verschiedene Schriften erhalten, welche die fremde Herkunft der Waldstädte berühren, und von Fründ's Ansichten mehr oder weniger abweichen. Geradezu gegen Fründ gerichtet ist die älteste derselben, der Dialogus de Nobilitate, welcher zwischen 1450 und 1454 von Fründ's politischem Gegner, dem zürcherischen Chorherrn Felix Hemmerlin, verfasst wurde²⁾. Während Fründ die Vorfahren der Waldstädte als gute Christen schildert, welche in Rom die Häupter der Christenheit gegen den heidnischen Empörer Eugenius schützen und desshalb die Reichsfreiheit erlangen, bezeichnet sie Hemmerlin als Abkömmlinge heidnischer Sachsen, welche von Karl dem Grossen, zur Strafe für ihre Empörung und ihren Abfall vom Christenthum, in die Waldstädte als in eine Strafkolonie versetzt wurden und sich später auch dort gegen ihre rechtmässigen Herren, die Grafen von Habsburg, empörten.

Diese Darstellung Hemmerlin's war für die Waldstädte ein Hohnruf aus feindlichem Lager; sie blieb daher ohne Einfluss auf die dortige Volksmeinung. Auch die Ansicht Fründ's jedoch stiess auf schon vorhandene Ueberlieferungen und Meinungen, welche sich nicht mit ihr zusammenreimen liessen. Solche mündliche Ueberlieferungen waren es, welche dem Verfasser des Weissen Buches um 1470 hauptsächlich als Quelle dienten. Während Fründ, um seine Erzählung glaubhaft zu machen, sich auf eine Reihe meist fingirter alter Schriften beruft, verschmäht es der Landschreiber von Obwalden, die Wahrheit seines Be-

¹⁾ Stumpf. Buch VI cap. 26 sagt von der gothischen Herkunft der Urner: „Die alten helvetischen Chroniken begreifend sölichs gemeinlich“.

²⁾ Ausgabe im Thesaurus hist. helvet.

richtes irgendwie zu bekräftigen. Er schrieb eben nicht — wie Fründ vor dem Zürcherkriege —, um den Waldstädten die Sympathien des Auslandes zu erwerben, sondern nur für seine Landsleute, damit sie immer wissen mögen, wie die Bünde entstanden seien, deren Urkunden das Weisse Buch enthält. Zu diesem Zwecke aber genügte die Aufzeichnung dessen, was damals in Unterwalden vom Ursprung der Eidgenossenschaft erzählt und geglaubt wurde —: mochte es nun mit den Schriften des Auslandes stimmen oder nicht. Deshalb schreibt der Unterwaldner kurzweg, dass zuerst Uri angebaut und reichsfrei wurde, und dass hierauf nach Unterwalden Römer kamen; was Fründ berichtet, lässt er nur für dessen Heimath Schwyz gelten.

Wie das Weisse Buch, so erwähnt auch Bonstetten in seiner 1478 geschriebenen *Descriptio Helvetiae*¹⁾ die schwedische Herkunft nur bei Schwyz, wobei er auch, als Ueberlieferungen, die Hungersnoth und den Zweikampf der Brüder anführt. Die Vorfahren der Urner und Unterwaldner nennt er nicht; wohl aber sagt er von Uri: „Ultimi istis in partibus ad fidem Christi conversi leguntur, nec unquam a Karolo imperatore maximo vi aliqua vinci potuerunt, sed benevolentia tandem convicinorum ad nostram venerunt religionem“. Dieses „leguntur“ nöthigt keineswegs zur Annahme, dass Bonstetten's Quelle speziell von Uri müsse gesprochen haben, und anderseits erinnert die Hereinziehung Karl's des Grossen an Hemmerlin, dessen Schrift er jedenfalls kannte. Es erscheint daher hier nur in wohlwollendem Sinne umgestaltet, was früher Hemmerlin gegen die Waldstädte geschrieben hatte. Immerhin lässt sich die Beschränkung des Heidenthums auf Uri nicht auf Hemmerlin zurückführen, wohl aber auf die mündliche Tradition; denn aus Etterlin (p. 17) lernen wir ein damals verbreitetes „Sprichwort“ kennen, welches speziell von den Urnern sagte: „sy syent die hindresten Cristen gewesen in disen Landen“.

¹⁾ Abgedruckt in den Mittheilungen der Antiquar. Gesellschaft in Zürich, III p. 101.

Während Bonstetten, als Dekan im Kloster Einsiedeln, den Waldstädten und ihren Traditionen örtlich nahe war, lebte um dieselbe Zeit im Kloster St. Gallen der Benediktiner Sigmund Meisterlin, welcher wenige Jahre später nach Nürnberg zog und eine Chronik dieser Stadt verfasste. In dieser Nürnbergerchronik, die er spätestens 1488 schrieb, kommt er gelegentlich auf die Schweizer und ihre Herkunft zu sprechen¹⁾: sie stammen von einer Schaar Hunnen, welche nach Italien zu ihrem König Attila ziehen wollten, jedoch unterwegs dessen Tod vernahmen und sich desshalb in den Alpen dauernd ansiedelten. Es folgt hierauf der Bruderkampf der beiden Hauptleute, welche er „Switter und Senner“ nennt.

Hieher gehört auch Pirkheimer's Bellum Helveticum²⁾, welche Schrift — wenn auch erst 1525 zu Nürnberg veröffentlicht — doch offenbar nur enthält, was ihr Verfasser 1499 im Schwabenkriege theils selbst erlebt, theils damals auf dem Kriegsschauplatze gehört hatte. Er erwähnt in der Finleitung die schwedische Abkunft, deren die Schwyzer sich rühmen, und fügt hinzu, dass die übrigen Eidgenossen theils von den Hunnen aus Attila's Heer, theils von den Gothen, welche einst Gallien inne hatten, abzustammen behaupten.

So wenig wir nun diese Nachrichten bei Pirkheimer und Meisterlin als die ungetrübte Wiedergabe waldstädtischer Traditionen betrachten möchten, so zeigen sie uns immerhin, dass neben Schweden und Römern — schon vor Etterlin — auch Hunnen und Gothen als Stammväter der Waldstädte genannt wurden.

Wenden wir uns nun wieder zu Etterlin, so sahen wir oben, wie er (p. 13) von der gemeinsamen Herkunft aus Schweden findet: „Das wysent die waren und rechten Historien nit“.

¹⁾ Ausgabe v. Hegel, in den Chroniken der deutschen Städte, Bd. III, p. 104.

²⁾ Ausgabe im Thesaurus hist. helvet.

Offenbar stützt er sich hier auf das Weisse Buch, indem er fortfährt: „Dann die Schwediger, so man yetz nempt Switzer, sind die lesten so in die Land kommen, wüssentlich das die von Ury gar vil älter sind. Wann Ury ist under den dryen Len-dern das erst Ort, so in die Lande kament und sich dasselbs in jren Landen nider gelassen hant ze wonen“. Woher aber diese Urner kamen, darüber schweigt das Weisse Buch, und Etterlin konnte aus dieser Quelle nur entnehmen, dass sie weder aus Schweden stammen, wie die Schwyzler, noch von den Rö-mern, wie die Unterwaldner. Nun wurde aber hin und wieder, wie wir oben sahen, auch von hunnischer und gothischer Ein-wanderung in die Waldstädte gesprochen. Sobald nun Etterlin wissen wollte, was überhaupt von diesen fremden Völkern zu halten sei, so brauchte er nur den Königshoven nachzuschlagen. Dort verweist schon das alphabetische Register¹⁾), sowohl für Gothen als Hunnen, auf den Abschnitt von Kaiser Honorius, wo uns nicht nur die Thaten Alarich's und der Westgothen, sondern auch Attila's und der Hunnen, sowie Theodorich's und der Ostgothen, im Zusammenhange erzählt werden²⁾). Dieser Bericht unterscheidet jedoch weder Ost- noch Westgothen, son-dern kennt nur „Gothen und Hunnen“, welche gleich zu Anfang als zwei eng verbundene heidnische Völker erscheinen. Da nun die ganze Erzählung mit dem Untergange des Gothenreiches und ihrer Vertreibung aus Italien schliesst, so lag die Ver-muthung nahe genug, dass von diesen vertriebenen Gothen ein Theil in die Alpen und über den „Gothart“ zunächst nach Uri gezogen sei. Die Urner waren also nichts anderes als die Nach-kommen jener Gothen, von welchen Königshoven so vieles erzählt. Deshalb schreibt Etterlin getrost: „Sy sind, als ich es geschrieben funden hab in einer gar alten Historien, von einem heidnischen Geschlecht gewesen die man genempt hat Göthen und Hünen“. Auf eine kurze Schilderung dieses „Geschlechts“, deren Einzel-

¹⁾ Abgedr. in Bd. IX der Städtechroniken p. 886 in der Anm.

²⁾ „ „ „ VIII „ „ „ p. 374—381.

heiten durchweg auf Königshoven beruhen, folgt nun die wörtliche Wiederholung alles dessen, was dieser von den Gothen und Hunnen, und von Attila und Theodorich erzählt¹⁾). Etterlin sagt mehrmals, dass er kürze, und diese Kürzungen betreffen gerade diejenigen Stellen, wo der Text bei Königshoven Jahreszahlen enthält; desshalb vermissen wir diese gänzlich im vorliegenden Abschnitte²⁾.

Wie oben bemerkt, schliesst Königshoven's Bericht mit der Vernichtung der Ostgothen in Italien: „Sus nam der Gothen Rich ein Ende“. An diesen Schluss anknüpfend, malt Etterlin (p. 17) nun aus, wie die wenigen Ueberlebenden sich in kleinen Schaaren zerstreuten und neue Wohnsitze suchten, und fährt dann fort: „In solichem hin und har ziehen kamen auch etlich mechtig Herren von Fürstengeslechten mit jrem Gesinde über das hoch Gepirge genempt der Gothart, da liessent sy sich nider in die Gegne und in das Land, so yetz genempt wirt Ury, und wurdent Cristen“. Nachdem er nun, wie im Weissen Buche, die Belehnung durch das Reich erwähnt, fügt er noch einige Bemerkungen hinzu, welche uns deutlich zeigen, warum er von „Fürstengeslechten“ spricht und sie ausdrücklich erst in Uri zu Christen werden lässt: „Also sind die notvesten und frommen Lüt harkommen von grossem Geschlecht und Adel, und kumpt auch das Sprichwort dahar, das man spricht sy syent die hindresten Cristen gewesen in disen Landen, das auch war ist“. Es waren also offenbar einheimische Ueberlieferungen, welche den Urnern sowohl edle Abkunft als früheres Heidenthum beilegten. Die Erstere schien unserm

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 13—17 mit Königshoven (Bd. VIII der Städtechroniken) p. 374—381. Etterlin schliesst sich auch hier speziell an diejenige Classe von Handschriften an, in welchen Königshoven mit der Bernerchronik verbunden erscheint, und welchen die Redaction B zu Grunde liegt. Daher die vielen Entstellungen der Eigennamen.

²⁾ Schon die Handschriftenklasse, zu welcher Etterlin's Quelle gehörte, enthält viel weniger Jahreszahlen als die Redaction C, welche Hegel seiner Ausgabe zu Grunde legt.

Chronisten schon dadurch bestätigt, dass ein in Uri blühendes Geschlecht, welches auch im Weissen Buche erwähnt wird¹⁾), den Namen „Fürst“ trug; das Heidenthum aber schien bestätigt durch Königshoven, welcher die Gothen und Hunnen Anfangs als Heiden und auch später als Feinde der Christenheit schildert; denn der Unterschied zwischen Heiden und Arianern, den diese Quelle allerdings kennt, war unserm Chronisten keineswegs klar.

Nachdem er auf diese Weise die heimischen Traditionen erklärt und bestätigt gefunden, fügt er zum Schlusse noch hinzu; „Und hand darnach uff ein Zit dem Rich in sinen Nöten gross Hilf tan wider die Unglöbigen, darum sy dann auch begabet sind mit sunder Fryheiten das sy offenlich in jrem Panner fuoren“. Diese dem Reich geleistete Hilfe erwähnt Etterlin, wie Russ, nur bei Uri und Schwyz, nicht aber bei Unterwalden²⁾). Bei Russ nun erscheint diese turnerische und schwyzerische Tradition, gleichwie die luzernische Sage von den Harsthörnern, mit der Legende von Karl's des Grossen Zug gegen die Heiden zu Arles verknüpft; jedoch gesteht Russ selber, dass laut Andern (d. h. der Bernerchronik) sich diese Hilfe — wenigstens was Schwyz betrifft — auf einen Zug „gen Eligurt“ beziehe. Dessenhalb behält auch Etterlin die Darstellung seines Vorgängers Russ nur für Luzern bei, und bewegt sich dagegen hier bei Uri in möglichst allgemeinen Ausdrücken; offenbar wagte er es nicht, die in Uri eingewurzelte Tradition zu bezweifeln, und wusste doch keine zuverlässige Quelle, um ihr eine bestimmte Gestalt zu geben³⁾.

Der allgemeinen Uebung entgegen, lässt das Weisse Buch, und ihm nach auch Etterlin (p. 17), auf Uri sofort Unterwalden folgen, ohne Zweifel, weil die Römer als solche für

¹⁾ Weisses Buch fol. 210 b: „der fürsten geslecht“. Vgl. auch bei Etterlin den Schluss des Abschnittes auf p. 21.

²⁾ Vgl. Etterlin p. 17 unten u. p. 20 oben, mit Russ p. 23 u. 25 (Geschichtsforscher X).

³⁾ Ueber diese Tradition s. m. Abhandlg. über Russ p. 43—47.

älter galten, als die schwedischen Gründer von Schwyz; durch welche Veranlassung aber diese „Römer“ nach Unterwalden gelangten, darüber schweigt diese Quelle. Da nun bei Uri unserm Chronisten der Bericht Königshoven's gute Dienste geleistet hatte, so mochte er, in diesem Werke weiterstöbernd, von den innern Unruhen des Römerreichs unter den spätern (byzantinischen) Kaisern gelesen haben. Dies genügte ihm, um wenigstens im allgemeinen von innern Zerwürfnissen unter den Römern zu sprechen, „dadurch etwa menig grosse Geslechte und ander Lüt gantz von Rom vertrieben wurdent, die in ein ander Land und Gegne faren muosten, als man auch noch der selben Geslechten von Adel und Unadel in vil Landen vint. In den selben Ziten, von sölicher Ursach wegen“ zog auch eine Schaar solcher vertriebener Römer über die Alpen nach Unterwalden, liess sich dort nieder und nahm das Land vom Reiche zu Lehen, „zuo glicher wise wie jr hievor von denen von Uri auch gehört hand“.

Von Schwyz sagt das Weisse Buch: „Darnach sind kömen lüt von Sweden gan Swytz, das dera da heim ze vil was“. Es galt nämlich schon damals, wie wir aus Bonstetten ersehen können¹⁾, als uralte Ueberlieferung, dass die Vorfahren der Schwyzer in grauer Vorzeit wegen einer Hungersnoth ihre fröhre Heimath hätten verlassen müssen. Diese Sage wurde schon bei Fründ ausführlich erzählt, und ebenso bei Püntiner und in der Schwyzerchronik. Da nun selbst das Weisse Buch unverkennbar darauf hinweist, so erzählt uns auch Etterlin (p. 18), wie in Schweden in Folge einer Hungersnoth ein Theil des Volkes zur Auswanderung genöthigt wurde, und wie diese Vertriebenen, als sie raubend umherzogen, gegen „etlich Fürsten“ einen siegreichen Kampf bestunden. Für die Zahl dieser Auswanderer (5000) beruft er sich auf „die alten waren Historien, daruss ich danne dises zum kürtzisten auch uss gezogen und genomen hab“. In der That befleisst er sich hier, mit Fründ verglichen, einer auf-

¹⁾ Mittheil. d. antiquar. Gesellschaft in Zürich III p. 101.

fallenden Kürze und vermeidet namentlich alle Eigennamen und dgl. Ueberhaupt aber weicht er sowohl von Püntiner als Fründ gänzlich ab, sobald die nordischen Wanderer den Boden ihrer neuen Heimat Schwyz betreten. Denn nur bei Etterlin (p. 19) wird uns erzählt, wie sie ursprünglich nach Rom ziehen wollten, jedoch über Einsiedeln nur bis Brunnen gelangten; dort nämlich „stuond in der Nacht ein grussamlicher ungehörer Wind uff, desgelichen vormalen nyemer gesechen worden was“, und verhinderte die Ueberfahrt über den See; diesen Aufenthalt benützten sie zur Besichtigung der Gegend, welche ihnen so wohl gefiel, dass sie zu bleiben beschlossen und das Land (wie im Weissen Buch) vom Reiche zu Lehen empfingen. Auf diese höchst naive Erzählung, welche das Gepräge volksthümlicher Ueberlieferung genugsam an sich trägt, folgt nun der Zweikampf der Brüder „Schwit und Scheyg“, von welchem Fründ und Püntiner ebenfalls schweigen, während er schon bei Bonstetten als Ueberlieferung erscheint. Zum Schluss bemerkt Etterlin (p. 20) in aller Kürze, dass die Schwyzser desshalb das Cruzifix im Panier führen, weil sie einst „durch Erforderung des helgen Römischen Richs und des Stuols ze Rom, vil guots gethan wider die Türcken, als man dann das warlich geschriften vindt“. Von solchen Zügen gegen die Türken (d. h. Sarazenen) weiss Fründ noch nichts; wohl aber können hier die beiden Züge gegen die Sarazenen in Rom gemeint sein, von welchen zuerst Püntiner, wie früher bemerkt, erzählte.

Fassen wir nun diesen ganzen Abschnitt als Auszug einer schriftlichen Quelle auf, so kann als solche offenbar weder Püntiner noch Fründ gedient haben, sondern höchstens die verlorene *Schwyzcherchronik*, von der wir aus Stumpf wissen, dass sie ausser der schwedischen Auswanderung auch die Sage vom Zweikampf erzählte¹); auch für die Züge gegen die Sarazenen verweist Stumpf auf „die alten Helvetier Chroniken“²), worunter

¹⁾ Stumpf, Buch IV cap. 9 u. 12, sowie Buch VI cap. 27 u. 28.

²⁾ Stumpf, Buch VI cap. 28.

wir neben Püntiner wohl auch die Schwyzerchronik verstehen dürfen; die Sage vom Sturm auf dem See hingegen war für Stumpf jedenfalls viel zu naiv. Es ist somit allerdings denkbar, dass diese Schwyzerchronik schon alles enthielt, was uns Etterlin hier berichtet; jedenfalls aber war auch diese Schrift für ihn keine unbedingte Autorität, indem sie, dem Weissen Buche entgegen, auch die Unterwaldner von den Schweden herleitete, also theilweise in denselben Irrthum verfiel, wie Fründ und Püntiner.

Nun verweist Etterlin allerdings (p. 18) auf die „alten waren Historien“; jedoch thut er es speziell für die Zahl der Auswanderer, für welche sich schon Fründ auf eine (fingirte) ältere Schrift beruft¹⁾). Etterlin mochte daher glauben, dass die schwedische Herkunft der Schwyzer, welche er in der Volksmeinung schon eingewurzelt und im Weissen Buche bestätigt fand, wirklich schon in ältern Schriften erzählt und erst durch Fründ und seine Nachfolger entstellt worden sei. Da er selbst jedoch nur die Schriften letzterer Art benützen konnte, so ging er über die schwedische Auswanderung so kurz wie möglich hinweg, um nichts Unzuverlässiges zu berichten. Es ist somit unter „den alten waren Historien“ überhaupt keine von ihm wirklich benützte Schrift zu verstehen, sondern nur eine solche, deren Vorhandensein er aus Fründ vermuten konnte. Dieselbe Verlegenheit, wie für die Herkunft aus Schweden, bereiteten unserm Chronisten die schriftlichen Berichte über die von den Schwyzern dem Reiche einst geleistete Hilfe; denn während Fründ und Püntiner ausführlich von mehreren Zügen nach Rom erzählten, sprach die viel zuverlässigere Bernerchronik kurzweg von einem Zug „wider Eligurt“²⁾). Deshalb berührt Etterlin (p. 20) diese Ueberlieferung nur mit einem Worte, nennt keinen Ort, und bemerkt nur allgemein: „als man dann das warlich geschrieben vindt“. Auch hier also muss die Verweisung auf „die waren Historien“ nur den Mangel

¹⁾ Fründ p. 17 unten.

²⁾ Anonyme Bernerchronik p. 339 in Studer's Ausgabe.

einer zuverlässigen Quelle ersetzen. Es sind somit diese Aeusserungen Etterlin's nichts weniger als sichere Spuren, dass er zu diesem Abschnitt eine andere Schrift benützt habe als diejenige Fründ's oder Püntiner's; denn die Sage vom Seesturm und vom Zweikampf, wovon diese Schriften schweigen, konnte er möglicherweise auch der mündlichen Ueberlieferung entnehmen, so gut wie die Drachensage von Unterwalden.

Wir können daher die Möglichkeit, dass unser Chronist auch die Schwyzerchronik gekannt habe, gänzlich auf sich beruhen lassen; hingegen ist wohl hier der Ort, um zu untersuchen, wie sich überhaupt die Sagen, welche wir theils aus der Schwyzerchronik, theils aus Etterlin kennen, zur ältesten Schrift „vom Herkommen der Schwyzer“, d. h. zu Fründ, verhalten.

Wie wir früher sahen, unterschied sich die verlorene Schwyzerchronik namentlich dadurch von Fründ, dass sie vier Hauptleute der nordischen Einwanderung nannte, nämlich Rumo, Resti, Schwyter und Scheyg¹⁾). Von diesen zog Rumo nach Unterwalden, und Resti in's benachbarte Hasle, während Schwyter mit seinem Bruder Scheyg nach Schwyz zog und ihn dort im Zweikampf erschlug. Wenn nun Fründ weder diesen Zweikampf erzählt, noch einen besondern Hauptmann der Unterwaldner nennt, so finden wir immerhin schon bei ihm — neben dem Hauptmann der Haslethal — zwei gemeinsame Gründer von Schwyz, oder vielmehr der Waldstädte überhaupt. Denn „Schwyternus, ir oberster Houptman, und syn Mitgesell Remus“, nehmen gemeinsam das Land ein vom „Frackmund, da Pylatus „Sew uf ist, bis an die lampartischen Gebyrg und Alpen“, also auch Uri und Unterwalden²⁾). Diese Verschmelzung der drei Waldstädte in ein ursprünglich ungetheiltes Ganzes entsprach voll-

¹⁾ Stumpf schreibt bald „Scheyg“, bald „Tschey“, Etterlin nur „Scheyg“, welches auch wohl das Richtigere ist, da es mit „Schwit“ oder „Schwyter“ allitterirt.

²⁾ Fründ, a. a. O. p. 20.

kommen dem politischen Zwecke von Fründ's Schrift, indem ihm daran liegen musste, die ursprüngliche Verschiedenheit in der rechtlichen Stellung der einzelnen Waldstädte völlig zu verwischen. Wenn wir aber erklären wollen, warum Fründ diesem ursprünglichen Einheitsstaate zwei Gründer gibt, so lässt sich diese Eigenthümlichkeit nicht aus der Tendenz seiner Schrift erklären, sondern einzig durch die Voraussetzung, dass er hier irgend eine schon vorhandene Tradition zu berücksichtigen hatte.

Vergleichen wir nun die beiden Namen bei Fründ mit denjenigen in der Schwyzerchronik, so ist vor allem zu erinnern, dass Fründ seine Erzählung als die Uebersetzung¹⁾ (fingirter) lateinischer Schriften ausgibt, also sämmtliche Namen latinisiren musste. Wir erkennen daher nicht nur in „Schwyternus“ Schwyter, den Gründer von Schwyz, sondern in „Remus“ Rumo, den Hauptmann der Unterwaldner. Zugleich aber ist Schwyternus oder Schwyter der Name des Siegers in der Sage vom Zweikampf, und Remus derjenige des Besiegten im römischen Vorbilde dieser Sage. Wie schon der Name „Schwyter“ oder „Schwit“, so ist auch die ganze Sage an und für sich nur ein etymologischer Versuch zur Erklärung des Namens „Schwyz“. Ein solcher Versuch war aber völlig überflüssig, seitdem die alte Heimath der Schwyzer — offenbar wegen der Aehnlichkeit von Suicia mit Suecia — in Schweden gefunden war. Es muss also die Sage vom Zweikampf in Schwyz entstanden sein, noch bevor Fründ seine Schrift verfasste. Der politische Zweck dieser Schrift aber rechtfertigte vollkommen das Verschweigen einer Sage, in welcher der Gründer des schwyzerischen Gemeinwesens als Brudermörder erscheint. Dessenhalb bezeichnet Fründ seinen Schwyternus als das Haupt der schwedischen Einwanderung in die Waldstädte. Neben diesem Schwyternus aber, der keinen Bruder

¹⁾ Fründ's Einleitung p. 15. — Ueber die fingirten Quellen s. Hungerbühler's Untersuchungen a. a. O. p. 32.

tötet, wurde Scheyg, gleichwie Rumo, eine überflüssige Gestalt, dessen Name noch überdies nicht leicht zu latinisiren war. Fründ identifizirte daher diese beiden Helden in seinem „Mitgesell Remus“, dessen Name sowohl durch seinen Klang an Rumo, als durch seine Bedeutung an Scheyg erinnert.

Wenn wir somit in den Hauptleuten, welche Fründ den Waldstädten gibt, nur die Helden der heimischen Sage erkennen, so bleibt uns zu erörtern, was von „Wadisslaus“, dem Hauptmann der Haslethalser, zu halten sei. Da Fründ mit seiner Schrift politische Zwecke verfolgte, so ist von seinem Herausgeber vermutet worden, dass er auch die Haslethalser nur deshalb an der fremden Herkunft, dem Kriegsruhm, und der uralten Freiheit der Waldstädte Theil nehmen lasse, weil er damit ihren Oberherren, den Bernern, schmeicheln und sie für die Sache der Schwyzer, gegen Zürich, gewinnen wollte¹⁾). Sehen wir jedoch den Inhalt von Fründ's Schrift näher an, so belehrt sie die Haslethalser, die schon über ein Jahrhundert unter Bern's Oberhoheit standen, dass sie einst reichsfrei waren, gleichwie ihre Nachbarn die Waldstädte, und zwar zu einer Zeit, da die Stadt Bern, ihre jetzige Oberherrin, noch gar nicht gegründet war²⁾). Ob nun diese Belehrung ihrer Unterthanen den Bernern besonders erwünscht war, möchten wir wirklich bezweifeln, und können somit in der Politik für die Herbeiziehung der Haslethalser keinen stichhaltigen Beweggrund finden. Nun finden wir in der Schwyzerchronik, statt des fremdartigen „Wadisslaus“, den Namen „Resti“, den nicht nur der uralte Thurm beim Hauptorte des Thales, sondern auch ein einheimisches Geschlecht führte. Nicht umsonst aber alliterirt „Resti“, der Gründer von Hasle, mit „Rumo“, dem Gründer des angrenzenden Unterwalden, gleichwie wir auch für die Helden des Zweikampfes die allitterirenden Namen „Schwit und Scheyg“ finden. Wir dürfen hieraus wohl auf das Vorhandensein einer Sage schlies-

¹⁾ Hungerbühler's Untersuchung p. 67.

²⁾ Vgl. im Jahrbuch d. Schweizer-Alpenclub, Bd. VIII. p. 395 ff., Mayer von Knonau: Hasle und Unterwalden.

sen, welche, schon vor Fründ, den beiden Nachbarländern Unterwalden und Hasle einen gemeinsamen Ursprung zuschrieb. Wenn nun Fründ eine solche Sage vorfand, so ist es leicht erklärlich, dass er, aus Rücksicht für die einheimische Tradition, die Haslethaler wenigstens als ein den Waldstädten verwandtes Volk darstellt, das er übrigens, zum Unterschied von den Schweden, nur „Ostfriesen“ nennt. Zum Ersatz des Namens „Resti“ durch „Wadisslaus“ mag ihn das Fremdartige und die lateinische Endung des letztern Namens bewogen haben.

Aus dem bisher Gesagten geht wohl zur Genüge hervor, dass schon Fründ in der Tradition der Waldstädte Sagen vorfand, die er jedoch nur so weit berücksichtigte, als der politische Zweck seiner Schrift es zuliess. Die Schwyzerchronik hingegen, wenn auch später geschrieben, schloss sich viel unmittelbarer an die einheimische Tradition an: daher die Verschiedenheit zwischen ihr und Fründ, welche schon aus den wenigen Nachrichten bei Stumpf so deutlich hervorgeht.

Wenden wir uns nun zu Etterlin, so finden wir bei ihm die höchst naive Erzählung vom Sturm auf dem See, welcher die Gründung von Schwyz veranlasste. Offenbar dieselbe Sage, nur in ein historisches Gewand gekleidet, finden wir schon 30 Jahre früher, in Meisterlin's Nürnbergerchronik, welche die Waldstädter von den Hunnen herleitet. Wie die Wanderer bei Etterlin nach Rom streben, so wollen auch diese Hunnen nach Italien ziehen, zu ihrem König Attila. Statt des aussergewöhnlichen Sturmes aber ist es die Nachricht vom Tode ihres Königs, welche sie zum Aufgeben ihres Reisezieles veranlasst. Ebenso finden wir in der Sage vom Zweikampf, welche nun folgt, die ursprüngliche Allitteration „Schwit und Scheyg“ in den Reim „Schwiter und Senner“ umgewandelt¹⁾). Wir haben somit bei Meisterlin eine zwar ältere, aber schon entstellte Aufzeichnung derselben Sagen, welche wir bei Etter-

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 19 mit den Städtechroniken Bd. III, p. 104.

lin in ihrer ursprünglichen Gestalt erzählt finden. Ihr Grundgedanke ist offenbar der, dass das Land Schwyz seinen Ursprung einer höhern Fügung verdanke. Deshalb werden die ersten Ansiedler als Wanderer gedacht, welche über Einsiedeln kommend (also auf der Strasse von Zürich nach dem Gotthard) nach Rom ziehen wollen, zu Brunnen aber durch den furchtbaren Sturm auf dem See (vgl. die Tellssage) zum Bleiben veranlasst werden. Diese höchst einfache und naive Dichtung, welche ein durchaus lokales Gepräge trägt, entstund offenbar zu einer Zeit, wo die Schwyzer noch nichts von jenem Zuge nach Rom wussten, dessen Erzählung den grössten Theil von Fründ's Schrift einnimmt¹⁾). Ebensowenig aber konnte seinerseits Fründ eine Sage erzählen, in welcher die Vorfahren der Schwyzer als Leute erscheinen, die schon ein blosser Seesturm vom gefassten Vorhaben abzuschrecken vermochte.

Wenn somit diese von Etterlin erzählte Sage jedenfalls älter ist als Fründ's Schrift, so ist immerhin die Belehnung durchs Reich eine Zuthat unseres Chronisten, die er dem Weissen Buche entnahm. Denn noch bei Fründ ist es der Graf von Habsburg, welcher den Einwanderern gestattet, ihr „in dem Herzogthum Oesterych“ gelegenes Land zu bewohnen²⁾), worauf sie erst später, in Folge ihrer Thaten vor Rom, die Reichsfreiheit erlangen³⁾).

Dieser Darstellung bei Fründ liegt offenbar die specifisch schwyzerische Tradition zu Grunde, welche sich noch wohl bewusst war, dass das Land ursprünglich unter habsburgischer Herrschaft gestanden hatte und nur aus besondern Rücksichten reichsfrei erklärt wurde, dafür aber auch dem Reiche wesentliche Dienste geleistet hatte⁴⁾). Wie nun hier Fründ von der schwyzerischen Tradition ausgeht, so finden wir im Weissen Buche

¹⁾ Fründ p. 21 u. ff.

²⁾ Fründ p. 19.

³⁾ id. p. 28.

⁴⁾ Vgl. über letztere Tradition meine Abhandlung über Russ p. 43 u. ff.

die unterwaldnerische Anschauung vertreten. Wie schon der rechtmässige Ursprung der Reichsfreiheit sich aus den Urkunden für die Unterwaldner keineswegs so bestimmt nachweisen liess, wie für Uri und Schwyz, so hatten sie auch — wie aus Russ und Etterlin ersichtlich — keine eigene Tradition irgend eines Feldzuges, von dem sie ihre Reichsfreiheit hätten herleiten können¹⁾). Sie fassten daher diese Freiheit, deren sie sich, so gut wie Uri und Schwyz, schon lange erfreuten, für alle drei Waldstädte als etwas Selbstverständliches und Ursprüngliches auf, das somit keiner späteren Veranlassung bedurfte. Diese Auffassung, welche wohl erst im Laufe des XV. Jahrhunderts sich bilden konnte, stimmte nicht mehr zur alten Tradition vom gleichzeitigen Ursprung von Unterwalden und Hasle, die wir bei Fründ und in der Schwyzerchronik noch vorfinden. In der That kann jene Sage von Rumo und Resti nur entstanden sein zu einer Zeit, wo beide Nachbarländer in ihrer politischen Stellung nicht wesentlich verschieden waren, also spätestens zu Anfang des XIV. Jahrhunderts. Sie musste daher zweifelhaft erscheinen, sobald Unterwalden als ein von Anfang an reichsfreies Land galt, während Hasle schon längst der Stadt Bern gehorchte. Deshalb finden wir im Weissen Buche, dem ersten Vertreter der neuern Anschauung, die Haslethaler nicht mehr erwähnt, und ebenso wenig bei Etterlin. Ob hingegen der Name „Rumo“ dazu beigetragen habe, die Vorfahren der Unterwaldner zu „Römern“ zu machen, lassen wir dahingestellt, indem schon das Landeswappen, der Petersschlüssel, nach Rom wies. Wenn nun die Stammväter der Urner im Weissen Buche noch nicht genannt werden, so möchten wir dieses Schweigen am ehesten dahin erklären, dass hierüber schon damals verschiedene Meinungen sich gegenüberstunden. Denn nicht nur finden wir schon wenige Jahre später, bei Meisterlin, die Herleitung von den heid-

¹⁾ Aus Schilling's Luzernerchronik p. 188 geht deutlich hervor, dass man noch 1507 hierüber in Unterwalden nichts anderes wusste, als was man in Fründ's Schrift fand.

nischen Hunnen, deren Ausgangspunkt wohl in dem alten „Sprichwort“ vom Heidenthum der Urner zu suchen ist; sondern auch die gothische Herkunft weist unverkennbar auf den Gotthardt, also ebenfalls nach Uri.

Diese zwei verschiedenen Meinungen, zwischen welchen der Verfasser des Weissen Buches noch nicht zu entscheiden vermochte, wurden erst durch Etterlin versöhnt, indem er, unter Herbeiziehung Königshoven's, die aus Italien vertriebenen Gothen, die Nachfolger der Hunnen, als die Stammväter der Urner darstellte. Erst durch ihn also fand die im Weissen Buche vertretene Anschauung, dass die fremde Herkunft der drei Waldstädte keine gemeinsame sei, ihre völlige Ausbildung und bestimmte Gestaltung. Diese seine Darstellung wurde allerdings schon nach wenigen Jahrzehnten durch die zwar ebenso irrigen, aber viel gelehrteren Hypothesen Tschudi's und Stumpf's überholt. Für uns aber haben diese Abschnitte noch immer dadurch einigen Werth, dass uns Etterlin hier verschiedene Sagen aufbewahrt hat, welche zwar bei Fründ und im Weissen Buche fehlen, deren Entstehung jedoch noch über diese Schriften hinaufreicht.

Die Befreiung der Waldstädte.

(Etterlin p. 20—41.)

Während wir bei der fremden Herkunft der Waldstädte länger verweilen mussten, können wir uns über die Geschichte ihrer Befreiung um so kürzer fassen. Denn wie schon Vischer hinlänglich nachgewiesen hat¹⁾), zog Etterlin hier neben dem Weissen Buch noch die Bernerchronik zu Rathe und setzte aus beiden Berichten seine Darstellung zusammen²⁾). Diese beiden

¹⁾ Vischer, die Befreiung der Waldstädte, p. 57 u. ff.

²⁾ Vgl. Etterlin p. 20—33 mit Weissem Buch fol. 208—212 u. Etterlin p. 33—34 mit Bernerchronik, Abschn. Nr. 43 (p. 339 bei Studer).

Quellen stimmen darin überein, dass sie zweierlei Einsetzungen von Vögten in den Waldstädten erwähnen. Jedoch schreibt das Weisse Buch die erste Einsetzung ausdrücklich König Rudolf von Habsburg zu, die zweite aber seinen Erben aus einer Nebenlinie, „so von dem geschlecht Habsburg darkommen waren“. Da nun die Bernerchronik den König Rudolf hier nirgends nennt, sondern ihre ersten Vögte kurzweg durch „die Herrschaft von Habsburg“ einsetzen lässt, so hielt Etterlin diese habsburgischen Vögte für identisch mit jenen zweiten Vögten im Weissen Buch; es erschien ihm daher alles, was in der Bernerchronik auf die Vertreibung dieser habsburgischen Vögte noch folgt, als eine fortsetzende Ergänzung zum Berichte seiner ersten Quelle. Dessenhalb folgen bei Etterlin auf die ersten Vögte König Rudolf's nicht nur, wie im Weissen Buche, die Frevelthaten der zweiten oder habsburgischen Vögte und ihre Vertreibung durch den Rütlibund; sondern es folgt ausserdem noch alles, was die Bernerchronik von der Abtretung der habsburgischen Ansprüche an die „Herrschaft von Oestreich“ berichtet. Diese Herrschaft aber setzt neue Vögte ein — also die dritten bei Etterlin — worauf ihre Vertreibung einen langjährigen Krieg und die Niederlage Oesterreich's am Morgarten herbeiführt.

Zu dieser vermeintlichen Fortsetzung des Weissen Buches mit Hilfe der Bernerchronik hätte sich Etterlin wohl schwerlich verleiten lassen, wenn ihn nicht seine beiden Quellen hinsichtlich der Jahrzahlen völlig im Stich gelassen hätten. Denn wenn die Bernerchronik ihren Bericht mit der allgemeinen Bemerkung beginnt, dass im Jahr 1260 zwischen den Waldstädten und Oesterreich sich „grosse Kriege“ erhoben hätten, so wusste hingegen Etterlin, sowohl aus Lirar als Königshoven, dass vor König Rudolf's Regierungszeit (1273—1291) von „Oestreich“ nicht die Rede sein könne, und musste somit obige Jahrzahl für einen Irrthum halten. Ausserdem aber setzt die Bernerchronik nur noch zur Schlacht am Morgarten die Jahrzahl 1315. Etterlin konnte somit aus seinen beiden Quellen nur entnehmen, dass alles, was sie von der Befreiung der Waldstädte berichteten,

zwischen 1273 und 1315 geschehen sein müsse. Er suchte daher seine Darstellung mit Hilfe der Reichsgeschichte zu ergänzen, indem er zu König Rudolf's Regierung nicht nur die Jahrzahlen (1273 und 1291) setzt, sondern über ihn auch einige Nachrichten einschaltet, welche wörtlich aus Lirar entnommen sind¹⁾. Ebenso finden wir hier (p. 22) jenen kurzen Abschnitt über die Missgeburt zu „Sempach“ (1280), dessen muthmassliche Quelle wir schon früher erörtert haben²⁾. Weiter noch ist die Erzählung von der Niederlage der Zürcher vor Winterthur (1292) der ebenfalls schon früher benützten Zürcherchronik³⁾ entnommen, während der kurze Abschnitt vom Tode Adolf's von Nassau (1298) als ein Auszug aus Lirar⁴⁾ erscheint.

Erst nach dieser letztern Einschaltung geht Etterlin über zur Einsetzung der zweiten oder habsburgischen Vögte (Gessler und Landenberg), so dass die Frevelthaten, welche das Weisse Buch von ihnen erzählt, in die Zeit König Albrecht's (1298—1308) versetzt werden. Da nämlich letztere Schrift die Vögte König Rudolf's nach seinem Tode noch einige Zeit fortregieren lässt⁵⁾, so lag für Etterlin die Vermuthung nahe genug, dass seine habsburgischen Erben erst nach der Thronbesteigung König Albrecht's, ihres Verwandten, ihre Ansprüche zur Geltung brachten und neue Vögte einsetzten. Im Uebrigen ergänzt hier Etterlin den Bericht des Weissen Buches nur insofern, als bei ihm, wie Vischer nachgewiesen hat, die Erinnerung an das schon dem Russ bekannte Tellenlied nachklingt⁶⁾. Uebrigens kommen

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 20 und („Do ward graff Ruodolff“ u. s. w.) mit Lirar fol. 56 b.

²⁾ Bei Untersuchung der voreidgenössischen Theile: „Sempach“ beruht nur auf Entstellung aus Steinbach. Vgl. o. p. 81, Note 1.

³⁾ Vgl. Etterlin p. 22 unten mit Henne p. 46, Anm. ss. (aus Cod. Sangall 657 u. 631). Etterlin's Text hat grobe Entstellungen.

⁴⁾ Vgl. Etterlin p. 23 unten, mit Lirar fol. 56 b u. 57.

⁵⁾ Vgl. Weisses Buch fol. 208 b u. Etterlin p. 22.

⁶⁾ Das Nähere hierüber, wie überhaupt über die Benützung des Weissen Buches, s. bei Vischer's „Befreiung der Waldstädte“ p. 57—66.

auch Missverständnisse vor, wie z. B. die Verwechslung von „Melchi“ (bei Sarnen) mit „Melchthal“¹⁾), die sich durch alle späteren Geschichtschreiber fortgeerbt hat. Einzig die Verwandlung von „Gesler“ in „Grissler“ scheint auf eine Lokaltradition von Küsnacht hinzuweisen, indem ein „Grissner“ als Inhaber der dortigen habsburgischen Güter urkundlich vorkommt²⁾.

Auf diese ausführliche Erzählung des Weissen Buches folgt unmittelbar der Bericht der Bernerchronik über die „Herrschaft von Oestreich“ und ihre Vertreibung, welche später die Schlacht am Morgarten zur Folge hatte. Bevor er nun diese Schlacht erzählt, bringt hier Etterlin in einem besondern Abschnitt (p. 34) seine eigenen Betrachtungen über die Ursache dieses Krieges an. Unverkennbar beurtheilt er denselben nach den Ereignissen seiner eigenen Zeit, indem er, wie später beim Schwabenkriege³⁾, die Hauptschuld des Zerwürfnisses den österreichischen Amtleuten zuschreibt. Ausserdem aber schaltet er hier (p. 35—39) noch alles ein, was aus der Reichsgeschichte vor das Jahr 1315 gehört, nämlich den Tod König Albrecht's (1308) und die Regierung Heinrich's III. (1308—1313); er lässt somit die Vertreibung der österreichischen Vögte noch unter König Albrecht geschehen, in dessen Regierungszeit er schon die Einstellung Gessler's und Landenberg's versetzt! Die Chronik Lirar's, die er bisher als Quelle zur Reichsgeschichte benutzt hat, scheint Etterlin wieder bei Seite gelegt zu haben, sobald er vom Weissen Buch zur Bernerchronik übergegangen war, mit welcher er schon den Königshoven verbunden fand. Dessenhalb sind die Abschnitte über Heinrich VII. wörtlich dieser letztern Schrift entnommen⁴⁾. Der Abschnitt von der Ermor-

¹⁾ Vischer, im „Anzeiger“ XIII p. 76.

²⁾ „Johann von Kienberg, genannt Grissner“ (s. Hidber's „Forschungen über Tell“ im „Archiv des histor. Vereins von Bern“, Bd. V p. 10).

³⁾ Vgl. Etterlin p. 230 unten.

⁴⁾ Vgl. Etterlin p. 37—39 mit Königshoven p. 459, 460 u. 464 (Bd. VIII der Städtechroniken).

dung König Albrecht's (p. 35—36) hingegen lässt sich auf keine der bis jetzt bekannten Aufzeichnungen zurückführen. Die Erzählungsweise erinnert einigermassen an den Abschnitt von Rudolf von Habsburg und dem Priester, welchen Etterlin, wie wir früher sahen, der Krieg'schen Zürcherchronik entnahm. Da uns diese Schrift nur in einigen sehr späten und jedenfalls nicht vollständigen Handschriften erhalten ist, so lässt sich die Möglichkeit nicht verneinen, dass Etterlin's Handschrift vollständiger war und auch den vorliegenden Abschnitt enthielt¹). Uebrigens ist nicht zu vergessen, dass Etterlin's Familie von Brugg stammte, und dass er möglicherweise dort, am Schauplatze der That, noch eine Lokaltradition vorfand.

Am Berichte der Bernerchronik über die Schlacht am Morgenland, welche nun folgt²), ergänzt Etterlin nur zur Jahrzahl 1315 das Datum „uff Sant Othmars Tag“, das er aus der Zürcherchronik kennen mochte³). Hingegen lässt er aus, was die Bernerchronik von der Hilfe der Luzerner, Zuger und Glarner auf österreichischer Seite berichtet. Nach dieser Schlacht aber erwähnt er noch den ewigen Bund der drei Waldstädte, dessen 1316 datirter Brief im Weissen Buche die Urkundensammlung eröffnet. Wenn er nun zum Schluss noch hinzufügt: „In demselben Jar (also 1316) machtent sy ein Pütnuss mit Graf Eberhart von Kyburg“, so beruht dieser Zusatz nur auf

¹) Allerdings findet sich in den erhaltenen Handschriften eine kurze Notiz über Albrecht's Tod. Da jedoch über die früher von Etterlin benützten Abschnitte (über Rudolf von Habsburg und die Zürcher) sich z. B. in Cod. 657 in zwei verschiedenen Redactionen nebeneinander finden, so können ebensogut auch über Albrecht's Tod zweierlei Aufzeichnungen existirt haben.

²) Vgl. Etterlin p. 39—41 mit Bernerchronik Abschn. Nr. 44 (p. 340 bei Studer).

³) Etterlin p. 41 oben; die Krieg'sche Zürcherchronik (Cod. 657 u. 631, bei Henne p. 51 Anmerkung xx) hat richtig: St. Othmar's A b e n d, was sowohl in der sog. Klingenberger Chronik als bei Etterlin in St. Othmar's T a g entstellt ist.

oberflächlicher Auffassung einer Notiz der Bernerchronik, welche deutlich sagt: „1327 verbunden sich Ure, Swytz, Unterwalden zu Graf Eberhart von Kyburg 16 Jar“¹⁾.

Die Luzerner Mordnacht.

(Etterlin p. 41—44.)

Auf den Bundesbrief von 1316 folgen in der Urkundensammlung des Weissen Buches die einzelnen Briefe über den Beitritt der 5 übrigen Orte, durch welche sich der Bund der 3 Waldstädte, schon nach wenigen Jahrzehnten, zur Eidgenossenschaft der 8 Orte erweiterte (1332—1353). Ueber die Veranlassung zum Beitritt jedes einzelnen Ortes gibt jedoch die Chronik in jenem Buche meist nur kurzen Aufschluss, und dies gilt namentlich von Etterlin's Vaterstadt Luzern, welche zuerst (1332) dem Waldstädterbunde sich anschloss²⁾. Deshalb nimmt unser Chronist hier seine Zuflucht zur einheimischen Ueberlieferung und erzählt uns, bevor er den urkundlichen Bundeschwur von 1332 erwähnt, die Sage von der Luzerner Mordnacht (p. 41—44), für welche er der älteste Gewährsmann ist.

Die einzige wirklich beglaubigte Thatsache, welche der vorliegenden Sage als Ausgangspunkt kann gedient haben, ist jener Auflauf vom 25. Juli 1343, welcher der österreichischen Partei in Luzern für kurze Zeit wieder die Oberhand verlieh, und den wir nur aus den spärlichen Nachrichten bei Johann von Winterthur und im Luzerner Stadtbuche kennen³⁾). Mit diesen gleichzeitigen Berichten aber hat die Sage bei Etterlin soviel als nichts gemein.

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 41 unten, mit Bernerchronik, Abschnitt Nr. 59 (p. 348 bei Studer).

²⁾ Weisses Buch fol. 213.

³⁾ S. Geschichtsfrd. III, p. 67 u. 74, und ebendort p. 251 u. ff. auch einige Urkunden — alles z. J. 1343.

Nach einigen einleitenden Worten, in welchen er an den Abschnitt über Luzern's Gründung (p. 8) erinnert, knüpft Etterlin (p. 42) an den eben vorher erwähnten Bund der drei Waldstädte an, nach deren Vorgang auch die Luzerner „ze Ratt“ wurden, sich der östreichischen Herrschaft zu entziehen und mit den drei Ländern zu verbinden. Als nun die Anhänger Oestreich's sich in der Minderheit sahen, machten sie „ein heimliche Gesellschaft und Pündtnuss“ und verbanden sich eidlich mit „Brief und Sigel, als man das noch wol in Briefen funde, ob es Not were“. Nun folgt die bekannte Erzählung vom nächtlichen Anschlage der Verschworenen, den ein Knabe entdeckt und auf der Zunftstube zu Metzgern dem Ofen erzählt. Speziell zu dieser Erzählung lassen sich, wie Lütolf¹⁾ nachgewiesen hat, zahlreiche Analogien aus andern Sagen anführen; so z. B. aus der Zürcher Mordnacht, wie sie die Bernerchronik erzählt, und Etterlin ihr nachschreibt (p. 82). Immerhin ist es, wenn auch nur Zufall, doch bemerkenswerth, wie die östreichische Partei in Luzern, in der Sage so gut wie bei Johann von Winterthur, als allzu sorglos dargestellt wird²⁾. Die Anrede des Knaben an den Ofen fand Etterlin jedenfalls gereimt vor; denn in seinem Texte erkennen wir (pag. 43) noch leicht die zwei ersten Verse:

„O Offen! Offen! Ich muoss dir klagen!
Dann ich bedarff es sust deheinem Menschen nit sagen“³⁾!

¹⁾ Lütolf, Sagen, Bräuche u. Legenden p. 434 u. ff., wo auch eine mythologische Deutung versucht wird.

²⁾ In der Sage (Etterlin p. 43) lassen sie den Knaben, der sie belauscht hat, wieder entschlüpfen, und laut Joh. v. Winterthur (Geschichtsfreund III, p. 67) liessen sie ihre Gegner in die Stadt zurückkehren „eum conditione nimis periculosa et incauta, quam pertranseo“.

³⁾ Vgl. bei Lütolf a. a. O., den gereimten Spruch, der früher in der Metzgernstube zu lesen war. Jedoch ist derselbe wohl jünger als Etterlin, so dass die Ausschmückungen, die er enthält, hier nicht in Betracht kommen.

Die weitere Rede des Knaben zeigt, dass die Sage den Verschworenen die Absicht zuschrieb, „ein Mort“ zu vollbringen, und auch die Ueberschrift des Abschnittes (p. 41) spricht von „Nachtmord“. Etterlin selbst jedoch sagt von dem Plane der Verschwörer (p. 42) nur: sie wollten den eidgenössisch Gesinnten „mit Gewalt durch die Hüser louffen, jnen tuon was weiss ich wie, das lass ich in sinem Werde beliben; Gott weiss wol“. Offenbar bezweifelte er die mörderische Absicht, mochte aber der herkömmlichen Tradition nicht unbedingt entgegentreten. Dieselbe Zurückhaltung bemerken wir auch am Schlusse der Erzählung (p. 43): „Wie es darnach denen gieng, so sölchs wolten tan han gehept, will ich yetz nütz witer davon sagen. Dann ein yeglicher soll sich wol versechen, das es jnen nit geschenkt wurde“. Er wusste nämlich, dass sie jedenfalls nicht am Leben gestraft wurden; denn er fährt fort: „Aber doch so ligent jr Urfeche, so sy über sich selbs muosten geben, und jr hüpscher Pundtbriefe, so sy zesamen gemacht hattent, by ein andren in einer Trucken und einem guotem Thurn¹⁾ zuo Luzern verschlossen, zuo einer ewigen Angedächtnuss“.

In der That enthält noch jetzt das Archiv im Wasserthurm solche Urfehdebriefe von 1344²⁾. Die Namen der Aussteller sind zum Theil dieselben, welche schon in 2 Urkunden von 1328 und 1330 erscheinen, worin sich eine Anzahl Luzerner Bürger zum Schutze der Stadtrechte und der östreichischen Herrschaft verbinden³⁾. Diese letztern Briefe mochte daher schon Etterlin's Vater, der als Stadtschreiber das Archiv neu „in Trucken“ ordnete⁴⁾, für „Pundtbriefe“ der östreichischen Verschworenen

¹⁾ Schilling (p. 6) sagt ausdrücklich „im Wasserturn“.

²⁾ Abgedr. im Geschichtsfreund III, p. 251 u. ff.

³⁾ Abgedr. bei Kopp, Urkunden z. Gesch. d. eidgen. Bünde p. 142 u. 148. Der erste Brief enthält 26, der zweite 38 Namen, worunter Heinrich von Rota, Uolrich von Eich u. Uolrich uf der Mure, deren spätere Urfehdebriefe erhalten sind.

⁴⁾ Segesser, Rechtsgesch. d. Ct. Luzern, Bd. I p. XI der Vorrede.

halten¹), deren Anschlag somit dem Bunde Luzern's mit den Waldstädten (1332) noch vorausgegangen wäre. Unser Chronist aber wusste augenscheinlich von diesen Urkunden nur, was er vor Zeiten von seinem Vater gehört hatte, ohne sie je selbst gesehen zu haben. Denn schon zu Anfang seiner Erzählung (p. 42) tröstet er sich: „als man das noch wol in Briefen funde, ob es Not were“; und am Schlusse (p. 44) weiss er keine Jahrszahl, sondern nur: „Und ist solicher Ufflouff bescheiden uff Sant Peters und Paulus Tag, in den Jaren als die Pündt gemacht wurden“. Dieses Datum findet sich allerdings auf einem der Urfedebriefe, jedoch nicht ohne die Jahrszahl 1344²), und es ist nicht denkbar, dass Etterlin — hätte er die Urkunden gesehen — nur das Datum aufgegriffen hätte, ohne sich über die Jahrszahl Rechenschaft zu geben. Hingegen war „Peter und Paul“ (29. Juni) für Luzern ein Schicksalstag, an welchem 1340 der grösste Theil der Stadt ein Raub der Flammen wurde³). Es konnte sich daher leicht, in der Folge, die Erinnerung an dieses Unglück und an den drei Jahre später 1343 (Juli 25.) erfolgten Auflauf vermengen, so dass die Sage die Mordnacht auf jenen Unglückstag verlegte, um so mehr, da derselbe noch 1422 der Vorabend der Niederlage bei Arbedo wurde, und überdies 1462 eine neue Feuersbrunst ihn als Schicksalstag bestätigte⁴). Es gehört somit in Etterlin's Erzählung selbst das Datum nur der Sage an⁵).

¹) In Wirklichkeit aber führte jene Verbindung von 1328 u. 1330 im Gegentheil zum Bunde von 1332 mit den Waldstädten. S. Kopp's Anmerkungen zu den Urkunden (p. 152).

²) Im Briefe von Uolrich uf der Mure: „an sant peterstage vor usgendem brachode 1344“. (Geschichtsfrd. III, p. 254).

³) Laut Bürgerbuech fol. 52 b (Geschichtsfrd. XXII, p. 152) u. aus diesem bei Russ (p. 117).

⁴) Laut Rathsbuch Bd. V b fol. 190, sowie auch Etterlin p. 183. — Laut Lütolf (p. 112 Anm. k) gilt dieser Tag noch jetzt beim Landvolke als ein Unglückstag, an welchem nichts soll unternommen werden. Ueber die mytholog. Beziehung von St. Peter s. ebendort (p. 436, Anm. d).

⁵) Wie aus Schilling (p. 99) hervorgeht, wurde schon zu Etterlin's Zeiten die alljährliche Musterung von der Mordnacht hergeleitet; dieselbe fand im

So sehr nun diese Sage sich von den wirklichen Thatsachen entfernt, so hat sie uns immerhin wenigstens Einen Zug erhalten, den wir wohl als geschichtlich betrachten dürfen, nämlich, dass die Anhänger Oestreichs als Erkennungszeichen einen rothen Ermel getragen hätten. Etterlin bemerkt hiezu (p. 42): „Davon kumpt oder ist das Wort komen das man redt: die Lüt mit den roten Ermeln. Des ich noch by minen Tagen wol gedenk und gehört han, das man sprach: Der ist des Geschlechts mit den roten Ermelen“! Die Sitte, Einen Ermel von anderer Farbe zu tragen, war bekanntlich im XIV. Jahrhundert nicht selten¹⁾), und Roth war die Farbe Oestreich's.

Wie oben bemerkt, mochte Etterlin s. Z. von seinem Vater gehört haben, dass die „Pundtbriefe“ der Verschworenen noch älteren Datums seien als der Bund Luzern's mit den Waldstädten, und dies mag der Grund sein, warum er die Mordnacht vorher erzählt, und erst hierauf den Bund von 1332 erwähnt (p. 44), dessen Datum er aus der Urkunde kannte²⁾). Seine Bemerkung, dass in Luzern das Verbot aller geheimen Bünde aus jener Zeit stamme, ist in sofern richtig, als wirklich nach dem östreichischen Anschlag, d. h. 1343, eine solche Verordnung erlassen und beschworen wurde³⁾; jedenfalls aber hatte er das Stadtbuch, das dieselbe enthält, so wenig selber nachgesehen, als die Briefe der Verschworenen, sondern hatte nur davon gehört. Ueberhaupt zeigt der nächstfolgende kurze Abschnitt uns deutlich

October statt — offenbar nur aus Gründen der Zweckmässigkeit. Der alljährliche Umzug hingegen, mit welchem im XVII. Jahrhundert die Mordnacht gefeiert wurde, fand am Ende der Fastnacht statt (s. F. X. Schwyzer im Geschichtsfrd. XIII p. 123 u. ff.; sowie Lütolf a. a. O. p. 435).

¹⁾ S. Boehmer, Fontes I p. 424, Anm. 4, über eine Stelle der Annales Leobenses; sowie auch eine Verordnung d. Rathes von Strassburg (abgedr. in d. Städtechroniken Bd. IX, p. 1023).

²⁾ Das Datum „Samstag“ ist bei ihm in „Sunentag“ entstellt. Vermuthlich nahm Etterlin die Daten der Bünde von 1332—1353 nicht direkt aus den Urkunden, sondern aus dem Weissen Buch (d. h. aus einer Copie desselben).

³⁾ Stadtbuch fol. 12 a (Geschichtsfreund III, p. 74).

genug, wie Etterlin, in Bezug auf schriftliche Quellen, sich lediglich an seine Chroniken hielt. Denn hier finden wir zunächst aus der Bernerchronik die Fehde des Landes Hasle und die Zerstörung des Schlosses Schwanau, sodann aus Russ das Treffen bei Buonas (alles z. J. 1333), und endlich aus der Zürcherchronik die Heuschrecken von 1338¹⁾; er hatte also alle diese Schriften nachgeschlagen, offenbar in der vergeblichen Hoffnung, zum Jahr 1332 etwas über die Luzerner Mordnacht zu finden. Der Umstand, dass selbst Russ über diese Sage schweigt, lässt vermuten, dass dieselbe damals zu Luzern noch nicht allgemein als Thatsache galt, während umgekehrt der wirkliche Hergang von 1343 längst vergessen war. Es hätte daher auch Etterlin wohl schwerlich diese Sage uns aufgezeichnet, wenn er nicht in den Urkunden des Wasserthurms ihre Bestätigung erblickt hätte. Diese Urkunden also, welche unser Chronist gar nie gesehen hatte, verliehen der Sage jenes Ansehen einer geschichtlichen Thatsache, welches sie erst in neuerer Zeit verloren hat²⁾.

Weitere Ereignisse des XIV. Jahrhunderts.

(Etterlin p. 45—58 und 80—95.)

Nachdem Etterlin die Entstehung des Waldstädtebundes und den Beitritt Luzern's erzählt hat, wird nun die Bernerchronik, die wir schon bisher benutzt sahen, fortan seine

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 44 u. mit Bernerchronik p. 351, mit Russ p. 86, u. mit der Zürcherchronik (Cod. 657, p. 63, abgedr. in Henne's Klingenb. p. 69, Anm. k.).

²⁾ Schilling, der Luzerner, der Etterlin's Erzählung von der Mordnacht wörtlich abschreibt (p. 5—7), weiss auch später (p. 90), wo er gelegentlich auf diese Erzählung zu sprechen kommt, keine andere Quelle hiefür zu nennen, als „Peter Etterlin's Chronik“. — Auf Etterlin's Bericht beruht namentlich auch Tschudi's Erzählung der Mordnacht (Chron. I. p. 326); nur versetzt er sie hinter den Bund von 1332, d. h. 1333.

Hauptquelle. Wie schon früher bemerkt, kannte er sie nur in derjenigen Redaction, in welcher sie als Anhang zur Weltchronik Königshoven's erscheint. Bekanntlich ist auch letzteres Werk in drei verschiedenen Redactionen vorhanden, von denen jedoch nur die zweite (B), zwischen 1391 und 1395 geschriebene, in weitern Kreisen verbreitet wurde¹⁾). Unter den zahlreichen Handschriften, in welchen diese zweite Redaction uns erhalten ist²⁾), finden wir nur in vier die Bernerchronik angefügt, und zwar in keiner einzigen vollständig³⁾). Wir kennen desshalb den vollständigen Inhalt dieser Schrift nur dadurch, dass sich diese wenigen Handschriften gegenseitig ergänzen. In keiner derselben reicht die Bernerchronik über 1424 hinaus; es wird also dies das Jahr ihrer Entstehung, resp. ihrer Verbindung mit Königshoven, sein⁴⁾). Da nun keine einzige dieser Handschriften älter ist als 1452, so kann es nicht befremden, dass sie auch zu den einzelnen Kapiteln des Königshoven — die ursprünglich nur bis 1390 reichten — nicht alle dieselben Fortsetzungen enthalten⁵⁾). Auch würden wir ohne Zweifel, wenn weitere Handschriften zum Vorschein kämen, noch neue derartige Fortsetzungen kennen lernen.

Fragen wir nun nach derjenigen Handschrift, aus welcher Etterlin die Bernerchronik kennen mochte, so lässt sich mit Bestimmtheit sagen, dass sie zwar nicht älter, wohl aber theilweise vollständiger war, als die wenigen bis jetzt bekannten Handschriften. Dies gilt, wie wir sehen werden, nicht nur vom Texte der eigentlichen Bernerchronik, sondern auch von den Fortsetzungen zu den einzelnen Kapiteln des Königshoven. Es

¹⁾ Hegel, in der Einleitung zu Königshoven (Städtechroniken VIII, p. 173).

²⁾ id. p. 204—210 u. 213—224; unter D begreift Hegel die Verkürzungen und Ueberarbeitungen von B.

³⁾ S. das Nähere in Studer's Vorrede zu Justinger, p. XXIII u. ff., wo noch eine fünfte Handschrift, ohne Königshoven, erwähnt wird; nur Letztere enthält den Walliserkrieg (1414—1420) vollständig!

⁴⁾ Wenn nicht noch später (s. Studer's Bemerkung p. XXXII).

⁵⁾ Auf die Fortsetzungen werden wir später zurückkommen.

beruhen somit die betreffenden Theile von Etterlin's Chronik im Wesentlichen allerdings auf einer noch erhaltenen Quelle, deren handschriftliches Material jedoch keineswegs so reichlich bestellt ist, dass nicht jede Spur einer weitern Handschrift Beachtung verdiente und möglicherweise Ergänzungen bringen könnte. Ueberdies finden sich auch hier, wie in den früheren Theilen, hin und wieder Einschaltungen aus anderen Quellen, die wir auszuscheiden haben.

Aus dieser seiner Bernerchronik entnimmt Etterlin zunächst die Ereignisse, welche, nach dem Bunde Luzern's mit den Waldstädten, den Beitritt der übrigen vier Orte herbeiführten, nämlich den Laupenkrieg (1339) und den Krieg Zürich's gegen Oesterreich (1350—1354); auf diese folgen die Kriege gegen die sog. Engländer (1365 und 1375), worauf das XIV. Jahrhundert mit dem Sempacherkriege schliesst (1385—1389).

Die einzige scheinbare Ergänzung zur Bernerchronik, welche wir in Etterlin's Bericht von der Schlacht bei Laupen¹⁾ finden, besteht in folgendem Zusatz zum Verzeichniss der erschlagenen Ritter (p. 55): „in sunders die herren von Otterburg, die von Schroffenstein, die von Huseneck, die von Grünenstein“. Aehnliche Zusätze finden wir überall, wo Etterlin aus der Bernerchronik die Namen der Erschlagenen abschreibt, nämlich in den Schlachten bei Sempach und am Stoss²⁾, und in keiner dieser Einschaltungen fehlt der Name Huseneck, bald mit, bald ohne den Vornamen Christoff. Da nun dieser Name doch allzusehr an Etterlin's Freund und Herausgeber seiner Chronik erinnert, so verzichten wir auf eine nähere Prüfung der übrigen Namen, und bemerken nur, dass sie — offenbar aus Etterlin's Chronik — auch in Tschudi's Werk übergingen³⁾.

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 45—57 mit Bernerchronik, Abschn. No. 70, p. 353 bis 371.

²⁾ Vgl. Etterlin p. 55, 101 u. 125.

³⁾ Vgl. Etterlin p. 55, 101 u. 125 mit Tschudi I, p. 359, 528 u. 628.

In der Bernerchronik schliesst der ganze Abschnitt über den Laupenkrieg mit der Einnahme von Huttwyl. Diese letztere Episode finden wir bei Etterlin (p. 81¹⁾) dadurch vom Uebrigen (p. 45—57) getrennt, dass die ganze Reichsgeschichte von Otto I. bis auf Rudolf von Habsburg (p. 59—80), wie wir früher sahen, hier sinnlos eingeschaltet ist. Abgesehen jedoch von dieser grössern Einschaltung, so erscheint die Einnahme von Huttwyl vom übrigen Laupenkriege noch ausserdem durch drei kleinere Abschnitte getrennt, von denen sich zwei (p. 58) vor und einer (p. 80) nach der eingeschalteten Reichsgeschichte findet. Der erste dieser drei Abschnitte erzählt ein Hostienwunder von 1337 und stimmt wörtlich überein mit Schedel's²⁾ Chronik. — Der zweite Abschnitt (p. 58) hingegen erwähnt nur kurz zum Jahr 1340 die Zerstörung der Schlösser Hohenlandenberg und „Schönenberg“ (lies: „Schowenburg“) im Thurgau; sodann folgt „in demselben Jar“ die Doppelwahl der Gegenkönige Ludwig und Friedrich (1314), sowie der daraus entstandene Krieg; den Schluss bildet eine verworrene Nachricht aus Frankreich, womit der Aufstand von Paris (1358) scheint gemeint zu sein. Fassen wir allenfalls die kurze Nachricht über die Gegenkönige als einen summarischen Auszug aus Königshoven auf, so fehlt uns immerhin für das Uebrige eine nachweisbare Quelle. Wir vermissen dies namentlich in Bezug auf die genannten zwei Schlösser im Thurgau, über welche die Zürcherchronik in den bis jetzt bekannten Handschriften schweigt. Wir finden sie nämlich, ausser der vorliegenden Stelle bei Etterlin, erst bei Tschudi³⁾ erwähnt, der ihre Zerstörung ebenfalls 1340 datirt, aber dennoch auf Befehl Friedrich's von Oesterreich (gest. 1330!) und unter Mitwirkung der Zürcher geschehen lässt! Da die Doppelwahl von 1314 unmittelbar folgt, so dürfte „1340“ entstellt sein aus 1314⁴⁾. — Vom dritten Abschnitt hingegen, der erst

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 81 mit Bernerchronik p. 371,₁₆—372,₂.

²⁾ „ „ p. 58 mit Schedel fol. 230 b.

³⁾ Tschudi I, 366.

⁴⁾ Vgl. MCCCXL mit XIV.

nach der eingeschobenen Kaisergeschichte folgt (p. 80) und von den Geisslern von 1349 handelt, stimmt wenigstens die zweite Hälfte wörtlich überein mit einer im Bisthum Constanz verfassten Weltchronik, welche in einer erhaltenen Handschrift der Zürcherchronik vorausgeht¹⁾.

Nach der Einnahme von Huttwyl (p. 81), welche auf diese Einschaltungen folgt und den Schluss des Laupenkrieges bildet, geht Etterlin über zum Kriege Zürich's gegen Oesterreich (1350—1354), über dessen einzelne Episoden die Bernerchronik nur einige wenige Abschnitte ohne Zusammenhang enthält. Von diesen zerstreuten Abschnitten schreibt er nur diejenigen von der Zürcher Mordnacht (1350) und vom Beginn des Krieges bis zur Schlacht bei Tätwil (1351) ab²⁾; einen weitern Abschnitt hingegen, von der Belagerung Zürich's durch das Reichsheer (1354), lässt er gänzlich unbenutzt³⁾. Ohne Zweifel stiess er sich daran, dass hier die Bernerchronik, welche kurz vorher den ewigen Bund Bern's mit den Waldstädten erwähnt, dennoch die Berner an der Belagerung Zürich's Theil nehmen lässt.

Da Etterlin aus den Urkunden das Datum der einzelnen Bünde kennt, so lässt er, unmittelbar auf die Erzählung von der Zürcher Mordnacht, den ewigen Bund dieser Stadt mit den Waldstädten folgen (1351). Zu diesem kurzen Abschnitte diente ihm, neben dem Urkundendatum, die Chronik des Weissen

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 81 (nach einem ect.): „Und tett das bapst Clemens“ u. s. w.) mit Cod. Sangall. 657 p. 43. — Diese Weltchronik (noch unediert), reicht nur bis 1388, berichtet mehr von Päpsten als von Kaisern, und berücksichtigt speziell das Bisthum Constanz.

²⁾ Vgl. Etterlin p. 81—83 mit Bernerchronik, Abschn. No. 84 u. 85, p. 382, und Etterlin p. 85—87 mit Bernerchronik, Abschn. No. 90 p. 385.

³⁾ Bernerchronik Abschn. No. 98 p. 389.

Buches als Quelle¹⁾). Wie in dieser letztern Schrift, so folgen auch hier zwei weitere Abschnitte über die Bünde mit Zug und mit Glarus (1352)²⁾. Namentlich bei Glarus ergänzt er zum Texte des Weissen Buches nur das Datum der Urkunde. Bei Zug hingegen, wo ihm die Andeutungen über die fröhern Verhältnisse unverständlich waren, sucht er zu kürzen, und bringt statt dessen hier die gleichzeitige Eroberung des Schlosses Neu-Habsburg durch die Luzerner an, und zwar wörtlich nach der Zürcherchronik, wobei einzig zu bemerken ist, dass das Datum „am heiligen Pfingstag“ in den erhaltenen Handschriften fehlt³⁾). Da in letzter Schrift unmittelbar hierauf die Belagerung von Zug durch die Eidgenossen folgt, so fügt auch er am Schlusse dieses Abschnittes noch bei: „und wurdent demnach die von Zug durch die selben Eydgenossen genötgot, das sy, als obstatt, auch Eydgenossen wurdent“.

Wie dieser Abschnitt über Zug, so enthalten auch die beiden Abschnitte aus der Bernerchronik noch Zusätze aus anderer Quelle. Denn wenn Etterlin bei Erzählung der Mordnacht (p. 82) von den Verschworenen sagt: „Hetten die von Zürich jnen jr Recht getan, so werent sy vor söllichen sicher gesyn,“ so kann er allerdings diese Bemerkung in seiner Handschrift der Bernerchronik vorgefunden haben; hingegen ist es offenbar ein fremder Zusatz, wenn wir am Schlusse dieses Abschnittes lesen (p. 83): „Darnach als die Mortnacht Zürich vergangen was, und man zalt 1351 uff Sant Steffanstag zuo Wienachten, beschach ein grosser Strit zuo Gottwil“. Denn das Treffen bei Tätwil, zu welchem dieses Datum stimmt, wird uns nachher ein zweites Mal ausführlicher erzählt, d. h. wörtlich nach der Bernerchronik. Da nämlich letztere Schrift den Ort Tätwil nicht nennt, hingegen

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 83 mit Weissem Buch fol. 213 a.

²⁾ „ „ „ p. 84 „ „ „ 213 b.

³⁾ Vgl. Etterlin p. 84 mit Henne's Klingenbergerchronik p. 86, Abschn. No. 40. — Obiges Datum findet sich übrigens schon im Luzerner Bürgerbuch fol. 52 b (Ausg. v. Schneller im Geschichtsfreund XXII p. 152), jedoch neben andern Notizen, welche Etterlin offenbar nie gesehen hat.

die Jahrzahl 1353 setzt¹⁾), so konnte Etterlin nicht wissen, dass beide Berichte sich auf ein und dasselbe Treffen beziehen. Diese irrige Jahrzahl 1353 ist allen bis jetzt bekannten Handschriften der Bernerchronik gemein, und ebenso lassen sie alle bei der Aufzählung der Städte, welche bei Tätwil kämpften, die Stadt „Mellingen“ aus, während Etterlin's Handschrift, wie schon Justinger, auch diese Stadt nannte²⁾). Hingegen dürfte das Datum „Im ersten Herbstmonat 1351“, womit dieser Abschnitt (p. 85) beginnt, wohl eher einer annalistischen Notiz über die erste Belagerung Zürich's entnommen sein, wie wir schon oben einer solchen über die Schlacht bei Tätwil begegneten.

Wohl derselben Quelle, wie diese beiden Notizen zu 1351, entnahm Etterlin auch die beiden kurzen Abschnitte, welche er (p. 87 u. 88) auf den Bericht der Bernerchronik folgen lässt. Der erstere derselben (p. 87) erwähnt die Belagerung Zürich's durch das Reichsheer, sowie den im folgenden Jahre geschlossenen Frieden; er muss also den entsprechenden Abschnitt der Bernerchronik ersetzen, den Etterlin aus oben erwähnten Gründen nicht benützte. Die Jahrzahl der Belagerung (1354) mag schon in seiner Quelle in 1353 entstellt gewesen sein; jedenfalls aber ist es nur seine eigene Vermuthung, wenn er zum Friedensschlusse im August (1355) hinzufügt: „und ward Graff Hans von Hapsburg ledig, der dann biss dar gefangen gelegen was“. Zu diesem Irrthum verleitete ihn die Bernerchronik, welche wohl die Gefangenschaft des Grafen erwähnt³⁾), nicht aber seine schon 1352 erfolgte Freilassung. In letzteres Jahr gehört auch der folgende Abschnitt (p. 88), über Stadion's Einfall in Glarus, der hier irrigerweise 1353 datirt wird.

An diese Abschnitte fügt Etterlin noch den ewigen Bund mit Bern (1353), dessen Datum er der Urkunde entnahm, sowie

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 83 mit p. 87, und letztere Stelle mit Bernerchronik p. 386, 30.

²⁾ Vgl. Etterlin p. 87 mit Bernerchronik p. 386, 33 und mit Justinger p. 117, 2.

³⁾ Bernerchronik p. 384, 2, und ihr nach Etterlin p. 83.

auch den Aufstand am Brünig, den die Bernerchronik unmittelbar vor diesem Bunde erwähnt¹⁾). Weiter aber folgen nun die Berichte dieser Schrift über die Kriege gegen die sog. Engländer (1365 u. 1375)²⁾, wobei sich unser Chronist darauf beschränkt, die Schlussbetrachtung seiner Quelle zeitgemäß zu ändern³⁾). Die Bernerchronik knüpft nämlich an die Vertreibung der Engländer den Wunsch: „Gott geb, das allen den geschech also, die sich des unrechtes flissend und wider gott und das recht kriegend“. Diesen Wunsch nun (von 1420) sah Etterlin erfüllt, und desshalb schreibt er: „Also ist beschechen dem hertzogen von Burgunn und mengem grossen herren mit im“, u. s. w. — Zugleich bemerken wir unmittelbar vor diesem Schlusswort eine Stelle, welche vermutlich dem Urtexte der Bernerchronik genauer folgt als die erhaltenen Handschriften; laut diesen nämlich lag Coucy mit seiner Macht nur „ze sant Urban“, während wir bei Etterlin lesen: „ze sant Urban in dem closter, zuo Langental allenthalb da umb“. — Wenn wir nun anderseits bei ihm die Lieder über die Engländer vermissen, die in der Bernerchronik auf diese Abschnitte folgen, so ist zu bemerken, dass unser Chronist überhaupt in seinem Werke kein einziges Lied mittheilt, also hierin sich grundsätzlich sowohl von seiner Quelle als auch von Russ unterscheidet⁴⁾).

Sowohl vor als nach den Kriegen gegen die Engländer schaltet Etterlin einige Abschnitte ein, welche theils der Zürcherchronik, theils aus Königshoven entnommen sind. Aus der Kaiserchronik des Letztern finden wir zwar nur den Schluss, d. h. den Tod Karl's IV. (1378), mit einem kurzen Zusatz über die spätere Absetzung seines Sohnes Wenzel (1400)⁵⁾; aus der

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 88 mit Bernerchronik, Abschn. 95 u. 96, p. 388.

²⁾ Vgl. Etterlin p. 90—94 mit Bernerchronik, Abschn. No. 107 u. 123 bis 126 (p. 393 u. 400—403).

³⁾ Vgl. Etterlin p. 94 u. mit Bernerchronik p. 403 u.

⁴⁾ S. m. Abhandlung über Russ p. 87.

⁵⁾ Vgl. Etterlin p. 95 mit Königshoven, Bd. VIII der Städtechron. p. 493, oder genauer mit Cod. Bas. E II 11 fol. 209.

Lokalchronik hingegen stammt der Abschnitt über die Erdbeben von Basel und Strassburg (1356 und 1357)¹⁾, wobei Etterlin bemerkt (p. 90): „Die herren von Basel gebent auch jerlich desglichen ir Luxrœck armen lütten; das kompt von dem“. Ausserdem schliesst bei ihm dieser Abschnitt mit zwei Notizen über das gleichzeitige Erdbeben zu Bern (1356) und über den kalten Winter von 1363, von denen die erstere zwar nur bei Justinger, die letztere jedoch in allen Handschriften der Bernerchronik sich findet²⁾; vermutlich gehören beide Notizen dem ursprünglichen Texte dieser Chronik an. — Weiter folgt auf diesen Abschnitt eine Nachricht aus der Zürcherchronik über die Heuschrecken von 1364³⁾, und ebenso, nur später, ein Unfall zu Zürich (1375)⁴⁾.

Ueberblicken wir, bevor wir zum Sempacherkriege übergehen, hier noch die wenigen Spuren, welche uns bisher auf Etterlin's Benützung einer Zürcherchronik gewiesen haben, so fanden wir zunächst jene Abschnitte über Rudolf von Habsburg (1251—1292)⁵⁾, an die sich der Name Ulrich Krieg's knüpft⁶⁾, welche wohl den ältesten Theil der noch vorhandenen handschriftlichen Compilationen der Zürcherchronik bilden. Während nun in allen diesen Handschriften, über die Mitte des 14. Jahrhunderts, die ausführlichen Aufzeichnungen Eberhard Müllner's folgen (1336—1355), bemerkten wir über diese Zeit bei Etterlin nur spärliche annalistische Notizen (1315—1375), wobei er aller-

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 89 mit Königsh. Bd. IX, p. 862—864.

²⁾ Vgl. Etterlin p. 90 mit Justinger p. 122, 20 und mit Bernerchronik Abschn. Nr. 103 (p. 391). Letztere erwähnt das Erdbeben nur beiläufig, beim Brände von 1367 (p. 394).

³⁾ Vgl. Etterlin p. 90 mit Cod. Sangallens. 657 fol. 82 (noch unediert), wo das richtige Jahr 1364 entstellt ist in 1359 (LVIII statt LXIII).

⁴⁾ Vgl. Etterlin p. 95 mit Henne's Klingenbergerchronik p. 104.

⁵⁾ Etterlin p. 77—80 (1251—1273) u. p. 22 (1292); vielleicht, wie wir sahen, gehört auch der Abschnitt vom Tode König Albrecht's (E. p. 35) hieher.

⁶⁾ Die Stelle, wo dieser sich als Zeitgenossen König Rudolf's nennt, fehlt bei Etterlin, ist aber ediert bei Henne, Klingenb. Chronik p. 27 Anm. b b.

dings manches, was er schon in der Bernerchronik fand, mag weggelassen haben. Immerhin zeigt schon das Wenige, was er benützt, dass diese sonst verlorenen Zürcher Annalen einzelne Daten enthielten, welche selbst zu den ausführlichen Aufzeichnungen Müllner's noch als Ergänzung dienen könnten¹).

Der Sempacherkrieg.

(Etterlin p. 96—119.)

Wie den Bericht über die Einfälle der sog. Engländer, so schreibt Etterlin auch die zahlreichen Abschnitte aus, in welchen die Bernerchronik die einzelnen Treffen des Sempacherkrieges erzählt²). Nur den Abschnitt über die Beziehungen zum schwäbischen Städtebund, den alle Handschriften — und auch Justiniger — erst nach dem siebenjährigen Frieden (1389) haben, finden wir hier, der chronologischen Ordnung wegen, an den Anfang des Krieges versetzt³). Unmittelbar vor dem Kriege finden wir überdies, wie in der Bernerchronik, noch die Fehde im Wallis, von 1388, deren Jahrzahl überall verschrieben ist⁴).

Da wir nun im vorhergehenden Theile Spuren von Zürcher Annalen bemerkt haben (bis 1375), so kann wohl gefragt werden, ob Etterlin nicht auch über den Sempacherkrieg, neben der Bernerchronik, noch einen zürcherischen Bericht gekannt habe. Nun finden wir allerdings im ersten Abschnitt über diesen

¹⁾ Ausser der Notiz z. J. 1340 oder 1314, über die Schlösser Hohenlandenberg u. Schauenberg (E. p. 58), enthält namentlich der Abschnitt über die Belagerung Zürichs durch Karl IV. (E. p. 87) — bei aller Confusion — doch einige Daten, welche Müllner nicht hat.

²⁾ Vgl. Etterlin p. 96—119 mit Bernerchronik Abschnitt No. 156—180, 184 u. 185 (p. 417—432).

³⁾ Vgl. Etterlin p. 97 u. mit Bernerchronik Abschn. No. 189 (p. 433).

⁴⁾ " " p. 95 " " " 154 (p. 416).

Krieg (p. 97 o.) zwei kleine Ergänzungen, die sich auf die Zürcherchronik zurückführen lassen, nämlich das Datum zur Einnahme von Rothenburg¹⁾ und die Schlussbemerkung über die Eroberung von Baldegg, Liel und „Urnach“ (lies Rinach)²⁾. Im Allgemeinen jedoch konnte der Bericht der Zürcherchronik, da schon der Verfasser der Bernerchronik ihn ausgebeutet hatte, unserm Chronisten über diesen Krieg nicht mehr viele Ergänzungen bieten und namentlich keine über die Hauptschlacht desselben³⁾; und so finden wir in der That, von der Schlacht bei Sempach an, zum weitern Verlaufe des Krieges keinen einzigen Zusatz mehr aus der Zürcherchronik.

Wie wir nun früher bei der Luzerner Mordnacht sahen, dass Etterlin neben den Berner- und Zürcherchroniken ausnahmsweise auch seinen Vorgänger Russ nachschlug, so scheint er dies auch hinsichtlich der Schlacht bei Sempach gethan zu haben; wenigstens werden wir später einem Abschnitte z. J. 1408 begegnen, der bei Russ unmittelbar auf diese Schlacht folgt⁴⁾. In dem Schlachtberichte selbst jedoch fand er augenscheinlich nichts, das ihm brauchbar schien. Denn der einzige Zusatz zum Texte der Bernerchronik, in welchem Etterlin wenigstens der Sache nach mit Russ übereinstimmt, betrifft lediglich die alte Ueberlieferung von den Stricken, welche vom feindlichen Heere zum Erhängen der Besiegten mitgeführt wurden⁵⁾; und diese Tradition fand er sicher nur desshalb glaubhaft, weil er 1476 ja selber erlebt hatte, wie der Herzog von Burgund die ganze Besatzung von Grandson wirklich hatte erhängen lassen⁶⁾. Auf

¹⁾ „Uff der Kindlin tage zuo wienachten“. (Vgl. Henne, *Klingenbergerchronik* p. 114, Anm. o).

²⁾ „Die obgenantten v. Lutzern gewunnent auch Baldegg“, etc. (Vgl. Henne a. a. O. p. 115, Anm. r.)

³⁾ Vgl. Henne a. a. O. p. 120, Anm. a, mit Bernerchronik Abschnitt No. 158 (p. 419).

⁴⁾ Vgl. Etterlin p. 129 mit Russ p. 202 (unten p. 137).

⁵⁾ Vgl. Etterlin p. 99 mit Russ p. 185; über diese Tradition s. m. Abhandlung über Russ p. 85.

⁶⁾ S. Etterlin p. 205.

seinen eigenen Erfahrungen beruht überhaupt alles, was er über den eigentlichen Hergang der Schlacht mehr weiss als die Bernerchronik. Denn wenn er (p. 100) bei Sempach die Eidgenossen niederknieen und „5 Paternoster und 5 Ave Maria“ beten lässt, „als noch hüt bytag der Eidgenossen Gewonheit ist“, so war dies in der That eine Sitte, die bei allen Schlachten des Burgherkrieges beobachtet wurde¹). Auch die höhnische Deutung des Gebetes durch den Feind ist ein Zug, den schon der Bernerchronist Schilling von der Schlacht bei Grandson erzählt²). So wenig wir nun bezweifeln wollen, dass wirklich schon bei Sempach, so gut wie bei Grandson und Murten, dem Kampfe ein Gebet vorausging, so zeigt immerhin eine Änderung, welche Etterlin am Berichte der Bernerchronik vornimmt, wie zuverlässiglich er seine kriegerischen Erfahrungen aus der Gegenwart auch auf die Vergangenheit anwandte. Er kann sich nämlich ein übermächtiges Heer nicht anders denken, als mit zahlreichem Geschütz, und erwähnt deshalb in der Beute „vil Büchsen“. Bei dieser Voraussetzung aber musste es ihm unbegreiflich erscheinen, dass die Bernerchronik die Eidgenossen „mit bedachtem Muot“ gegen den Feind ziehen lässt, da er ja aus Erfahrung wusste, dass der verheerenden Wirkung des Geschützfeuers³) nur durch möglichste Eile im Angriff könne vorbeugt werden. Er glaubte daher die Bernerchronik zu berichtigen, indem er obigen Ausdruck ersetzt durch die Worte: „und luffent stritlouffs an die vygent“. Ueber den weitern Kampf hingegen, sowie über den Sieg der Eidgenossen und den Tod Leopold's, folgt er dem kurzen Berichte seiner Quelle.

Erst nach Leopold's Tode finden wir einen Zusatz, der augenscheinlich aus Königshoven's Lokalchronik, die wir schon zum Basler Erdbeben benutzt sahen, entnommen ist.

¹) S. Schilling's Bernerchronik p. 287 u. 337 u. Etterlin p. 215.

²) S. Schilling's Bernerchronik a. a. O.

³) Vgl. was er p. 209, aus eigener Anschauung, von der Wirkung des Geschützfeuers bei Murten berichtet.

Genau nämlich wie dieser schätzt Etterlin hier die Erschlagenen¹⁾: „uff 400 von adel und geburt; der Switzer wurdent by 200 erschlagen“. Ebenso lesen wir am Schlusse des ganzen Abschnittes wörtlich dasselbe, was Königshoven von der Bestattung der Gefallenen und von Leopold's Sohn berichtet²⁾. Den anschaulichen Bericht hingegen, den diese Schrift vom Verlaufe des Kampfes gibt, liess Etterlin wohl desshalb unbenutzt, weil derselbe den österreichischen Standpunkt vertritt. Immerhin ist es bemerkenswerth, dass er dieser österreichischen Quelle in Bezug auf den Verlust der Eidgenossen den Vorzug gibt vor der Bernerchronik. Letztere nämlich erwähnt ebenfalls diesen Verlust, mitten in der Aufzählung der Beute, und schätzt ihn auf 120 Mann. Etterlin hingegen sagt an dieser Stelle (p. 100), es habe jede der vier Waldstädte 50 Mann verloren, nur Luzern 51. Er hält also fest an der Zahl 200, die er bei Königshoven gefunden und schon oben, wie wir sahen, angebracht hatte; nur vertheilt er sie hier auf die vier Waldstädte, und folgt hierin der alten Tradition, welche wir schon bei Russ finden³⁾. Warum nun Etterlin die Luzerner Einen Mann mehr verlieren lässt als die übrigen Orte⁴⁾, ist uns allerdings ein Räthsel; jedenfalls aber zeigt uns diese Zahl 51, wie wenig er Russ berücksichtigte, der doch die 18 Luzerner, welche wirklich bei Sempach fielen, alle mit Namen nennt⁵⁾.

Auf den Verlust der Eidgenossen folgt in der Bernerchronik die Aufzählung der erbeuteten Panner und der erschlagenen Ritter. Zu den Pannern bemerkt Etterlin, dass die „Abschriften“ zu Luzern in der Barfüsserkirche hängen, während die Panner

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 100 mit Königshoven (Städtechron. IX p. 828).

²⁾ Vgl. Etterlin p. 101 mit Königshoven (Städtechron. IX p. 830).

³⁾ S. m. Abhandlung über Russ p. 86. Wie aus den Todtenlisten bei Tschudi I p. 526 hervorgeht, fielen 120 Mann, also wie die Bernerchronik angibt.

⁴⁾ Vielleicht beruht die Stelle: „die von Lutzern ein und fünfzig“, auf irgend einem Missverständniss.

⁵⁾ S. m. Abhandlung über Russ p. 83.

selbst im Wasserthurm aufbewahrt werden. Im Verzeichniss der Ritter hingegen finden wir die zwei letzten Namen — „Hans Bernhard vom Huse, der Stark von Grimmistein“ — bei Etterlin (p. 101) ersetzt durch: „zwei von Mülinen und Morant von Durmenstein“, welche er vermutlich in seiner Handschrift vorfand¹). Da nun die Bernerchronik zum Schlusse noch „35 Ritter von der Etsche“ erwähnt, „und vil ander, deren Namen nit hie geschriben stand“, so benützt Etterlin den Anlass, um hier jene Reihe von Namen anzubringen, auf welche wir schon bei der Schlacht bei Laupen hingewiesen haben, und unter denen namentlich die „Husenecker“ nicht fehlen²). Erst auf diese Zutat folgt nun Königshoven's Bericht über die Bestattung der Gefallenen, als Schluss des ganzen Abschnittes.

Aus dem bisher Gesagten geht wohl genugsam hervor, dass Etterlin zu seinem Schlachtberichte, neben der Bernerchronik, nur den Königshoven benützte, und auch diesen nur theilweise. Auch von mündlicher Tradition finden wir nur geringe Spuren, von einem Schlachtliede aber vollends gar keine. Wie schon früher bemerkt, nimmt Etterlin überhaupt in seine Chronik keine Lieder auf — im Gegensatz zu seinem Vorgänger Russ, der solche Lieder anbringt, so oft er kann, und sie auch gerne als Quellen benützt³). Wenn nun Russ bei Sempach nur ein 15-strophiges Lied folgen lässt, so kann hieraus allerdings geschlossen werden, dass er (1487) nur dieses Lied gekannt habe⁴). Bei Etterlin hingegen (1507) fehlt uns dieser Anhalts-

¹⁾ Beide Namen hat auch die sog. Klingenberger Chronik (bei Henne p. 124).

²⁾ Vgl. Etterlin p. 101 mit p. 55.

³⁾ S. m. Abhandlg. über Russ p. 58, 85 u. 87.

⁴⁾ A. a. O. p. 87 habe ich allerdings der Ansicht beigepflichtet, dass Russ mit den Worten: „Diss ist das Lied“, dasselbe von andern, neuern

punkt; denn da er überhaupt keine Lieder mittheilt, so können wir auch nicht folgern, dass ihm das spätere grosse Schlachtlied von Sempach¹⁾ weniger bekannt gewesen sei, als das ältere bei Russ. Da er auch letzteres Lied in keiner Weise als Quelle benützt, so liegt die Vermuthung viel näher, dass Etterlin überhaupt derartige Lieder nicht als zuverlässige Geschichtsquellen betrachtete²⁾, sondern sich wohl bewusst war, wie unbedenklich die Liederdichter — seine Zeitgenossen — jede beliebige Sage in ihre Dichtung aufnahmen. Es ist daher wohl als eine Demonstration gegen diese Schlachtlieder aufzufassen, wenn unser Chronist unmittelbar nach dem Schlachtbericht — also gerade da, wo Russ sein Lied anbringt — den nüchternen Wortlaut des Sempacherbriefes folgen lässt (p. 101—105), während diese Urkunde, von 1393 datirt, doch erst auf den Schluss des ganzen Krieges folgen sollte! Es ist dies um so auffallender, da dieser Brief überhaupt die einzige Urkunde ist, deren vollständigen Wortlaut Etterlin in sein Werk aufnimmt.

Durch dieses sein Misstrauen gegen den Inhalt der Lieder unterscheidet sich Etterlin nicht nur von Russ, sondern noch auffallender von dem viel späteren Tschudi. Letzterer nämlich kannte das grosse Sempacherlied nur als ein Ganzes und wusste nichts von dessen Zusammensetzung aus kleinern Liedern³⁾; er hielt desshalb auch das ganze Lied, nach dem Wortlaut der letzten Strophe, für das Werk eines Augenzeugen der Schlacht,

Lieder unterscheiden wollte. Da jedoch entscheidende Gründe zu dieser Auslegung in der That fehlen, so ist auch die entgegengesetzte Auslegung als berechtigt anzuerkennen, welche auf dieses „Diss“ kein Gewicht legt.

¹⁾ Abgedr. bei Lilieneron, Histor. Volkslieder I, Nr. 34, wo auch, als No. 33, das Lied bei Russ.

²⁾ Die Sage von der Luzerner Mordnacht, wo wir allerdings Spuren eines Reimspruches fanden, wurde von Etterlin nur desshalb für historisch gehalten, weil noch vorhandene Urkunden sie zu bestätigen schienen. Ebensowenig widerstreitet es seinem Misstrauen gegen die Lieder, wenn wir später (p. 227) bei Waldmann's Tod (1489) ebenfalls Spuren eines Reimspruches finden.

³⁾ Russen's Chronik war ihm unbekannt, s. m. Abhandlung über Russ p. 97.

also für eine werthvolle Quelle, die er denn auch vollständig ausschreibt. Dessenhalb begegnen wir auch dem Helden Winkelried, den einige Strophen des grossen Liedes preisen, nur bei Tschudi, und nicht bei Etterlin.

In der That erzählt unser Chronist keine einzige Sage, die er nicht auf bessere Weise, als nur durch ein Lied, beglaubigt gehalten hätte. Abgesehen von jenen Sagen von der schwedischen Herkunft, vom Tell u. s. w., für die das Weisse Buch ihm bürgte, oder von den Harsthörnern der Luzerner, die schon in Russen's Chronik geschichtliche Gestalt erlangt hatte¹⁾), so liess sich auch die Luzerner Mordnacht nicht mehr bezweifeln, sobald die Bundbriefe der Verschworenen, wie Etterlin glaubte, noch vorhanden waren. Noch weniger liess sich der von einem Winkelried erlegte Drache bestreiten, da noch 1499 — wie alle Welt glaubte — ein solches Thier sich in der Reuss gezeigt hatte²⁾). Zudem stimmte diese Sage vollkommen zur herrschenden Ansicht, dass die Vorfahren der Waldstädter in ihr Land als in eine Wildniss gekommen seien, die sie folglich von keinem Herrn, als höchstens vom Reiche, zu empfangen brauchten. Alle diese Sagen also konnten vor der historischen Kritik, wie unser Chronist sie verstand, bestehen. In einem andern Lichte hingegen musste ihm die Erzählung von Winkelried's That bei Sempach erscheinen. Denn er selbst hatte ja gesehen, wie bei Grandson und Murten — auch ohne eine solche That — weit grössere Heere besiegt wurden, als bei Sempach; zudem mochte er sich wohl noch erinnern, wie bei Nancy der Luzerner Reisige Konrad Koyt vor allen Andern in die feindlichen Reihen gedrungen war, ohne dass sein Tod auch nur im Geringsten zur Entscheidung beigetragen hätte³⁾). Warum also sollte er glauben, dass der Sieg bei Sem-

¹⁾ S. m. Abhandlung über Russ p. 34 u. ff.

²⁾ S. Schradin p. 42 (Geschichtsfrd. XXII), und ihm nach Etterlin p. 244 und Schilling p. 144 (mit Bild).

³⁾ S. die Luzernerchronik Schilling's (p. 91), der selber bei Nancy focht; „Koent“ ist Druckfehler für Koyt, Koid, Konit oder andere Varianten, in welchen der Name dieses Luzernergeschlechtes urkundlich vorkommt.

pach dem Heldentode eines Unterwaldners zu danken sei, — umso mehr, da keine seiner Chroniken dies bestätigte, sondern höchstens ein Lied!¹⁾ Es lässt sich daher aus Etterlin's Schweigen über Winkelried noch keineswegs folgern, dass er das grosse Sempacherlied ebensowenig gekannt habe als Russ²⁾), der 20 Jahre früher schrieb; sondern dieses Schweigen zeigt uns nur, dass zu Anfang des 16. Jahrhunderts die „Winkelriedsage“ zu Luzern sich noch nicht jenes Ansehens erfreute, welches sie später — wohl erst durch Tschudi's Einfluss — in der ganzen Eidgenossenschaft erlangte. Nur in diesem Sinne also könnte Etterlin bei Untersuchungen über Winkelried einen Anhaltspunkt bieten.

Diese Erörterungen über Etterlin's Verhältniss zu Winkelried mögen allerdings überflüssig erscheinen, seitdem O. Kleissner glaubt nachgewiesen zu haben, dass Winkelried's That überhaupt nur eine Anekdote sei, welche als Entgegnung auf die sog. Klingengerberchronik in die Schlacht bei Sempach eingeführt wurde³⁾). Um dieser Auffassung den Weg zu ebnen, reconstruirt Kleissner aus den österreichischen Quellen, und namentlich aus Königshoven, einen Schlachtbericht (p. 31), worin er, wie Letzterer, den anfänglichen Erfolg des ritterlichen Heeres zwar zugeibt, die nachherige Wendung des Glückes aber lediglich der Ermüdung durch Hitze und schwere Rüstungen zuschreibt; so kann er nun allerdings hinzufügen (p. 33): „Für die That Winkelried's freilich ist kein Platz in unserer Darstellung; wir finden keinen Moment, in welchem ihr Eintreten erforderlich oder ausschlaggebend gewesen wäre“. — In der That wird niemand behaupten wollen, dass Königshoven, oder

¹⁾ Dasselbe gilt auch von Schilling, der zu seiner Luzernerchronik ebenfalls keine Lieder benutzt, sondern über die Schlacht bei Sempach, wie über die ältere Zeit überhaupt, lediglich den Etterlin ausschreibt.

²⁾ S. m. Abhandl. über Russ p. 87.

³⁾ Die Quellen zur Sempacherschlacht und die Winkelriedsage (Göttingen 1873) p. 54.

überhaupt ein älterer Berichterstatter, von Winkelried's That etwas gewusst habe; auch fehlte es ihm in Strassburg sicher nicht an Gelegenheit, den Hergang der Schlacht von Augenzeugen erzählen zu hören, d. h. von solchen, welche dem Schwerte der Eidgenossen durch zeitige Flucht entronnen waren. Wie jedoch aus Königshoven's eignem Berichte hervorgeht, so entkamen bei Sempach nur diejenigen, welche „uss dem striit brachend“¹⁾, d. h. welche die Vordersten im Stiche liessen, um ihre Pferde zu besteigen und das Weite zu suchen. Wie hätten also diese, die gar nie vorne gewesen waren, von Winkelried etwas sehen oder hören sollen? Wenn sie nun immerhin dem Strassburger Chronisten Verschiedenes erzählten, was mehr oder weniger zur Niederlage hatte beitragen können, so ist dies noch kein Beweis gegen Winkelried's That; sondern es bestätigt sich hier nur die alte Thatsache, dass der Besiegte immer seinen Misserfolg aus allerlei äussern Umständen zu erklären weiss, während der Sieger in der Regel sich wenig bemüht, die Ursachen seines Erfolges zu ergründen. Daher die Ausführlichkeit aller österreichischen Berichte über Sempach, im Vergleich zu den ältesten Berichten auf eidgenössischer Seite, und namentlich zur Zürcherchronik²⁾. Auch das Schweigen dieser Letztern über Winkelried beweist uns durchaus nicht mehr, als was schon lange eingeräumt wurde, nämlich dass allerdings Anfangs, d. h. gleich nach der Schlacht, die That des Unterwaldners wenig beachtet und noch weniger als Ursache des Sieges gepriesen wurde, so dass Winkelried's Andenken für längere Zeit nur in seiner Heimath Unterwalden fortlebte³⁾. Deshalb finden wir in der That erst später, als die folgende Generation eine ausführlichere Darstellung der Schlacht bei Sempach verlangte, den ursprünglichen Bericht der Zürcherchronik unter anderm auch durch

¹⁾ S. Königshoven (Städtechroniken IX) p. 828.

²⁾ S. letztern Bericht bei Henne (Klingenb.) p. 120, Anm. a., sowie bei Kleissner a. a. O. p. 67.

³⁾ Vgl. m. Abhandlg. über Russ p. 88.

eine Einschaltung bereichert, welche die That des „getreuen Eidgenossen“ erwähnt¹). Wenn nun Kleissner (p. 55) dieses älteste Zeugniß zusammenstellt mit zwei Erzählungen des Johannes von Winterthur zu den Jahren 1271 und 1332²), sowie mit derjenigen Pirkheimer's vom Tode Wolleb's bei Frastenz (1499)³), und in allen vier Fällen dieselbe „Anekdot“ erkennen will, so bemerken wir vor allem, dass er ein fünftes Beispiel kluglich übergeht, nämlich den oben erwähnten Tod Konrad Koyt's bei Nancy (1477). Denn in der That lässt sich diese nicht unter die Anekdoten verweisen, obwohl er von Schilling nur als Einschaltung zu Etterlin's Schlachtbericht von Nancy erwähnt wird⁴). Uebrigens sind die von Kleissner angeführten Beispiele zu 1271 und 1332 von einander völlig unabhängig, und auch die Pirkheimer'sche Erzählung zu 1499 kann höchstens als Beispiel dienen, wie oft unbestreitbare Thatsachen, wie hier der Heldentod Wolleb's, in das Gewand der Sage gehüllt werden. Es lässt sich also Winkelried's That ebensowenig auf eine Anekdote zurückführen, als aus den Schlachtberichten ihre Unmöglichkeit nachweisen; es bleibt daher in der Schlacht bei Sempach immer noch, trotz allen Untersuchungen, „Platz für Winkelried's That“.

Kehren wir zurück zu unserer Chronik, so finden wir auch über den weitern Verlauf des Sempacherkrieges, wie bisher über die Hauptschlacht, nur unbedeutende Zusätze zum ursprünglichen

¹⁾ S. G. v. Wyss: Ueber eine Zürcherchronik des 15. Jahrhunderts und ihren Schlachtbericht von Sempach.

²⁾ S. d. Ausg. v. G. v. Wyss, p. 28 u. 102 (Archiv f. Schweizergesch. Bd. XI).

³⁾ S. Thesaurus hist. Helvet. p. 16.

⁴⁾ Schilling's Luzererchronik p. 91. Ueber Schilling's Verhältniss zu Etterlin s. den Schluss dieser Abhandlung.

Texte der Bernerchronik¹). Da diese Schrift nicht zu jeder Begebenheit neuerdings die Jahrzahl setzt, so fügt Etterlin öfters Bemerkungen hinzu, wie z. B. (p. 108): „Diss beschach im anderen Jar nach Sempacher Stritt, als das in der Berner Cronick begriffen ist“. Weiter aber lesen wir, am Schlusse des nächstfolgenden Abschnittes (p. 108): „In derselben Zit (1387) was gross Betrüpnuss mit Krieg und gemeine Pestilentz im Schwitzerland“. Wie dieser letztere Ausdruck einen Schreiber verräth, der ausserhalb der Eidgenossenschaft wohnte, so weist uns eine andere Zuthat nach Winterthur, welche Stadt bekanntlich erst 1467 eidgenössisch wurde. In einem längern Abschnitte (p. 114—115) nämlich, der von den Streifzügen der Zürcher handelt und mit einem Siege über die Winterthurer schliesst, finden wir bei Etterlin den Wortlaut der Bernerchronik so umgestaltet, dass die Winterthurer als Sieger erscheinen²). Zugleich wird am Schlusse (p. 115) die Tapferkeit der Winterthurer gelobt, und werden auch einige Geschlechter dieser Stadt genannt, welche damals „in sunders vil Eren und Manheit bewistent“. Alle diese Anzeichen sprechen also für die Vermuthung, dass die von Etterlin benützte Handschrift der Bernerchronik in Winterthur geschrieben wurde. Ausserdem finden sich nur noch (p. 110) zwei kurze Notizen über die Zerstörung verschiedener Schlösser im Aargau und über die Schlacht bei Weil in Schwaben (1388)³). Auf diese oder auf die Schlacht bei Worms scheint sich auch eine kurze und unbestimmte Nachricht von einer Niederlage des rheinischen und schwäbischen Städtebundes zu beziehen, welche noch vor der Schlacht bei Sempach (p. 98) eingeschaltet ist, und die wir hier nur der Vollständigkeit wegen erwähnen. Neben diesen vereinzelten Zusätzen, welche Etterlin wohl ebenfalls in seiner Handschrift der Bernerchronik

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 106—119 mit Bernerchronik Abschn. No. 160—180, p. 421—431.

²⁾ Vgl. Etterlin p. 115 mit Bernerchronik p. 428, 20—25.

³⁾ Diese zwei Notizen haben römisches Datum.

vorfand, bemerken wir nur noch, dass er zum letzten Abschnitte dieses Theiles, d. h. zum zwanzigjährigen Frieden von 1394, die betreffende Urkunde benützte¹).

Anfang des XV. Jahrhunderts.

(Etterlin p. 120—164.)

Für die Zeiten nach dem Sempacherkriege gewinnt der Umstand, dass die Bernerchronik mit Königshoven verbunden ist, für Etterlin wieder mehr Bedeutung; denn an den ursprünglichen Schluss dieses Werkes (p. 1390) fand er verschiedene Fortsetzungen angefügt, deren Inhalt ihm willkommen sein musste. So finden wir in einer der erhaltenen vier Handschriften der Bernerchronik alle vorhandenen Kapitel Königshoven's fortgeführt bis 1431, wobei namentlich bei den Kaisern die für Bern und die Eidgenossen wichtige Regierungszeit Sigmund's ausführlich erzählt wird²). Wohl älter, als diese Fortsetzung, die jedenfalls in Bern verfasst wurde, ist eine Beschreibung des sog. Isteinerkrieges zwischen Basel und Oesterreich (1409 bis 1412), welche als Fortsetzung zur Localchronik in mehreren Handschriften des Königshoven vorkommt³) und ohne Zweifel in der Nähe Basel's entstanden ist. Sowohl diese ältere Fortsetzung aus Basel, als auch jene spätere aus Bern fand Etterlin in seiner

¹) Vgl. Etterlin p. 119 mit d. Urk. bei Tschudi I, p. 581.

²) Cod. Bas. E III 11 a (s. Studer's Vorrede zu Justinger p. XXIII). Diese Fortsetzungen (noch ungedruckt) enthalten:

zu Cap. II die Geschichte der Kaiser,
 „ „ III „ „ „ Päpste,
 „ „ IV (mit V) die Gesch. d. englisch-französ. Kriege.

³) Cod. M, im Privatbesitz zu Bern (Studer's Vorrede p. XXIV), sowie auch Cod. Bas. E I 1, woraus diese Fortsetzung abgedruckt ist bei Mone, Quellen z. Bad. Landesgesch. I p. 280 u. ff.

Handschrift vor; denn auf den Bericht der Bernerchronik über die Appenzellerkriege (1403—1408) lässt er sowohl den Isteinerkrieg (1409—1412), als die Regierung Kaiser Sigmund's (1412—1438) folgen. Schon vorher aber finden wir bei ihm, zwischen die Sempacher- und Appenzellerkriege eingeschaltet, noch eine Gruppe von Abschnitten gemischten Inhalts, über die Zeit von 1394—1402 (p. 120—123). Neben Ereignissen von allgemeiner Bedeutung, wie die Schlacht bei Nikopoli (1396), oder die Regierung König Ruprecht's, werden hier auch Begebenheiten vom Oberrhein erzählt, wie die Eroberung von Reppenbach (p. 120) und von Gemar (p. 122), so dass diese Abschnitte wohl in jener Gegend, als Fortsetzung zu Königshoven V. Kapitel, verfasst sein dürften. Zugleich verräth die mehrmalige Erwähnung des „grossen Hertzogs Lüpolt“ (p. 120 u. 123) die Beziehung des Verfassers zu diesem österreichischen Fürsten, der schon 1411 starb. Es ist daher diese oberrheinische Fortsetzung Königshoven's jedenfalls älter, als die oben erwähnten Berner- und Basler-Zusätze. Hinsichtlich ihres ursprünglichen Umfangs ist übrigens zu bemerken, dass die Nachricht vom heissen Sommer 1394, womit bei Etterlin der erste Abschnitt dieser Fortsetzung beginnt, noch der Bernerchronik angehört¹⁾). Auch der Abschnitt von der Judenverfolgung von 1401 (p. 122) ist wohl eine nachträgliche Einschaltung; denn er berührt nur die Städte Diessenhofen, Schaffhausen und Winterthur, und ist somit eher jenen Winterthurer Zusätzen beizuzählen, welchen wir früher beim Sempacherkriege begegnet sind²⁾).

Auf denselben Ursprung, wie dieser letztere Abschnitt, weisen auch die wenigen Zusätze, welche wir am Berichte der

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 120 mit Bernerchronik Abschn. Nr. 180 (p. 433).

²⁾ Eine Zürcherchronik kann ihm hier nicht als Quelle gedient haben; denn sonst würde er sicher, wie die erhaltenen Handschriften (siehe Hennne Klingenb. p. 156 Anm. m.), auch die gleichzeitige Verfolgung zu Zürich erwähnen. Den Mord zu Diessenhofen scheint Tschudi aus Etterlin abgeschrieben zu haben (Tsch. I, p. 610); jedoch ergänzt er das Datum.

Bernerchronik über den Appenzellerkrieg (1403—1408), d. h. speziell über die Schlacht am Stoss (1405), bemerken¹). Während diese Schrift die an jenem Tage verlorenen drei Panner — worunter auch dasjenige von Winterthur — irrigerweise dem gleichzeitigen Treffen vor St. Gallen zuschreibt, weiss Etterlin genauer, wo die Winterthurer kämpften (p. 125): „Da beleib hertzog Fridrich mit sinem volck vor Sant Gallen; die von Winterthur, von Veldkilch und was by inen dann was, zugent gen Appenzell zuo dem Stosz genant“. Ueberdies gibt er das Datum genauer und nennt zwei Begleiter des Herzogs²), sowie wir auch erst bei ihm lesen: „Die von Winterthur verlurent ir panner und 80 man“³). Hingegen hatte der Verfasser dieser Zusätze offenbar nichts gehört von dem gleichzeitigen Treffen bei St. Gallen (wo keine Winterthurer kämpften); denn da, wo die Bernerchronik die an letzterem Orte erlittenen Verluste erwähnt, fehlen bei Etterlin die Eingangsworte „vor Sant Gallen“, so dass der Wortlaut seines Berichtes scheinbar einen zweimaligen Kampf am Stoss erwähnt. Die zwei Namen, welche wir hier unter den Gefallenen eingeschaltet finden, nämlich „herr Eberlin von Griffense und herr Christoff von Huseneck“, gehören selbstverständlich nicht zu diesen Winterthurer Zusätzen, sondern zu jener Classe von „Ergänzungen“, welche wir schon bei Laupen und Sempach beobachtet haben⁴).

Wie diesen Appenzellerkrieg, so entnimmt Etterlin der Bernerchronik noch die Abschnitte über den Zugerhandel

¹) Vgl. Etterlin p. 123—126 mit Bernerchronik, Abschnitt No. 208 (p. 441—443). Ueber die Schlacht am Stoss s. Dierauer im Archiv f. schweiz. Geschichte Bd. XIX.

²) „Mit margraff Ruodolffen von Hochberg sinem hoffmeister, herr Hansen von Lupfen sinem landtvogt“.

³) Die Zahl scheint entstellt aus 95 (LXXX u. XV), wie die Klingenberg Chronik hat (p. 161).

⁴) Vgl. Etterlin p. 125 mit p. 55 u. 101; wohl erst aus ihm gelangten diese zwei Namen in die Schrift vom „Abfall der Appenzeller“, aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts (s. Anzeiger 1874 p. 77).

(1404) und über den strengen Winter und die Ueberschwemmungen von 1408¹⁾), sowie auch über die beiden Züge in's Pommatterthal (1410 u. 1411) und über die Wandervögel von 1413²⁾). Nur beim Zugerhandel ergänzt er (p. 127) zum Einrücken der Eidgenossen das Datum „uff Allerheiligenstag“, und bemerkt noch am Schluss: „Darumb von den Eidgnossen tag gesetzt gen Beckenried, und ward dar nach vil reden und handels, so nitt nott ze melden sind, die sach gericht“. Ohne Zweifel ist hier die spätere Beilegung dieses Streites durch den Spruchbrief von 1414 gemeint; in ähnlicher Weise erwähnt er, noch unmittelbar vor diesem Abschnitt (p. 126), den Bund zwischen Zürich und Glarus (1408), sowie später (p. 131) das Landrecht der Appenzeller mit den 7 Orten (1411) und dessen Erneuerung von 1452³⁾). Da er zu keinem dieser Verträge das Tagesdatum setzt, und zum letzten nicht einmal die Jahrzahl, so müssen wir bezweifeln, dass er die betreffenden Urkunden gekannt habe.

Sowohl der letztere Abschnitt, als auch derjenige der Bernerchronik über die Züge in's Pommatterthal, erscheinen bei Etterlin — der Zeitordnung wegen — als Einschaltungen zwischen den einzelnen Abschnitten der Isteinerfehde (1409—1412), welche auf den Appenzellerkrieg und den Zugerhandel folgt, und die er, wie wir sahen, als zweite Fortsetzung zu Königshoven's Lokalchronik vorfand⁴⁾). Die ursprüngliche An-

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 127 u. 128 mit Bernerchronik Abschnitt No. 210 u. 224 (p. 443 u. 453).

²⁾ Vgl. Etterlin p. 130 u. 132 mit Bernerchronik Abschn. No. 228, 229 u. 231 (p. 456). Der zweite Zug nach Pommatt ist bei Etterlin in den ersten eingeschaltet. Während die ältesten Quellen (Zürcherchronik Cl. I u. Justinger) von einer Beteiligung von Schwyz nichts wissen, schreibt Etterlin aus Gewohnheit: „Uri, Schwyz, Unterwalden“. Dasselbe thut Klingenberg (p. 167) und ihm nach Tschudi (I. p. 655).

³⁾ Zürich ist ausgelassen.

⁴⁾ Vgl. Etterlin p. 128—132 mit Mone, Quellen zur Bad. Gesch. Bd. I, p. 282—284 (Absch. Nr. 4—10 u. 13—16).

ordnung dieser Basler Fortsetzung finden wir bei Etterlin dahin verändert, dass der Streit zwischen Stadt und Bischof von Basel (1410), den die erhaltenen Handschriften mitten im Isteinerkriege erzählen, hier fehlt und erst später folgt, d. h. erst nach dem Schlusse der Berner Fortsetzung über Kaiser Sigmund¹⁾). Die Ursache dieser Versetzung liegt wohl darin, dass die Beilegung dieses Streites, welche am Schlusse des Abschnittes kurz erwähnt wird, allerdings erst 1417 erfolgte.

Innerhalb der Isteinerfehde finden wir übrigens, ausser den schon erwähnten zwei Einschaltungen, noch eine dritte, nämlich den schon früher berührten Abschnitt aus Russ über den Bau der Ringmauer zu Luzern (1408), den Etterlin gefunden hatte, als er den Bericht seines Vorgängers über die Schlacht bei Sempach durchblätterte²⁾). Beim Vergleich mit Russ finden wir nur den Lohn der Werkleute in neue Währung reducirt und die alte Währung erläutert: „und galt dozemalen der guldin 20 plaphart“.

Wie schon bemerkt, folgt auf die Isteinerfehde die Geschichte Kaiser Sigmund's und des Constanzer Concils, welche Etterlin als Fortsetzung zu Königshoven's Kaiserchronik vorfand. Indem er alles übergeht, was seine Quelle von Sigmund's früheren Thaten berichtet, beschränkt er sich auf dessen Regierungszeit als römischer König (1410—1437), und auch hier kürzt er insofern, als er von den Hussitenkriegen das Meiste auslässt und die bürgerlichen Unruhen zu Constanz gänzlich übergeht³⁾). Einzig die angebliche Veranlassung dieser Unruhen, nämlich die

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 139—140 mit Mone a. a. O. Abschn. No. 11—12.

²⁾ Vgl. Etterlin p. 129 mit Russ p. 202 (im Geschichtsforscher Bd. X); s. m. Abhandl. über Russ p. 89.

³⁾ Vgl. Etterlin p. 133—139 mit Cod. Bas. EII 11 a: fol. 214 b, 219 a und 221 b.

Ermordung eines Knaben durch die Juden zu Ravensburg, finden wir erst später auch bei ihm erzählt¹⁾). Während nun diese Fortsetzung in den erhaltenen Handschriften mit 1431 schliesst, reicht sie bei Etterlin (p. 130) bis 1438, d. h. bis zur Wahl von Sigmund's Nachfolger Albrecht II.²⁾). Hingegen scheint in der von ihm benützten Handschrift der entsprechende Abschnitt der Bernerchronik zum grössern Theil gefehlt zu haben. Diese Letztere nämlich erzählt nicht nur Sigmund's Besuch in Bern (1414), sondern erwähnt auch seine Verhandlungen mit Papst Johann zu Constanz und sein Zerwürfniss mit Herzog Friedrich von Oesterreich, worauf die ausführliche Erzählung von der Eroberung des Aargauers durch Bern und die übrigen Eidgenossen folgt³⁾). Namentlich Letzteres vermissen wir bei Etterlin, der nur den Anfang dieses Abschnittes, nämlich Sigmund's Besuch in Bern, an passender Stelle in die Fortsetzung der Kaiserchronik einschaltet⁴⁾). Ueber die Eroberung des Aargauers hingegen begnügt er sich mit den kurzen Angaben dieser Fortsetzung und fügt nur seine eigenen Reflexionen hinzu, um die Rechtmässigkeit dieser Eroberung darzuthun (p. 136): „Also in denen Ziten ist das Ergow“ u. s. w. — Ein anderer Zusatz zum Texte dieser Fortsetzung, d. h. zur Geschichte des Constanzer Conzils, betrifft die Gleichgültigkeit dieses Concils gegen die Kirchenreform (p. 137): „Wann sollte man one Bapst beliben, biss das die Priesterschafft gereformiert wurde, vester zuo götlichen Diensten, man müste wol ewenklichen one Bapst syn“. Ob nun diese Bemerkung von Etterlin selbst herrühre, oder schon in seiner Handschrift sich vorfand, lassen wir dahingestellt; sie könnte möglicherweise selbst zum ursprünglichen Texte der Bernerchronik gehören. Jedenfalls aber von ihm wurde hier noch die Notiz hinzugefügt, dass König Sigmund im nämlichen

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 161 mit Cod. Bas. E II 11 a: fol. 221 a.

²⁾ Das Datum ist völlig entstellt.

³⁾ Bernerchronik, Abschn. No. 236—237 (p. 458—461).

⁴⁾ Vgl. Etterlin p. 134 mit Bernerchronik No. 236 (p. 458).

Jahre (1417) „uff Allerheilgen Tag“ Luzern besucht und 3 Tage dort verweilt habe. Eben dasselbe, nur genauer, lesen wir schon im Luzerner Bürgerbuch¹).

Nachem Etterlin diese Berner Fortsetzung des Königshoven bis zu Ende ausgeschrieben, d. h. bis 1438, lässt er noch einige Abschnitte aus andern Quellen folgen, welche denselben Zeitraum betreffen. Den Abschnitt über den Streit zwischen Stadt und Bischof von Basel (p. 138—139) haben wir schon oben berührt; weiter aber folgt (p. 140—148) als Nachtrag zur Geschichte des Constanzer Concils, der Prozess und die Hinrichtung des Hieronymus von Prag, wie sie Poggius Florentinus in einem Briefe ausführlich schildert. Diesen Brief gibt Etterlin in der deutschen Uebersetzung, welche er in den 1478 gedruckten „Translationen“ des Niklaus von Weil vorfand²). Die Darstellung des Walliserkrieges hingegen (1414—1420), welche nun folgt, bildet den Schluss der Bernerchronik³), und ist nur in Einer der bis jetzt bekannten Handschriften vollständig erhalten⁴). Es kann daher dieser Abschnitt bei Etterlin wohl zur Herstellung des ursprünglichen Textes der Bernerchronik beitragen, so z. B. wenn wir vom Schiedspruche (1420) lesen: „und ward die Sach mit dem Rechten ussgesprochen, dass“ u. s. w.; während die erhaltene Handschrift hier sinnwidrig sagt: „Doch so ward nit Recht gesprochen, dass“, u. s. w.⁵)

Auf diesen Schluss der Bernerchronik folgt der schon erwähnte Abschnitt aus der Fortsetzung zu Königshoven, über die

¹) Vgl. Etterlin p. 137 mit Bürgerbuch fol. 49 a (Geschichtsfrd. XXII, p. 159), wo das lateinische Datum genauer ist.

²) „Niclas von Wyle, 18 Translatze“, Esslingen 1478 bei Conrad Fyner. In Spreng's Ausgabe des Etterlin folgt auf diese „Translation“ (p. 140—148) noch das lateinische Original jenes Briefes (p. 148—152), sowie eine bessere deutsche Uebersetzung (p. 152—157).

³) Vgl. Etterlin p. 158—161 mit Bernerchronik Abschn. No. 238—240 p. 461—465.

⁴) S. Studer's Vorrede zu Justinger, p. XXIII u. ff., sowie seine Anm. zu p. 464.

⁵) Vgl. Etterlin p. 161 mit Bernerchronik p. 465, 27.

Ermordung eines Knaben durch die Juden zu Ravensburg. Neben aller Uebereinstimmung in Bezug auf den Wortlaut der Erzählung zeigt sich Etterlin über diese Begebenheit genauer unterrichtet als seine Quelle¹⁾. Denn während Letztere über die Person des Ermordeten nichts Näheres weiss, als dass er „von Brugg us dem Ergöw“ war, fügt Etterlin hinzu: „Der selb Knab ist min, dess gemelten Peterman Etterliss so dise Coronick gesetzt hatt, angeborner Fründ gewesen, der hiess Ludwig Etterlin“. Da es in der That urkundlich bestätigt ist, dass 1430 zu Ravensburg sämmtliche Juden hingerichtet wurden, und zwar wegen Ermordung eines Knaben aus Brugg „mit Namen Ludwig“²⁾, so dürfen wir unserm Chronisten wohl glauben, dass es sein Verwandter gewesen sei³⁾. Wohl erst durch den Abschreiber oder den Setzer wurde „Ravensburg“ entstellt in „Augsburg“, und ebenso dürfte die Jahrzahl, die bei Königshoven gänzlich fehlt, in 1422 entstellt sein aus 1429⁴⁾. Wohl noch als Anhang zur Fortsetzung des Königshoven mag Etterlin auch den angeblichen Turnierbrief des „Soldan“ gefunden haben, der 1430 bei einem Feste zu Ulm vor König Sigmund verlesen wurde und in den Aufzeichnungen des XV. Jahrhunderts hin und wieder vorkommt⁵⁾.

Noch vor diesem Briefe, d. h. unmittelbar nach dem Abschnitt vom ermordeten Knaben, berichtet unser Chronist (p. 162) über die Schlacht bei Arbedo (1422). Jedoch lesen wir bei ihm, so zu sagen, nur von der Niedergeschlagenheit, welche zu Luzern bei der Heimkehr der Ueberlebenden herrschte, sowie von den Verlusten der beteiligten vier Orte. Letztere Angaben sind unverkennbar dem Luzerner Bürgerbuch entnom-

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 161 mit Cod. Bas. E II 11 a; fol. 221 a.

²⁾ S. die 3 Urkunden, von 1430 u. 1475, bei Birlinger: „Aus Schwaben“. Bd. I p. 31—38.

³⁾ Auch Etterlin's Vater kam erst 1422 aus Brugg nach Luzern.

⁴⁾ Vgl. (r) a v e s b u r g und a v g s b u r g, sowie XXIX u. XXII.

⁵⁾ Z. B. unter den Aufzeichnungen des Basler Kaplan's Erhard von Appenwiler. (Vgl. Cod. Bas. E II 26 fol. 209 b mit Etterlin p. 163—164).

men¹), das zu Etterlin's Zeiten auf der Kanzlei noch gebraucht wurde; das Uebrige hingegen, von der Heimkehr der Ueberlebenden, mochte er einst von seinem Vater gehört haben. Auch das Wenige, was er von der Feuersbrunst desselben Jahres berichtet, findet sich im Bürgerbuch — sobald wir überhaupt für dieses einfache Datum (Martinstag) eine schriftliche Quelle vermuten wollen²). Für die Einnahme des Schlosses Hohenzollern hingegen, womit dieser Abschnitt schliesst, möchten wir die schon früher benützte sog. *Lirarische Chronik* als Quelle bezeichnen³); denn wir finden später noch zwei kurze Abschnitte über die Schlacht bei Esslingen (1448) und über die Mainzer Fehde (1462), welche mit dieser Chronik wörtlich übereinstimmen⁴). Etterlin wandte sich somit, als er seinen Königs-hoven mit 1438 schliessen sah, wieder zu Lirar, um noch den Schluss dieses bis 1462 reichenden Werkes zu benützen, wiewohl dasselbe über diese Zeit nur spärliche Nachrichten enthält. In gleicher Weise hätte er auch, als seine Bernerchronik mit 1420 schloss, den Bericht des Weissen Buches über die Schlacht bei Arbedo benützt, wenn er denselben zur Hand gehabt hätte. Jedoch finden wir überhaupt von der ganzen zweiten Hälfte dieser Schrift bei Etterlin keine Spur; er hatte also ohne Zweifel nur von der ersten Hälfte (bis 1353) eine Abschrift vor sich, welche als Anhang aus der Urkundensammlung die Daten der Bünde von 1315 bis 1353 enthalten mochte. Die Chronik des Russ endlich, die er in Notfällen nachgeschlagen hatte, reichte überhaupt nur bis 1412⁵). Es bezeichnet also die Schlacht bei

¹) Vgl. Etterlin p. 162 mit Bürgerbuch fol. 49 a (Geschichtsfrd. XXII, p. 159), wo auf derselben Seite auch König Sigmund's Besuch zu Luzern (1417) steht.

²) Wir finden nämlich die übrigen Nachrichten auf fol. 52 b des Bürgerbuches (über 1340—1360) bei Etterlin nicht benützt.

³) Vgl. Etterlin p. 163 mit Lirar fol. 61 a.

⁴) Vgl. Etterlin p. 178 u. 183 mit Lirar fol. 61 a.

⁵) Allerdings ist die einzige erhaltene Handschrift von Russen's Chronik nur eine Copie, also kein absoluter Beweis, dass das Werk nie weiter ge-

Arbedo für Etterlin den Uebergang von der alten zur neuern Zeit, wo die bisherigen Quellen aufhören, während von nun an die Erinnerungen der ältern Generation einen theilweisen Ersatz bieten.

Der Zürcherkrieg.

(Etterlin p. 165—183.)

Wie wir im vorhergehenden Theile die Bernerchronik als Grundlage dienen sahen, so könnten wir wohl erwarten, die Quelle zur Darstellung des alten Zürcherkrieges in der ältesten und ausführlichsten Schrift hierüber zu finden, nämlich in der Chronik des Luzerner's Johannes Fründ, der als Landschreiber von Schwyz an jenem Kriege Theil genommen hatte. Wenn wir nun dennoch bei Etterlin diese Schrift nirgends benützt finden, so errathen wir den Grund aus seiner Einleitung (p. 165) zu diesem Kriege, wo er sagt: „als ich das zuom allerkürtzesten erzellen, und will vil umständer Sachen underwegen lan, ouch niemantz ze lieb noch ze leyde dises setzen noch ougendifien, sunder blos die Schlachten so zwüschen beiden Parthien, wo und an welchen Enden die beschechen sind, erzellen“. Er will also kürzer und unparteiischer sein als Fründ, der als selbstbeteiligter Zeitgenosse oft leidenschaftlich seinen Parteistandpunkt vertritt. Deshalb finden wir bei Etterlin nur die wichtigeren Treffen erwähnt, und auch diese zum Theil nur kurz. Die selten fehlenden Jahrzahlen und Daten setzen eine schriftliche Quelle voraus, welche jedoch, in annalistischer Form gehalten, über die Ursachen des Krieges scheint geschwiegen zu haben. Wenigstens schickt Etterlin über letztern

reicht habe; jedoch bieten die wenigen Abschnitte, welche Etterlin demselben entnimmt, nirgends einen Anhaltspunkt zur Annahme, dass er eine andere Handschrift benützt habe, als die noch erhaltene.

Gegenstand eine Einleitung voraus, in welcher wir nicht nur die Jahrzahlen völlig vermissen, sondern auch lesen (p. 165): „Und ist diss, nachdem ich es gehört und zu o m t e i l e g e l e s e n h a b, die Ursach (des Krieges)“. Er beruft sich also hier nicht auf eine Schrift, welche er vor sich gehabt und ausgeschrieben hätte — sonst würde er sagen: „als ich es finde“ — sondern nur auf die Erinnerung an eine frühere gelesene Schrift, womit sehr wohl diejenige F r ü n d 's gemeint sein kann. Hauptsächlich aber erinnert er sich an das einst Gehörte, indem er weiter unten (p. 166) bemerkt: „Aber als ich die Sach v o n m i n e n E l t e r n h a n v e r n o m e n u n d s u s t o u c h g e h ö r t s a g e n.“ Da nun sein Vater, wie wir früher sahen, schon 1463 gestorben war, so konnte unser Chronist, nach 1505, nur niederschreiben, was er sich noch erinnerte, vor mehr als 40 Jahren von ihm gehört zu haben. Kein Wunder daher, wenn ihn sein Gedächtniss trügt, so dass er z. B. den Grafen Friedrich von Toggenburg († 1436), dessen Erbschaft den Streit zwischen Zürich und Schwyz veranlasste, durchweg „Conrad“ nennt. Immerhin erfahren wir aus diesen Aufzeichnungen Etterlin's das unbefangene Urtheil seines Vaters, der als Stadtschreiber von Luzern den Streit von seinen ersten Anfängen bis zum offenen Kriege zwischen Zürich und den übrigen Eidgenossen genau verfolgen konnte. Laut diesem wäre der Krieg unterblieben, wenn Luzern und die übrigen Orte nicht anfangs „beiden Parthien quote Wort geben“, sondern sogleich „denen von Zürich den Text harussgeseit“ und erklärt hätten, dass sie im Kriegsfalle auf Seite von Schwyz stehen würden.

Zur Erzählung der Kriegsergebnisse (p. 167—175) muss Etterlin, wie schon bemerkt, eine jetzt verlorene Aufzeichnung vor sich gehabt haben, zu welcher ihm allerdings, so gut wie in der Einleitung, die Erinnerungen d e r ä l t e r n G e n e r a t i o n stellenweise als Ergänzung dienen mochten. Die einzige Einschaltung jedoch, deren Quelle wir bestimmt nachweisen können, betrifft den Constanzer Frieden

von 1446, wo Etterlin seinen Bericht augenscheinlich aus den beiden Urkunden zusammensetzt, welche von den Eidgenossen einerseits mit Oesterreich und anderseits mit Zürich gewechselt wurden¹). An diesen Abschnitt fügt er zugleich (p. 177), was seine ausländischen Quellen, Schedel und Lirar, von der Sonnenfinsterniss von 1448 und von der Schlacht bei Esslingen (1449) berichten²).

Ueberblicken wir nun die Abschnitte unbekannten Ursprungs, so ist es namentlich das erste Kriegsjahr (1443), wo die meist mit Jahrzahl und Tagesdatum beginnenden kurzen Abschnitte (p. 167—168) eine annalistische Quelle vermuten lassen, während zugleich der Inhalt ein spezielles Interesse für Luzern verräth³). Jedoch möchten wir diese muthmasslichen *Luzerner Annalen*⁴) nicht als ausschliessliche Quelle unsers Chronisten betrachten; denn schon beim Jahre 1444 finden wir einen ungeschickt eingeschalteten Abschnitt (p. 173) über die Belagerung von Laufenburg, welche 1443 durch die Städte Bern, Solothurn und Basel erfolgte und mit dem Zürcherkriege nur indirekt zusammenhing. Wie wenig dieser Abschnitt ursprünglich zu den Luzerner Annalen gehörte, ersehen wir am besten daraus, dass dieselbe Belagerung schon vorher, zwar viel kürzer, aber an richtiger Stelle (p. 169) d. h. beim Jahre 1443, erwähnt wird. Suchen wir also für den eingeschalteten Abschnitt eine andere Quelle als die Luzerner Annalen, so stossen wir gleich beim Jahre 1445 auf eine Notiz über Preise von Lebensmitteln in Basel (p. 174), sowie auf zwei längere Abschnitte (p. 175 u. 178) über die Fehde, welche in diesem Jahre zwischen letzterer Stadt und Oesterreich begann und 1448 neu entbrannte.

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 176—177 mit d. Urk. b. Tschudi II, p. 468 u. 471.

²⁾ „ „ p. 177—178 m. Schedel fol. 248 b u. Lirar fol. 61 b.

³⁾ Von den zwei Treffen vom 25. Mai 1443 erwähnt er (p. 167) zuerst dasjenige am Hirzel, wo die *Luzerner* fochten.

⁴⁾ Diese Annalen scheinen den Brand zu Luzern 1444 zweimal, und mit denselben Worten, erwähnt zu haben (vgl. p. 169 u. 174).

Aus dieser Fehde werden hier zum Theil so unbedeutende Scharmützel erzählt, dass wir den ursprünglichen Verfasser dieser Abschnitte eher in Basel, als in Luzern suchen möchten¹⁾. Ueberdies zeigen uns manche Entstellungen und Missverständnisse — neben Ausdrücken wie z. B.: „nach vil geschichten o n not ze melden“ —, dass wir hier nur eine sehr verstümmelte Aufzeichnung vor uns haben. Auch über die gleichzeitigen Treffen des Zürcherkrieges (1445) finden wir nur spärliche und entstellte Nachrichten (p. 174), und die letzte Schlacht desselben (bei Ragaz 1446) wird erst nach dem Friedensschlusse erwähnt (p. 178).

Ohne nun hier eine genaue Ausscheidung dieser Basler Aufzeichnungen von den oben berührten Luzerner Annalen zu versuchen, fragen wir lediglich nach denjenigen Änderungen und Zusätzen, welche wir mit einiger Sicherheit unserm Chronisten zuschreiben können. Zunächst scheint derselbe beim Zürcherkrieg, da er „niemantz ze lieb noch ze leyde“ schreiben will, einzelne unliebsame Stellen ausgemerzt zu haben. Denn wenn wir z. B. (p. 168) zur Einnahme von Grüningen (1443) lesen: „Da ward der Vogt erschlagen und diss Schloss verbrent, wie dann hie vor zuom teil des Kriegs Ursach gar eigentlich vergriffen ist“, so liegt die Vermuthung nahe genug, dass hier die wortbrüchige Ermordung des Schlossvogtes erwähnt und getadelt wurde, und dass Etterlin durch seinen leeren Hinweis auf die Kriegsursachen (d. h. die gegenseitige Erbitterung) diese Stelle absichtlich verwischte. — Beachtenswerther jedoch, als solche Ausmerzungen, sind für uns diejenigen Abschnitte, wo wir die mündliche Ueberlieferung als Quelle vermuten müssen. So finden wir zunächst zum Jahr 1444 die Erzählung vom verrätherischen Ueberfall der Stadt Brugg (p. 170).

¹⁾ Diese Abschnitte lassen sich auf keinen der bis jetzt bekannten Basler Chronisten zurückführen und enthalten einzelne Angaben, welche selbst den ausführlichen Berichten Beinheim's, Brüglinger's und Apenwiler's als Ergänzung dienen könnten.

Der betreffende Abschnitt folgt unmittelbar auf eine annalistische Notiz über die Belagerung von Zürich, an welche Etterlin die Bemerkung knüpft: „Das stuond aber ein guote Zit an. Aber ze lest ward ein Friden beredt, das verlengert sich, als harnach wyter Meldung davon gelutert wirt“. Wie schon dieser Zusatz zeigt, dass er hier das Ausschreiben seiner schriftlichen Quelle unterbrechen will, so lässt uns vollends der vertrauliche Ton der Erzählung und das mangelnde Datum keinen Zweifel darüber, dass er hier nur niederschrieb, was ihm sein Vater über das Unglück von Brugg, seiner fröhren Heimath, einst erzählt hatte.

In ähnlicher Weise folgt unmittelbar hierauf (p. 171) die Schlacht bei St. Jakob an der Birs¹⁾). Neben einzelnen Angaben, welche für die genauere Kenntniss dieses denkwürdigen Ereignisses nicht ohne Werth sind²⁾), enthält dieser Bericht allerdings auch Ungenauigkeiten³⁾ und Irrthümer, wie z. B. die Uebertreibung (p. 172): „das der Delphin sin Volck mer dann halb verlor“. Deshalb ist auch die Aeusserung, welche er hier dem Dauphin in den Mund legt, mit Vorsicht aufzunehmen: „und rett auch selber darnach mit sinem eignen Munde, sprach: er hette in dryen Stunden wol 13 tusent oder mer nidergeleit mit gar vil minderem Schaden, dann im da von einer Handvol Lütten

¹⁾ Etterlin fügt hier das Datum erst an den Schluss der ganzen Erzählung (p. 173), wie er diess in späteren Fällen thut, wo er selbständig erzählt (z. B. in den Burgunderschlachten). — Wie der grösste Theil von Etterlin's Werk, so wurde auch dieser Schlachtbericht von Brillinger abgeschrieben in die sog. Beinheim'sche Chronik (fol. 85); aus Letzterer wurde er 1844 von Wackernagel publizirt in der Säcularschrift der Basler Histor. Gesellschaft zur Schlacht bei St. Jakob (p. 7 der Vorrede).

²⁾ Erst bei ihm erfahren wir Näheres über die Zuzüge der Luzerner. Die Vorhut der Armagnaken zu Pratteln schätzt er auf 800, woraus Tschudi (II, p. 422) 8000 macht.

³⁾ Statt „Schultheisz von Basel“ (p. 171) liest schon Tschudi (II, p. 422) gewiss mit Recht: „Schultheisz von Liestal“. — Ebenso irrig nennt Etterlin unter den österreichischen Waldstädten, die von den Armagnaken besetzt wurden (p. 172), auch Rheinfelden.

were beschechen in einem Tage“¹⁾). Denn auch die Leitung der Schlacht wurde vielfach dem damals kaum 20jährigen Dauphin zugeschrieben, obschon in Wirklichkeit der kriegserfahrene Louis du Bueil²⁾ hier befehligte.

Wie weit nun Etterlin noch andere Ereignisse des Zürcherkrieges durch mündliche Nachrichten ergänzte, mag dahingestellt bleiben. Da übrigens die eine der schriftlichen Quellen, d. h. die baslerische, noch über jenen Krieg hinaus bis 1449 reichte, so erwähnen wir hier noch die wenigen Abschnitte, welche unmittelbar folgen (p. 179—183) und zum Theil schon in die nächsten Jahrzehnte hinabreichen. Gleich der erste derselben (p. 179) erzählt in Kürze und ohne Jahrzahl den Zug gegen den Abt von Kempten, den eine Freischaar aus der Eidgenossenschaft im Solde des Jörg Beck unternahm (1460). Auf diese Erzählung folgt — nur durch ein etc. getrennt — die Schlacht bei Castiglione (1449), die mit den Worten eingeleitet wird: „Diss ist beschechen, do man zalt 1448 Jar³⁾), Der selben Zit uff den 20. Tag Heumonatz“, u. s. w. Nehmen wir nun an, es sei in Etterlin’s handschriftlichem Entwurf die Abschrift der Basler Fehde von 1448—1449 und die Schlacht bei Castiglione (1449) ursprünglich nur durch einen leeren Zwischenraum getrennt gewesen, so genügten für letzteres Ereigniss die Eingangsworte: „Der selben Zit (also

¹⁾ Allerdings sagt Holzhalb in Leu’s Helvet. Lexicon Bd. VI, dass Egloff Etterlin bei der eidgen. Gesandtschaft war, welche nach der Schlacht mit dem Dauphin unterhandelte; jedoch fehlt bis jetzt jeder urkundliche Beweis hiefür. Holzhalb ist ganz unzuverlässig (vgl. p. 157 n. 1).

²⁾ S. C. Favre im Anzeiger 1874 p. 346, sowie Fechter im Basler Taschenbuch für 1862.

³⁾ Lies 1449 (s. Tschudi^{II}, p. 528, der diese Notiz aus Etterlin abschrieb, aber zugleich in Jahrzeitbüchern die Namen einiger Gefallener fand).

1449) uff den 20. Tag Heumonatz“ u. s. w. Erst als Etterlin auf diesen leeren Raum noch nachträglich den viel später erfolgten Zug gegen Kempten anbrachte, musste er vor die Schlacht bei Castiglione (vielleicht am Rande) noch setzen: „Diss ist beschechen, do man zalt 1448 Jar“.

Auf die kurze Erwähnung der Schlacht bei Castiglione folgt noch (p. 180) das Hostienwunder von Ettiswil (1447), worüber Etterlin alles an Ort und Stelle erfahren konnte, und weiter noch ein Abschnitt (p. 181) über andere Wunderdinge (1456), der wörtlich aus Schedel abgeschrieben ist¹⁾. — Weniger wunderbar, doch für uns werthvoller, ist die Erzählung vom Schiessen zu Constanz und dem dort entstandenen Streite, bei welchem hauptsächlich Etterlin's Mitbürger betheiligt waren (1458). Beim Zuge der Eidgenossen in's Thurgau (1460) gegen Herzog Sigmund von Oesterreich wird nebenbei schon die spätere Abtretung der Stadt Winterthur an Zürich (1467) erwähnt, und ebenso wird bei einer Feuersbrunst zu Luzern (1462) an ein früheres Unglück dieser Art (1412) erinnert. Endlich folgt noch, ohne Jahrzahl, der misslungene Anschlag Bern's zur verrätherischen Einnahme der österreichischen Stadt Rheinfelden (1464), worauf der Schlussabschnitt von Lirar's Chronik, nämlich die Pfälzerfehde von 1462, auch für den vorliegenden Theil von Etterlin's Werk den Schluss bildet²⁾.

Abgesehen von letzterer Ausnahme, so bedurfte Etterlin zu den eben erwähnten Abschnitten keiner schriftlichen Quelle. So gehörten z. B. die vier Luzerner, welche er (p. 181) als Besucher des Constanzer Schiessens nennt, zu seinen langjährigen Bekannten³⁾. Auch sind die einzigen Tagesdaten, die er hier gibt, nämlich zu den zwei Bränden zu Luzern, nur solche, welche

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 181 mit Schedel fol. 250 a.

²⁾ Vgl. Etterlin p. 183 mit Lirar fol. 61 b.

³⁾ Stadtschreiber Melchior Russ, der Vater des gleichnamigen Chronikschreibers, starb erst 1493 (s. Liebenau: Ritter M. Russ, p. 14).

leicht im Gedächtniss haften (letzter Juni und Aschermittwoch)¹⁾. Bei der Abtretung von Winterthur an Zürich verweist er allerdings auf die „brieffen“; jedoch weiss er aus denselben nicht einmal die Jahrzahl! Wenn nun die Jahrzahlen, sowohl zum Constanzer Schiessen als zum Zug in's Thurgau, beide einen Irrthum von zwei Jahren aufweisen (1460 und 1462 statt 1458 und 1460), so wollen wir die Möglichkeit nicht bestreiten, dass Etterlin — vierzig Jahre später (1505) — sich wohl um zwei Jahre irren konnte. Jedenfalls aber ist es nur dem Abschreiber zur Last zu legen, wenn das Constanzer Schiessen beginnt: „1460 Jar, als denn Frouwenweld vor yngenomen was“, u. s. w. Denn der Zug in's Thurgau, auf welchem diese Stadt genommen wurde, wird ja im folgenden Abschnitte ausdrücklich zwei Jahre später datirt²⁾. Am deutlichsten verräth sich das Aufschreiben vom blossen Hörensagen bei ferner liegenden Ereignissen, wie beim Anschlage Bern's auf Rheinfelden (p. 183), wo unser Chronist kein bestimmtes Jahr anzugeben weiss. Dasselbe gilt auch vom Zuge gegen Kempten, der wol erst nachträglich, wie wir sahen, weiter oben (p. 179) eingeschaltet wurde³⁾. Ueberhaupt gehören die hier erzählten Ereignisse schon in die Zeit (um 1460), in welcher unser Chronist zum Manne herangewachsen war; diese Abschnitte bilden also schon den Uebergang zum folgenden Theile der Chronik, in welchem Etterlin seine eigene Zeitgeschichte erzählt.

¹⁾ Ausführlicher berichtet über den Brand von 1462 das Luzerner Rathsbuch, Bd. V b fol. 130, und über 1412 das Bürgerbuch (Geschichtsfr. XXII, p. 159).

²⁾ Lies also: „1458 jar, vor als denn Frouwenweld“ u. s. w. Vgl. eine ähnliche Verschiebung p. 201: „nament die iren leger an, und stiessent das, verbrantentz“, anstatt: „nament die iren, und stiessent das leger an, verbrantentz“.

³⁾ Wohl erst der Abschreiber oder der Setzer las die Zahl der Gefallenen „ob 600“ statt „ob 200“. Laut Edlibach fielen 184.

Die Burgunderkriege.

(Etterlin p. 184—218).

Wichtiger als alle bisher besprochenen Theile ist Etterlin's Beschreibung der Burgunderkriege; denn hier sind es nicht mehr die Thaten der Vorzeit, über welche er ältere Berichte abschreibt oder spärliche Ueberlieferungen sammelt, sondern Feldzüge und Schlachten, in welchen er selber mitkämpfte. Wie wir in der Einleitung sahen, beginnt nämlich die kriegerische Laufbahn unsres Chronisten — so weit sie urkundlich nachweisbar ist — mit dem Jahre 1468. Eben mit diesem Jahre aber beginnt auch in der Chronik — im Vergleich zu den letzten Abschnitten des vorhergehenden Theiles — eine viel ausführlichere und zusammenhängendere Darstellung der Ereignisse. Diese fortlaufende Erzählung umfasst zunächst den Müllhauser- und Waldshuterkrieg (1468), sodann den Sturz des burgundischen Landvogtes Peter von Hagenbach (1474) und die einzelnen Feldzüge des Burgunderkrieges (1474—1477); den Schluss bildet der Eintritt von Freiburg und Solothurn in die Eidgenossenschaft (1481).

Wenn nun Etterlin hier vielfach als Augenzeuge berichten konnte, so ist dies allerdings noch kein absoluter Beweis, dass er diesen Theil seines Werkes ohne schriftliche Quelle verfasst habe. Denn wir haben das Beispiel des Luzerner Chronisten Schilling, der ebenfalls in den Schlachten des Burgunderkrieges mitkämpft hatte und dennoch es nicht verschmähte, den Bericht seines Vorgängers Etterlin wörtlich abzuschreiben¹⁾. In gleicher Weise also hätte auch Letzterer den offiziellen Bericht benützen können, der schon 1477 in das Luzerner Rathsbuch war geschrieben worden²⁾. Der Einzige jedoch, der diesen jetzt

¹⁾ Ueber Schilling's Verhältniss zu Etterlin s. den Schluss dieser Abhandlung.

²⁾ Das Luzerner Bürgerbuch (Geschichtsfrd. XXII p. 160) sagt anlässlich einer nach der Schlacht bei Grandson erlassenen Verordnung: „wie denn die geschicht und dis gevecht in unserm r a t z b u o c h eigentlich geschrieben

verlorenen Bericht wirklich benützte, nämlich der Berner Schilling, bezeichnet uns in seiner Chronik nur Eine Stelle — über den festlichen Empfang der Luzerner in Bern (1475) — als wörtliche Abschrift aus dem Luzerner Rathsbuch¹⁾). Mit dieser Stelle aber, wie überhaupt mit Schilling's Bernerchronik, hat die entsprechende Erzählung Etterlin's nichts gemein²⁾), und wir können somit als sicher annehmen, dass er den Bericht des Rathsbuches nicht benützte, sondern den vorliegenden Theil seines Werkes selbst verfasste. Denn in der That finden wir — ausser einem eingeschalteten Abschnitt aus Schedel³⁾ (über die zwei kriegverkündenden Cometen von 1472) — keine andere Spur von schriftlichen Quellen, als die genauen Daten einiger Verträge, die er den betreffenden Urkunden entnehmen konnte. Ausserdem aber setzt er das Datum nur zu den Hauptschlachten, wo er selber mitkämpft hatte.

stat⁴⁾. Jedoch sind von demjenigen Bande des Rathsbuches, welcher die Jahre 1463—1477 umfasste, nur einige Fragmente und Concepce erhalten.

¹⁾ S. Schilling's Bernerchronik p. 177: „dann die von Lutzern auch dis trúwe und frúndschafft von wort zuo wort in ir stattbuc h geschriben, als ich dann das darinne gelesen und darus geschriben han“. Sicher meint auch er hier das Rathsbuch; denn das erhaltene „Stadtbuch“ reicht nur bis 1402 (s. Geschichtsfreund III, p. 71 u. ff.). Diese Stelle bei Schilling, sowie die obige im Bürgerbuche, sind die einzigen sichern Spuren jenes Berichtes im verlorenen Rathsbuche. Denn das angebliche Zeugniss Cysat's, welches Haller (Biblioth. V No. 204) anführt, ist nichts anderes als die eigenhändige Bemerkung des Stadtschräbers Russ über die Burgunderkriege, welche Cysat einfach im Bürgerbuche fand (abgedr. im Geschichtsfrd. XXII, p. 161). Ebenso ist wohl auch die von Cysat citirte und in Schneller's Vorrede zu Russ (Geschichtsforscher X, p. 6 Anm. 1) mitgetheilte Stelle (über die Wittwe Frischhans Theiling's) nicht aus jenem Bericht über die Burgunderkriege, sondern aus irgend einem Aktenstück, welches Stadtschreiber Russ über die Verhandlungen zwischen Zürich und Luzern (wegen Theiling's Hinrichtung) verfasste.

²⁾ Vgl. Schilling's Bernerchronik p. 175—176 mit Etterlin p. 198—199.

³⁾ Vgl. Etterlin p. 189 mit Schedel fol. 254 a; die Jahrzahl (1472) ist bei Ersterem verschrieben in 1462.

Wie schon bemerkt, beginnt dieser Theil der Chronik mit der Fehde von 1468, welche die Eidgenossen zu Gunsten der Städte Müllhausen und Schaffhausen gegen Oesterreich führten. Nach einigen einleitenden Worten, welche den Streit der Stadt Schaffhausen mit Pilgrim von Heudorf nur kurz berühren, finden wir (p. 184—186) die ausführliche Erzählung des Streites zwischen dem Herrn von Regesheim¹⁾ und der Stadt Müllhausen, der die Fehde dieser Stadt gegen Oesterreich und ihr Bündtniss mit Bern und Solothurn veranlasste. Als Folge dieses Bündnisses wird nun der Zug der Eidgenossen in den Sunt gau erzählt (p. 187), an den sich die unmittelbar folgende Belagerung von Waldshut anschliesst (p. 188—189). Beide Züge erzählt uns Etterlin mit derselben sichtlichen Theilnahme, so dass wir wohl bei beiden seine Anwesenheit voraussetzen dürfen, obgleich sie urkundlich nur zur Belagerung von Waldshut erwiesen ist. Allerdings war er bei dem einzigen Scharmützel, das er aus dem Suntgauerzuge erzählt, nicht zugegen; denn unter den 40 Eidgenossen, die dort der feindlichen Reiterei die Spitze boten, waren nur 8 Luzerner, deren Namen alle uns Schilling nennt²⁾. Im Uebrigen aber verräth sich die persönliche Theilnahme Etterlin's durch den prahlenden Ton, in welchem er gerade diesen Suntgauerzug erzählt, der doch in Wirklichkeit nicht so viel Rühmliches aufweist. Deshalb schweigt er auch — nicht aus Unwissenheit, sondern aus begreiflichen Gründen — über das gespannte Verhältniss, in welchem die Eidgenossen auf diesem Zuge zur Stadt Basel stunden. Werthvoller hingegen sind seine Aufschlüsse über den Zug gegen Waldshut, und namentlich darüber, warum diese Stadt nicht eingenommen wurde. In dem Friedensvertrage, welcher den Eidgenossen eine beträchtliche Geldsumme zusprach, erblickt er die Ursache zur nachherigen Verpfändung der vorderösterreichischen Lande an Herzog Karl

¹⁾ Etterlin, und ihm nach Tschudi (II, p. 675), nennt den Junker von Regesheim „Heinrich“, während Andere ihn Peter nennen.

²⁾ Schilling's Luzernerchronik p. 57.

von Burgund (1469), also den ersten Keim zum Burgunderkriege. Zu dieser Verpfändung setzt er keine Jahrzahl, sondern überhaupt nur zur Belagerung von Waldshut 1468, wobei übrigens das irrite Datum „umb sant Johanstag“ ohne Zweifel verschrieben ist aus „umb sant Jakobstag“.

Die nächste Folge jener Verpfändung an Burgund war die Einsetzung Peters von Hagenbach zum Statthalter über die verpfändeten Landschaften. Bevor nun Etterlin den Sturz dieses Feindes der Eidgenossen erzählt, erwähnt er hier (p. 189—190) noch einige weniger bedeutende Ereignisse, welche der Zeit nach hieher gehören. So finden wir hier den Abschnitt aus Schedel über die Cometen von 1472¹⁾), ferner die Gefangennahme einiger Kaufleute „von den Eidgenossen“ auf dem Rhein durch die Herren von Geroldseck und ihre Befreiung durch die Strassburger (1473), und endlich die Erneuerung des Landrechts von Wallis mit Luzern, Uri und Unterwalden (aus der Urkunde von 1473). Unter jenen Kaufleuten „von den Eidgenossen“ befand sich unter Andern — wie wir erst aus Schilling erfahren — auch Schultheiss Ludwig Seiler von Luzern²⁾.

Nach diesen Einschaltungen geht Etterlin über zur Geschichte Peter's von Hagenbach (p. 191—195) und erzählt uns ausführlich seine Gefangennahme beim Aufstande zu Breisach, sowie den Rechtstag, der mit seiner Hinrichtung schloss, und auf welchem auch die Boten der Eidgenossen erschienen. Bei der Abordnung dieser Boten bemerkt unser Chronist (p. 193): „Doch zwingt mich harin mönschliche Vernunft von mir selber ze reden“³⁾.

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 189 mit Schedel fol. 254 a; nur bei Ersterm ist die Jahrzahl verschrieben in 1462.

²⁾ Schilling's Luzernerchronik p. 59.

³⁾ Wie der grösste Theil von Etterlin's Werk, so ging auch diese Stelle in die von Brüllinger geschriebene Handschrift der sog. Beinheim'schen Chronik,

Hier also, zum ersten Mal in seiner Chronik, gibt er sich als Augenzeugen zu erkennen, und in der That verräth schon die Art, wie er z. B. von Hagenbach's Gefängniss spricht, seine Ortskenntniss von Breisach. Ohne Zweifel also hatte er die Boten von Luzern — vielleicht als Schreiber — auf diesen Rechtstag begleitet. Der eine dieser Boten, Schultheiss Heinrich Hassfurter, hatte schon zu jener Gesandtschaft gehört, welche im September 1473 zu Basel durch Hagenbach's feindseliges Benehmen war erbittert worden. An diesen letztern Auftritt erinnert auch Etterlin, und nennt als Wortführer „Herr Niclaus von Dyespach sätig“ (von Bern); die Luzerner Boten hingegen nennt er nicht, wie er denn überhaupt bei allen Ereignissen, wo er zugegen war, die Hauptleute oder die Boten nur höchst selten mit Namen anführt¹⁾). Da er übrigens zu Breisach nur beim Gericht und der Hinrichtung Hagenbach's Augenzeuge war, so kann es nicht befremden, wenn er über dessen Verhaftung theilweise ungenau berichtet²⁾).

Im Anschluss an Hagenbach's Sturz erwähnt Etterlin (p. 196) noch die bald nachher geschlossene ewige Richtung mit Oesterreich und den Bund der Eidgenossen mit Frankreich, deren Datum er den betreffenden Urkunden entnehmen möchte. Ebenso erfolgte noch im nämlichen Jahre 1474 der Ausbruch des Krieges der Eidgenossen gegen Burgund und die Schlacht bei Héricourt, deren kurze und keineswegs anschauliche Erzählung die Anwesenheit unseres Chronisten bezweifeln lässt.

und dies verleitete Haller (Bibliothek IV, p. 376) zur Annahme, dass Beinheim selber bei Hagenbach's Hinrichtung Augenzeuge gewesen sei; Beinheim starb jedoch schon 1460!

¹⁾ Nur beim Zuge nach Nancy (p. 213) nennt er die vier Abgesandten des Raths von Luzern, welche nachträglich das Heer einholten, so dass ihre Ankunft grosse Sensation erregte; sonst nennt er nur noch bei Murten (p. 209) einige Luzerner, welche den Ritterschlag empfingen.

²⁾ Genauer berichtet hierüber Knebel, der jedoch theilweise durch Etterlin ergänzt wird.

Sicher hingegen war Etterlin unter jenen Luzernern, welche im folgenden Frühjahr (1475) mit Bern, Freiburg und Solothurn in die Waadt zogen und namentlich bei der Erstürmung des Schlosses zu Orbe sich hervorthaten. Denn sowohl aus einem Rechnungsbuche aus jener Zeit, als auch aus seiner Chronik (p. 197—200) erfahren wir, dass er unter den Söldnern war, welche als Besatzung auf dem Schlosse zu Jougne blieben, als dieses Schloss, gleich nach Orbe, war eingenommen worden. Er erzählt uns nämlich (p. 199) von dieser Besatzung, die aus Mannschaften von Bern, Freiburg, Solothurn und Luzern bestund: „Als sy uff ein zytt nit vil wins hatten, wurdent zwen von inen gen Yverdon geschickt, win ze kouffen, als auch beschach. Da fuogte es sich, das in der selben nacht vil der vygenden in das land kament, und fyel der graff von Roemund (Romont) mit eigner person mit einem mercklichen züge in der obgedachten nacht gen Yverdon in die statt. Do kament die in der statt, so den win kouft hatten, mit grosser angst und nott usz der statt und muosten den win dahinden lassen, den die von Yverdon darnach für gnuog bezalen muosten¹⁾ — mir genanten Peterman Etterlin, tichter diser Coronick, der dann derselbigen einer was, so den win kouft hatt, und uff das ir erster hauptman ward von minen herren von Lutzern — und kament also mit grosser not gen Orben, da von widerumb gen Jungen (Jougne), do man unser zuokunft fro was“.

So glaubwürdig nun diese seine Erzählung sein mag, so ist er jedenfalls im Irrthum, wenn er fortfährt: „Uff und in derselben nacht ward auch Brandolf vom Stein, der dann uff Granson hauptman was, harusz usz dem schlosz betrogen und gefangen“ u. s. w. Denn in Wirklichkeit erfolgte diese Gefangen nahme erst am 13. Januar 1476, d. h. in derselben Nacht, als im Städtchen Yverdon die eidgenössische Besatzung verrätherisch

¹⁾ Nämlich nach der Schlacht bei Grandson, wo Yverdon verbrannt wurde (s. Etterlin p. 205).

überfallen wurde. Das Abenteuer unsres Chronisten hingegen kann nur im Sommer 1475 erfolgt sein, indem das Schloss Jougne nur bis Ende October d. J. von den Eidgenossen besetzt blieb. Schon Anfangs Juli, als Abgeordnete von Bern und Freiburg das Schloss besuchten, klagte die Besatzung (gegen 600 Mann stark) über Mangel an Lebensmitteln und namentlich an Wein, so dass ihr gestattet wurde, fortan durch Streifzüge in der Umgegend sich das Nöthige zu verschaffen. In der That war die Verbindung mit Orbe und Yverdon schon so sehr gefährdet, dass jene Abgeordneten, als sie am 8. Juli Jougne verliessen, vom Schlosse Les Clées aus angefallen und zum Theil verwundet wurden¹⁾). Es muss also die Aussendung Etterlin's nach Yverdon zu einem friedlichen Einkaufe noch früher erfolgt sein, d. h. noch im Juni. Die Ursache, warum gerade er diesen Auftrag erhielt, ist wohl einfach in seiner Kenntniss des Französischen sowohl als des Weinhandels zu suchen²⁾).

Wenn er sich nun röhmt, dass er „uff das i r erster h o u p t m a n ward von minen herren von Lutzern“³⁾), so erfolgte diese Ernennung jedenfalls nicht vor Ende August. Denn erst am 25. August, auf dem Tage zu Bern, wurde beschlossen, dass neben Bern, Freiburg und Solothurn auch Luzern seinen Hauptmann auf Jougne haben solle, und dass die vier Hauptleute unter sich den Oberhauptmann der ganzen Besatzung wählen sollen⁴⁾). Letztere Stelle bekleidete nach wie vor der Hauptmann der Berner, Georg von Stein, und dieser war es auch, welcher den einzigen grösstern Streifzug vom 11. September persönlich befehligte⁵⁾). An diesem Zuge scheint Etterlin nicht Theil genommen zu haben, da er ihn mit keinem Worte erwähnt. Aller-

¹⁾ S. den Bericht dieser Abgeordneten, bei B. E. v. Rodt, **Feldzüge Karl's des Kühnen**, Bd. I p. 504.

²⁾ S. die Einleitung.

³⁾ Joh. v. Müller (IV, p. 764, Anm. 405) ist wohl im Irrthum, wenn er aus dieser Stelle schliesst, es sei Etterlin zu Yverdon Hauptmann gewesen.

⁴⁾ B. E. v. Rodt, **a. a. O.** p. 505.

⁵⁾ Ebendaselbst p. 508.

dings war im Juli beschlossen worden, die Besatzung alle drei Monate abzulösen; jedoch erfolgte statt dieser Ablösung die gänzliche Räumung des Schlosses, indem im October von Bern aus ein neuer Zug in die Waadt unternommen wurde, der unterwegs die Besatzungen von Jougne und Orbe an sich zog und hierauf südwärts bis gegen Genf streifte. Wir müssen daher annehmen, dass auch unser Chronist auf diesem Zuge von Jougne aus mitzog und ihn eben desshalb (p. 200) erzählt, während er den Zug nach Hochburgund, der im Sommer während seines Aufenthaltes zu Jougne erfolgte, nirgends erwähnt.

An die Erzählung jenes Zuges durch die Waadt und gegen Genf im October 1475 fügt Etterlin noch (p. 201) den „by dryen monaten“ später (13. Januar 1476) erfolgten verrätherischen Ueberfall der Besatzung von Yverdon. Die gleichzeitige Gefangennahme des Schlosshauptmanns von Grandson sahen wir schon oben irrigerweise mit Etterlin's eigenem Abenteuer zu Yverdon (Juni 1475) in Verbindung gebracht. Ebenso nennt er auch den Grafen von Romont, der den Anschlag vom 13. Januar leitete, schon bei jenem Abenteuer. Diese beiden Verwechslungen können uns nicht gerade befremden, wenn wir berücksichtigen, wie jener erste Ueberfall von Yverdon (Juni 1475) unsern Chronisten persönlich ungleich näher berührte, als dieser zweite (13. Januar 1476), den er nur vom Hörensagen kannte¹⁾.

¹⁾ Zur Mordnacht von Yverdon erzählt der Bernerchronist Schilling (p. 263) von einem ungenannten Luzerner, der sich auf heldenmüthige Weise durchschlug und in's Schloss rettete. Diese Erzählung wiederholt Haffner im „Kleinen Solothurn. Schauplatz“ (II, p. 184) mit der Bemerkung: „Der Namen wird nit gesetzt; ich vermein aber, es seye Petermann Etterlin gewesen“. Auf diese leere Vermuthung Haffner's ist alles zurückzuführen, was Holzhalb in Leu's Helvet. Lexicon (Suppl. II) — unter der irrgigen Berufung auf Grasser's Schweiz. Heldenbuch — von Etterlin's angeblichen Heldentaten in der Mordnacht zu Yverdon berichtet.

Wie die Ereignisse von 1475, so erzählt Etterlin auch die beiden Feldzüge von 1476, d. h. die Siege bei Grandson und Murten (p. 201—211), als Augenzeuge. So bemerkt er zur Schlacht bei Grandson (p. 205), welche „uff der alten fasznacht“ geschah: „Ich gesach nie grösser fasznacht sidhar!“ und ebenso bei Anlass der Beute (p. 206): „Wie glich aber das selb zuo-
gieng, das mag ich nit wüssen, wiewol ich selbs darby und mit gesyn bin“. Aus der Schlacht bei Murten aber schildert er die Wirkung des feindlichen Geschützes, die er so merkwürdig findet, dass er für nöthig hält, sich ausdrücklich als Gewährsmann zu nennen (p. 209): „dann ich Peter-
man Etterlin, setzer diser coronick, und menig from man so da warent, gesachent etliche reysigen und ritter an mitten entzwey schiessen, das das oberteil gantz anweg kam“, u. s. w.

Diesen seinen persönlichen Anteil bezeugt er zwar nirgends beim Zuge nach Nancy (Jahreswechsel 1476—1477), dem letzten des ganzen Krieges (p. 212—216); jedoch ist gerade hier seine Erzählung so anschaulich und trägt so sehr das Gepräge persönlicher Eindrücke und Erinnerungen, dass sich die Anwesenheit unsres Chronisten kaum bezweifeln lässt. Allerdings rief nach Nancy nicht — wie nach Grandson und Murten — ein obrigkeitliches Aufgebot, sondern nur der Sold des Herzogs von Lothringen. Jedoch sahen wir schon oben, wie Etterlin den ganzen Sommer 1475 hindurch auf Jougne lag, wo ebenfalls keine aufgebotene Mannschaft, sondern nur freiwillige Söldner dienten. Seine Anstellung als Schreiber auf der Kanzlei zu Luzern galt also nicht als ein bindendes Amt nach modernem Begriff, so wenig als ihm seine Wahl zum Hauptmann der Luzerner auf Jougne einen bleibenden militärischen Grad sicherte. Er konnte somit sehr wohl die Schreibstube auf's Neue verlassen, als Herzog René von Lothringen, kraft seines Bündnisses vom 1. August 1476, aus allen Orten der Eidgenossen Söldner nach Basel sammelte, um von hier aus zum Entsatze seiner hart bedrängten Hauptstadt Nancy zu eilen. Da Etterlin die Entbehrungen des Marsches beschreibt, so können wir hieraus

entnehmen, dass er wirklich als Söldner mitzog, und nicht etwa als Schreiber des Schultheissen Hassfurter und der andern Hauptleute von Luzern, welche erst zu „Lienstadt“ (Lüneville) das Heer einholten, und deren Empfang er erzählt.

Ueberhaupt finden wir über diese Zeit, d. h. seit Ausbruch des Krieges (Herbst 1474), keine Spur von Etterlin's Thätigkeit als Schreiber. So sehen wir z. B. aus dem Abschnitt über das oben erwähnte lothringische Bündtniss (p. 211), dass er auf dem Tage zu Freiburg, wo dasselbe geschlossen wurde (1. Aug. 1476), schwerlich zugegen war, und also das genaue Datum wohl nur der Urkunde entnahm. Dasselbe gilt auch (p. 216—218) von seinem Bericht über den Tag zu Stans (1481), sowie über den Bund mit Papst Sixtus IV (1478). Unmittelbar nach diesen Verträgen erwähnt er nur kurz noch das unglückliche Treffen bei Ponticello (1487), bei welchem auch die Luzerner, auf Seite der Walliser gegen Mailand, beträchtlichen Verlust erlitten. Wenn wir nun von der viel berühmteren Schlacht bei Giornico (1478) keine Spur finden, so wissen wir zur Erklärung dieses Schweigens nur die Thatsache anzuführen, dass Etterlin mit der Familie Frischhans Theiling's, des Helden von Giornico, verfeindet war; zweimal nämlich war er (1475 und 1482), wegen beleidigender Reden gegen Caspar Theiling (Frischhansen's Vater), je um $\text{u} 2$ gebüsst, und überdies das erste Mal für kurze Zeit aus der Stadt verwiesen worden. Wohl eben desshalb schweigt er auch später, beim Sturze Waldmann's (p. 226), über die ungerechte Hinrichtung Frischhans Theiling's! Ueberhaupt schliesst mit dem Ausgang der Burgunderkriege die Zeit, über welche er als unbefangener Erzähler berichtet, und mithin auch der werthvollste Theil seines Werkes.

Letzter Theil.

(Etterlin p. 219—268).

Aus Gründen, die wir schon in der Einleitung besprochen haben, ist Etterlin über die letzten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts so zurückhaltend wie nur möglich; denn ausser seinem eigenen Bericht über den St. Gallerzug, den er schon 1490 in's Luzerner Rathsbuch eingetragen hatte¹), beschränkt er sich darauf, die gedruckte Reimchronik seines Collegen Schradin über den Schwabenkrieg (1499) in Prosa zu lösen und abzuschreiben²). Diese seine beiden Quellen ergänzt er im Wesentlichen nur so weit, als der Zusammenhang und der Plan seines Werkes es unbedingt erfordern. Dem ersten Berichte, über den Zug der vier Orte gegen St. Gallen (1490), schickt er (p. 219 bis 221) einen einleitenden Abschnitt voraus über die Ursachen dieses Zuges, indem er den Streit zwischen der Stadt und dem Abt von St. Gallen wegen des Klosterbaues zu Rorschach (1487 bis 1489 erzählt³).

Auf diesen Bericht über den St. Gallerzug lässt Etterlin, bevor er zum Schwabenkriege übergeht, nur noch vier Abschnitte folgen (p. 226—228), von denen der eine vom Sturz des Bürgermeisters Waldmann von Zürich (1489), und ein anderer vom Streite zwischen Karl VIII. und Maximilian I. handelt (1493), während die beiden übrigen, wörtlich aus Schedel abgeschrieben, das Hostienwunder von Sternberg (Mecklenburg) und den Aëro-

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 221—226 mit Rathsbuch VII fol. 52—55.

²⁾ Vgl. Etterlin p. 229—259 mit Schradin p. 14—64 (Geschichtsfreund Bd. IV).

³⁾ Am Texte selbst finden wir bei Etterlin nur Einen Zusatz (p. 222): „Und waren die obgenanten dry ort och uszgezogen“ u. s. w. — Durch Verkürzung der Schlussworte ist p. 226 das Datum der Heimkehr weggefallen: „uff samstag vor sant Mathistag“ (Rathsb. fol. 55). Ausserdem sind zwei Zahlen entstellt, nämlich (p. 222) „9 stund“ aus 6 stund, und ebenso (p. 223) „7 stund“ aus 6.

lithen von Ensisheim (1492) erwähnen¹). Ueber Waldmann ergeht sich unser Chronist (p. 226—227) nur in allgemeinen Betrachtungen über dessen rasches Steigen, seinen Missbrauch der Gewalt und seinen jähnen Sturz — ohne sich irgendwie auf eine Erzählung des Herganges einzulassen. Ohne Zweifel wusste Etterlin nur zu gut, welch' zweideutige Rolle die eidgenössischen Boten — und namentlich Schultheiss Seiler — bei jenem Prozesse gespielt hatten; jedoch mochte es ihm immerhin klüger scheinen, den Sturz Waldmann's mit einigen Worten zu erwähnen, als durch gänzliches Schweigen über eine so viel besprochene That-sache seinen Lesern aufzufallen. Uebrigens entlehnte er seine Betrachtungen theilweise, wie die Schlussworte (p. 227) noch deutlich erkennen lassen, einem jetzt verlorenen Reimspruch über Waldmann²):

(Er regiert) „in hochem übermuottigem stand,
Und darnach viel er ab in grosse schand.
Der well der gedenck daran;
Und behuet gott ein yegklichen byderman
Vor aller weltlicher schand
Und vor bösem regiment“ (im land?).

Beinahe ebenso wenig, wie über Waldmann, erfahren wir (p. 228) über die Gesandtschaft der Eidgenossen, welche den Frieden zu Senlis zwischen König Karl VIII. und dem Kaiser vermittelte half (Mai 1493). Etterlin beschränkt sich sozusagen auf die Ursache des Streites zwischen den beiden Monarchen, und selbst hierüber äussert er sich zurückhaltend: „Nun ist nit on, es were von disen dingen vil ze reden, so wirt

¹) Vgl. Etterlin p. 227 u. 228 mit Schedel fol. 257. — Zum Stein von Ensisheim ergänzt Etterlin nur, er sei seither „in die kilchen uffgehenkt, und vil stuck davon geschlagen und zuo wunder allenthalb behalten worden“.

²) Dieser Spruch ist unabhängig von den zwei bis jetzt bekannten Liedern über Waldmann, wovon das eine bei Lilieneron, Histor. Volkslieder II p. 269, und das andere von Fechter (Anzeiger für Schweizergesch. Bd. III, 1865) veröffentlicht wurde.

es von mengerley ursach underwegen gelassen“. Immerhin verhehlt er keineswegs seine Befriedigung darüber, dass der Kaiser im Nachtheil blieb: „Dann der künig von Frankrich schlieff, noch jagt nit gamszen noch gewild“ u. s. w. — Von den Festlichkeiten, mit welchen zu Senlis der Friede gefeiert wurde, sagt er nur, dass „an dem ende grosz fröud und fest gemacht“ wurde, „und gelt uszgeworffen in die gemeind“; es muss daher seine Anwesenheit zu Senlis dahingestellt bleiben. Jedenfalls aber kennzeichnet es seinen Parteistandpunkt, dass er über den unglücklichen Feldzug Karl's VIII. nach Neapel (1494) völlig schweigt, obschon auf demselben 8000 Söldner aus den Eidgenossen mitzogen, von denen allerdings nur Wenige wiederkehrten.

Nach diesen eingeschalteten Abschnitten geht Etterlin über zu Schradin's Reimchronik des Schwabenkriegs (1499) und schreibt dieselbe, in Prosa gelöst, beinahe vollständig aus, mit einziger Weglassung der Vorrede und des Schlusswortes¹⁾. Hinsichtlich der Kriegsereignisse bemerken wir nur wenige und unbedeutende Zusätze: so erwähnt er den Zuzug der Urner zum Grauen Bund (Januar 1499), der bei Schradin fehlt²⁾; auch ist er etwas ausführlicher über den ersten Feldzug der Eidgenossen über den Rhein (Febr.)³⁾, sowie über die allgemeine

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 229—259 mit Schradin p. 14—64 (Geschichtsfreund Bd. IV). Die Vorrede, welche Etterlin übergeht, erzählt die fremde Herkunft der Waldstädte.

²⁾ Vgl. Etterlin p. 232 mit Schradin p. 18.

³⁾ D. h. speziell über die Einnahme von Mayenfeld (vgl. E. p. 232 mit Schradin p. 19); übrigens beruht das Datum zum Aufbruch der Luzerner „am hohen dornstag“, jedenfalls auf Verwechslung mit dem späteren Aufbruch zur Besetzung der Rheinübergänge (Ende März).

Besetzung der Rheinübergänge (März)¹⁾. Am meisten ergänzt er zum Treffen am Schwaderloo (11. April), wo die Luzerner ihr Geschütz verloren und wieder gewannen²⁾. Zur Schlacht bei Frastenz (20. April) hingegen fügt er (p. 241) nur bei, dass „Heini Wolleb saelig (Schultheiss Seiler's Feind) da erschossen was“, und ebenso nur Weniges zur Schlacht bei Dornach³⁾ (22. Juli). Ausserdem noch ist er etwas ausführlicher über die Vertragsbestimmungen des Bündtnisses mit Frankreich (März) und über die Sendung des französischen Geschützes (Juli)⁴⁾, sowie auch über die Ankunft des Kaisers in den oberen Landen (Juni)⁵⁾.

Wie er hier zu den Kriegsereignissen nur Weniges zu ergänzen findet, so ist seine Quelle auch ausführlich genug über die Unterhandlungen, welche auf mehreren Tagen (Juli bis September) gepflogen wurden, und wobei sowohl Frankreich als Ludwig Sforza, durch ihre Gesandten, um die Wette ihre Vermittlung anboten. Dem gleichzeitigen Streite dieser beiden Vermittler um das Herzogthum Mailand schenkt Schradin noch wenig Beachtung, indem erst in der Folge, als seine Reimchronik schon gedruckt war (1500), der Ausgang dieses Streites auch für die Eidgenossen ernste Verwicklungen brachte. Bei Etterlin hingegen, dessen Werk die nächstfolgenden Jahre (1500—1503) noch umfasst, durfte der Anfang dieses mailändischen Streites nicht fehlen, und desshalb finden wir bei ihm, neben Schradin's Berichten über die verschiedenen Unterhandlungen, mehrere grössere Einschaltungen über den gleichzeitigen Verlauf der mailändischen Angelegenheiten. So erzählt er uns in einem längern Abschnitt, anlässlich des Tages zu Luzern (9. Juli), was bis dahin zwischen dem Herzog von Mailand und den

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 233 und mit Schradin p. 21.

²⁾ „ „ „ 237—239 „ „ „ 26—30.

³⁾ „ „ „ 249—250 „ „ „ 49—52.

⁴⁾ „ „ „ 234 u. 248 „ „ „ 21 u. 48.

⁵⁾ „ „ „ 242 „ „ „ 40.

Eidgenossen vorgegangen war¹⁾). Ebenso erwähnt er, beim Tag zu Zürich (Ende Juli), den mittlerweile zwischen Frankreich und Ludwig Sforza ausgebrochenen Krieg, und ergeht sich in Erörterungen über dessen Ursache²⁾; zugleich aber weiss er auch von geheimen Unterhandlungen, welche damals zwischen den französischen und mailändischen Boten zu Zürich gepflogen wurden, und wovon Schradin schweigt³⁾. Ferner spricht er, beim Tag zu Schaffhausen (August), von einem Briefe Sforza's an seinen Boten, worin über die Werbung eidgenössischer Söldner für Frankreich geklagt wurde⁴⁾. Gleich nachher aber versäumt er nicht, bei den Unterhandlungen zu Basel (September) auch die geheimen Werbungen des mailändischen Gesandten hervorzuheben; weiter noch erwähnt er hier die mittlerweile erfolgte Flucht des Herzogs aus Mailand, sowie die verrätherische Uebergabe des dortigen Schlosses an die Franzosen⁵⁾.

Suchen wir in diesen verschiedenen Zusätzen zu Schradin nach einer Spur von Etterlin's persönlichem Anteil an den erzählten Ereignissen, so lässt sich höchstens zu den oben berührten Verhandlungen zu Zürich bemerken, dass er wohl schwerlich von geheimen Unterredungen der fremden Gesandten gewusst hätte, wenn er nicht selber über jene Zeit dort gewesen wäre. Hinsichtlich der Unterhandlungen zu Basel hingegen können wir nur an seine Freundschaft mit Huseneck erinnern, welche allerdings irgend einen dortigen Aufenthalt unsres Chronisten vermuten lässt. Am wenigsten möchten wir bei den Kriegsereignissen aus den spärlichen Zusätzen irgendwo auf seine Anwesenheit schliessen; viel eher noch wäre es denkbar, dass er in der ersten Hälfte von 1499 zur Abholung des französischen

¹⁾ Vgl. Etterlin p. 245—246 mit Schradin p. 45.

²⁾ " " " 252 " " " 56.

³⁾ " " " 251 " " " 54.

⁴⁾ " " " 253 " " " 56.

⁵⁾ " " " 257—258 " " " 63.

Geschützes nach Frankreich gesandt wurde, wiewohl auch hierüber hinlängliche Belege bis jetzt fehlen¹⁾.

Gleichsam als Fortsetzung dieser Einschaltungen sind die wenigen Abschnitte zu betrachten, welche (p. 259—268) auf den Schluss von Schradin's Werk folgen und die Zeit von 1500 bis 1503 umfassen. Denn zunächst wird uns hier der Ausgang des mailändischen Streites zwischen Frankreich und Ludwig Sforza erzählt, nämlich die kurze Rückkehr des Letztern in sein Herzogthum und seine Gefangennahme zu Novara (10. April 1500). Ueber den hier begangenen Verrath und seine Urheber hilft sich Etterlin mit glatten Worten hinweg, um zu dem Streite überzugehen, den die sog. Ansprecher, d. h. die entlassenen Söldner, wegen unbefriedigter Forderungen gegen Frankreich erhoben. Wie wir in der Einleitung sahen, war es vermutlich in dieser Angelegenheit, d. h. im Auftrage der Söldner, dass unser Chronist zu Anfang 1501 nach Frankreich reiste. Seine Bemühungen scheinen jedoch erfolglos gewesen zu sein, da die Söldner, noch im Sommer desselben Jahres, ihrem Unwillen durch einen verheerenden Raubzug gegen Lugano Luft machten, bis schliesslich die eidgenössischen Orte sich in's Mittel legten und die von Frankreich zu zahlende Entschädigungssumme bestimmten. Wiewohl nun Etterlin seine erfolglose Reise mit keiner Sylbe erwähnt, so können wir immerhin aus seiner Darstellung dieses Handels deutlich genug ersehen, wie wenig ihm dessen Ausgang gefiel. Denn er klagt (p. 261) nicht nur über die zugesprochene Entschädigungssumme von „nit me dann

¹⁾ Das Wenige, was er an Schradin's Bericht über die Ankunft dieses Geschützes ergänzt, gewährt keinen Anhaltspunkt. Bis jetzt wissen wir nur, dass er einen hierauf bezüglichen Brief Ludwigs XII. übersetzte, der noch im Staatsarchiv zu Luzern vorhanden ist.

20,000 Kronen, die sy da under einanderen wie sy mochtend teilten, des selben geltz etlichen vast wenig ward“; sondern er findet überhaupt von der Bestellung der eidgenössischen Tagherren zu Schiedsrichtern in dieser Sache, dass „die armen knecht“ hiezu „überredt“ wurden. Als ächter „Fürsprech“ hätte er es offenbar lieber gesehen, wenn seine Clienten auf ihren direkten Forderungen an die französische Krone beharrt, d. h. sich fort und fort seiner Vermittlung bedient hätten. — Bezeichnend ist es übrigens für seine politische Parteinahme, dass er zwar die Söldner als benachtheilt darstellt, aber dennoch sich nirgends zu einem ausgesprochenen Tadel gegen Frankreich erhebt, sondern statt dessen nur über die Einmischung des Kaisers klagt, der „die guotten knecht uffgewysst und gestercket“ (p. 260) und fortwährend durch „vil zuosagens, daran nüt was“ (p. 261), aufgestachelt habe. Wahrscheinlich hingen mit diesen Zusagen die Forderungen zusammen, welche er 1501 und noch Ende 1502 gegen den Kaiser geltend machte¹).

Erst nachdem Etterlin die Angelegenheit der Söldner zu Ende erzählt hat, geht er über zu dem gleichzeitig entstandenen Streite wegen der Grafschaft Bellinz, welche von den Eidgenossen bei Anlass der französischen Eroberung Mailand's (1500) in Besitz genommen, von Frankreich aber als mailändisches Gebiet fortwährend zurückgefordert wurde. Von den beiden Abschnitten (p. 261—263), welche er diesem Gegenstande widmet, erwähnt der erste nur kurz die Entstehung dieses Streites, während der zweite erzählt, wie die Eidgenossen, durch fortwährende Feindseligkeiten gereizt, in's mailändische Gebiet bis vor Locarno zogen, worauf Frankreich sich zur förmlichen Anerkennung ihres Besitzes herbeiliess (1503). Unser Chronist verfährt hier so chronologisch, dass er zwischen beide Abschnitte (1500 und 1503) die Aufnahme von Basel und Schaffhausen in

¹) Den 4. Nov. 1502 quittirt der Rath von Luzern im Namen Etterlin's und mehrerer anderer Luzerner den Kaiser für verfallene Zinse (Staatsarchiv Luzern).

die Eidgenossenschaft (1501) einschaltet (p. 262). Ebenso erzählt er, nach dem eben erwähnten Frieden mit Frankreich (1503), noch zwei in diesem Jahr geschehene Mordthaten (p. 264 bis 267). Da das Schlusswort (p. 267—268), wie wir früher sahen, die weitern Ereignisse bis 1507 nur flüchtig aufzählt, so ist es die ausführliche und kulturgeschichtlich keineswegs werthlose Erzählung dieser Verbrechen, welche den Schluss des ganzen Werkes bildet.

S c h l u s s.

Wie unsere Untersuchung wohl zur Genüge gezeigt hat, so waren die ältern Schriften, welche Etterlin bei Abfassung seiner Chronik vor sich hatte, nichts weniger als zahlreich. Zunächst von allgemein geschichtlichen Werken fanden wir neben dem handschriftlich viel verbreiteten Königshoven nur die gedruckte sog. Lirarische Chronik wirklich benutzt. Allerdings hatte er anfangs noch zwei weitere, nicht genau bestimmbare Weltchroniken zur Hand, die er jedoch nur über einige Jahrzahlen verglich und hierauf unbefriedigt wieder beiseite legte. Aus der Weltchronik Schedel's hingegen, und ebenso aus Martinus Minorita, besass er nur einige handschriftliche Notizen; wohl aber kannte er hingegen die gedruckten „Translationen“ des Niklaus von Weil, und schrieb aus ihnen den Brief ab über den Tod des Hieronymus von Prag. Auch von einheimischen Druckwerken verwerthete er, ausser Schradin's Reimchronik des Schwabenkrieges, noch das Wallfahrtsbüchlein von Einsiedeln. Als Hauptquelle aber für die ältere Geschichte der Eidgenossenschaft lernten wir, neben dem Weissen Buch von Sarnen, nur die mit Königshoven verbundene Bernerchronik kennen. Wie wir sahen, kannte Etterlin dieses Werk aus einer Handschrift, welche vermutlich in Winterthur gefertigt, und worin der Text

der Bernerchronik an einigen Stellen (1388—1405) überarbeitet war. Zu Königshoven's Chronik enthielt diese Handschrift drei verschiedene Fortsetzungen, nämlich die Oberrheinische (1394—1402), die Baslerische über den Isteinerkrieg (1409—1412) und die Bernerische über Kaiser Sigmund (1410—1438); ausserdem noch ist es denkbar, dass Etterlin ebendort, als vierte Fortsetzung, jene ferneren Basler Aufzeichnungen fand (1443—1449), welche wir beim Zürcherkriege bemerkt haben. Uebrigens hatte unser Chronist neben der Königshoven-Bernerchronik noch eine Zürcherchronik vor sich, deren Spur, wie wir sahen, von Rudolf von Habsburg bis zum Sempacherkriege sich verfolgen lässt. Wie die erhaltenen Zürcherchroniken, so mochte auch diese Handschrift vieles enthalten, was Etterlin schon in der Bernerchronik fand, und dies erklärt uns genugsam, warum wir bei ihm diese Zürcherchronik verhältnissmässig so wenig benützt finden.

Das unvollendete Werk seines Vorgängers Russ zog Etterlin, wie wir sahen, nur da zu Rathe, wo seine übrigen Quellen ihn völlig im Stiche liessen — wie über Luzern's Ursprung und über die dortige Mordnacht — oder wenigstens ihm nicht genügten, wie zur Schlacht bei Sempach; jedoch fand er auch bei Russ in diesen Fällen nicht immer das, was er eigentlich gesucht hatte. Diese spärliche Benützung des Russ erklärt sich allerdings dadurch, dass der grösste Theil jenes Werkes der Bernerchronik entnommen ist, welche Etterlin ja direkt kannte. Von den ältern Luzerner Aufzeichnungen jedoch, welche der fleissige Russ in seiner Chronik ebenfalls verwortheft hatte, kannte sein Nachfolger nur das neuere Bürgerbuch, welches damals noch auf der Kanzlei gebraucht wurde, und selbst dieses scheint er nie wirklich durchsucht zu haben; denn von den Annalen, welche auf einzelnen Blättern desselben zerstreut sind, finden wir bei Etterlin nur diejenigen einer einzigen Seite benützt (fol. 49 a über 1417 u. 1422). Erst aus der Zeit des Zürcherkrieges (1443—1446), zu welcher Russ nicht hinabreicht, bemerkten wir Spuren von Luzerner Annalen, welche jedoch

schwerlich einer amtlichen Aufzeichnung entnommen sind. Denn im Uebrigen beschränkt sich Etterlin's Benützung archivалиscher Quellen — ausser jenem zufälligen Blick in's Bürgerbuch — auf die Wiederholung seines eigenen in's Rathsbuch eingetragenen Berichtes über den St. Gallerzug (1490) und auf die Erwähnung einiger weniger Urkunden über Bundesverträge und Friedensschlüsse, denen er meist nur das Datum entnahm, und von welchen auch die meisten nicht über den Burgunderkrieg hinaufreichen.

Gehen wir von den schriftlichen Quellen über zur mündlichen Ueberlieferung, so nahm Etterlin aus derselben allerdings, sowohl über Luzern als über die Waldstädte, verschiedene Sagen auf, jedoch nur solche, welche er entweder durch vorhandene Urkunden bestätigt glaubte, wie die Luzerner Mordnacht, oder die er in glaubwürdigen Schriften schon angedeutet fand, wie im Weissen Buche die Einwanderung nach Schwyz. Namentlich aber finden wir von Liedern oder Reimsprüchen nur wenige Spuren, und zwar nur von solchen, deren wesentlicher Inhalt ihm schon durch andere bessere Zeugnisse beglaubigt schien, wie das Tellenlied durch das Weisse Buch. Wie er nun diese Sagen der Vorzeit zur Ergänzung seiner schriftlichen Quellen benützt, so verwerthet er auch die Mittheilungen der ältern Generation, d. h. namentlich seines Vaters, über die Zeiten der Schlacht bei Arbedo und des alten Zürcherkrieges. Aus seinen eigenen Erlebnissen und Erinnerungen hingegen erzählt er sozusagen nur über die Zeiten der Waldshuter- und Burgunderkriege (1468—1477); denn über die folgenden Jahrzehnte beschränkt er sich im Wesentlichen auf das Ausschreiben seiner schon genannten schriftlichen Quellen über den St. Gallerzug und den Schwabenkrieg, so dass wir von den meisten sonstigen Ereignissen jenes Zeitraumes (1477—1503) so viel wie nichts erfahren.

Diese augenscheinliche Zurückhaltung gegenüber der Zeitgeschichte, deren Ursache wir in der Einleitung kennen lernten, musste sich schon den Zeitgenossen als ein Mangel fühlbar machen; und in der That war Etterlin kaum gestorben (1509), als zu Luzern der Kaplan Diebold Schilling sich an die Arbeit machte, eine neue und bessere Chronik zu schreiben¹⁾. Während Etterlin's Werk für die gesammte Eidgenossenschaft berechnet und desshalb auch zum Druck bestimmt war, schrieb Schilling seine Chronik nur für seine Vaterstadt und schenkte sie, als reich illustrirtes Manuscript, dem Rath von Luzern²⁾. Wie sowohl Umfang als Inhalt zeigen, sollte sie indirekt als Fortsetzung dienen zu Melchior Russen's unvollendeter Luzernerchronik. Denn aus Luzern's älterer Geschichte enthält sie nur diejenigen Ereignisse, welche bei Russ fehlen, wie die Mordnacht, oder worüber Etterlin entweder von ihm abweicht, wie über den Ursprung Luzern's, oder ausführlicher ist, wie über den Sempacherkrieg³⁾. Da nun Russ kaum über letztern Krieg hinabreicht, so fährt Schilling von hier an (1385) fort, das gedruckte Werk Etterlin's — mit wenigen Auslassungen, aber mit allen Missverständnissen und Entstellungen — bis zu Ende (1503) wörtlich auszuschreiben⁴⁾.

Die Zusätze, womit Schilling diese seine Quelle ergänzt, beschränken sich für die ältere Zeit im Wesentlichen darauf, dass er, als Kaplan, sich über Luzern's geistliche Stif-

¹⁾ Dass Schilling's Chronik jedenfalls zwischen 1507 u. 1513 geschrieben sein muss, darüber vgl. Liebenau: „Chronikschreiber D. Schilling von Luzern“, p. 14. Schilling selber sagt in der Vorrede (p. 2), er wolle schreiben „bitz uff das datum disser kronik“, und diese reicht bis 1509.

²⁾ S. das noch erhaltene Original auf der Stadtbibliothek zu Luzern, wonach die Druckausgabe von 1862. Ueber Schilling's Leben s. Liebenau a. a. O. p. 1—13, und ebendort über seine Chronik p. 13—18.

³⁾ Vgl. Schilling p. 2—8 mit Etterlin p. 8—9, 42—44, 73, 76 u. 83—84.

⁴⁾ Vgl. Schilling p. 9—166 mit Etterlin p. 96—139 u. 161 bis zu Ende. Zu den alten Entstellungen fügt er noch neue Missverständnisse: so verlegt er z. B. p. 18 die Schlacht bei Weil (1388, s. Etterlin p. 110) nach „Wyl im Turgoew“.

tungen genauer unterrichtet zeigt als Etterlin¹⁾), und dass er hinter der Schlacht bei Sempach (p. 13—17) sein Verzeichniss der alten Adelsgeschlechter anbringt²⁾ und ebenso (p. 41—44) hinter dem Zürcherkriege (1446) einige Abschnitte über Papst Johann XXIII und Kaiser Sigmund³⁾). Was er sonst noch da und dort hinzusetzt, sind meist nnr Reflexionen oder Anekdoten aus seiner eigenen Zeit⁴⁾). Erst nach 1450 werden die Zusätze allmälig häufiger, so dass wir schon zu den Burgunderkriegen, wo er selber noch als Söldner mitgezogen war, manch' werthvolle Ergänzung zu Etterlin's Berichten finden⁵⁾). Namentlich aber aus den folgenden Jahrzehnten erzählt er eine Reihe von Begebenheiten, über welche sein Vorgänger schweigt⁶⁾); auch ergänzt er mehreres an dessen Berichten über den St. Gallerzug und den Schwabenkrieg und setzt überhaupt die Erzählung der Zeiteignisse fort bis 1509⁷⁾). Da übrigens sein Werk eine Luzernerchronik sein soll, so ergänzt er an Etterlin's Text, so oft er kann, bei Waffenthaten oder Unterhandlungen die Namen der Hauptleute oder der Boten von Luzern, und ebenso erwähnt er auch die dortigen Lokalereignisse, wie Hinrichtungen u. dgl. In Bezug

¹⁾ S. das Nähere in m. Abhandlg. über Russ p. 28—34; ausserdem ergänzt und berichtigt er Etterlin's Angaben über die Stiftung des Barfüsserklosters und der St. Peterskapelle (vgl. S. p. 7 mit E. p. 73 u. 76).

²⁾ Ueber dieses Verzeichniss s. Liebenau a. a. O. p. 15, und Vischer, Befreiung der Waldstädte p. 67.

³⁾ Was er p. 43 von Sigmund's Besuch in Basel sagt, bezieht sich wohl eher auf Kaiser Friedrich III., auf den er schon früher (p. 29) hinweist.

⁴⁾ Die ersten wirklichen Ergänzungen finden wir zu den Schlachten bei Arbedo (1422) und bei St. Jakob an der Sibr (1443).

⁵⁾ Erst um 1483 trat er in den geistlichen Stand (s. Liebenau a. a. O. p. 4).

⁶⁾ Schilling p. 92—112 u. 119—131. Offenbar hielt der Stadtschreiber Zacharias Bletz, Tschudi's Freund, diesen Theil der Chronik für eine Jahr für Jahr geschriebene Fortsetzung zu Etterlin; daher seine Behauptung: Schilling habe sein Werk 1477 begonnen (s. Liebenau p. 14).

⁷⁾ Schilling p. 166 bis zu Ende.

auf genaue Chronologie hingegen lassen seine Zusätze sehr zu wünschen übrig¹⁾), und dieser Nachtheil röhrt wohl zunächst daher, dass er ausser Etterlin sozusagen keine schriftliche Quellen und namentlich keine Urkunden vor sich hatte²⁾). Immerhin übertrifft Schilling seinen Vorgänger nicht nur an Reichhaltigkeit des Stoffes, sondern er ergänzt ihn namentlich dadurch, dass er den entgegengesetzten politischen Standpunkt vertritt, indem er sich überall als Gegner der französischen Partei und als eifriger Anhänger des Kaisers Maximilian und des Hauses Sforza zu erkennen gibt³⁾).

Ungeachtet dieser theilweisen Vorzüge konnte Schilling's Chronik auf die spätere Geschichtsschreibung nur geringen Einfluss ausüben, da sie im Luzerner Archiv aufbewahrt und nur Wenigen zugänglich blieb⁴⁾), während Etterlin's Werk, durch den Druck verbreitet, sozusagen von keinem Geschichtschreiber der folgenden Jahrhunderte unbenutzt gelassen wurde. Bei dem Bedeutendsten unter ihnen, bei Tschudi, ist Etterlin's Einfluss allerdings nicht so auffallend, da er dessen Hauptquellen für die ältere Zeit, das Weisse Buch⁵⁾ und die Bernerchronik, direkt benützte. Immerhin finden wir nicht nur ganze Abschnitte, wie über die Luzerner Mordnacht oder über die Schlacht bei St. Jakob

¹⁾ Einige Beispiele s. b. Liebenau p. 17.

²⁾ Nur aus dem Stift im Hof hatte er die Stiftungsurkunde (angeblich von 503) zur Hand, deren Uebersetzung er (p. 2—3) gibt. Sonst aber scheint er einzig das Adelsverzeichniss (p. 13—17) vor sich gehabt zu haben, und auch an diesem dürften die Bemerkungen über die geistlichen Stiftungen der einzelnen Geschlechter erst von ihm herrühren.

³⁾ Ueber seine Beziehungen zu diesen Fürsten s. Liebenau p. 8.

⁴⁾ S. Liebenau p. 14. — Deshalb schrieb schon Werner Steiner im nahen Zug seine kurze Chronik (1503—1516) nicht als Fortsetzung zu Schilling, sondern zu Etterlin (abgedr. in Balthasar's Helvetia Bd. VII).

⁵⁾ Tschudi benützte auch den zweiten Theil des Weissen Buches, von dem wir bei Etterlin keine Spur finden.

an der Birs, bei Tschudi zum Theil wörtlich wiederholt¹⁾), sondern auch Irrthümer, wie z. B. die apokryphen Namen erschlagener Ritter, welche wir bei Etterlin in verschiedene Schlachtherichte der Bernerchronik eingeschaltet fanden.

Fragen wir nun zum Schlusse, welche Bedeutung Etterlin's Chronik noch jetzt für die Geschichtsforschung haben kann, so ist allerdings von den Schriften, welche ihm als Quellen dienten, das Meiste noch erhalten. Immerhin gehört zu diesen seinen Quellen die Bernerchronik, deren vollständiger Urtext aus den wenigen erhaltenen Handschriften keineswegs so sicher festgestellt ist, dass nicht die betreffenden Theile bei Etterlin wenigstens in dieser Hinsicht noch Beachtung verdienten. Auch unterschied sich seine Handschrift von den erhaltenen sowohl durch einzelne Zusätze, als durch die verschiedenen Fortsetzungen zur Chronik Königshoven's. Ebenso war auch seine Zürcherchronik in Bezug auf ihre Zusammensetzung verschieden von allen noch erhaltenen Compilationen, welche unter diesem Namen bekannt sind. Als eigentliche Quelle hingegen kann uns Etterlin, soweit er die ältere Zeit (bis 1420) behandelt, nur zur Sagenkunde dienen: so verdanken wir ihm namentlich die älteste Erzählung der Luzerner Mordnacht, sowie auch vom Drachenkampfe Winkelried's. Ueber die fremde Herkunft der Schwyzer hingegen wurde zwar schon früher (1440) von Fründ geschrieben; jedoch bewahrte uns Etterlin, wie wir sahen, die ältere und viel primitivere Gestalt dieser Sage.

Anders verhält es sich mit der neueren Zeit, wo Etterlin's Berichte theilweise schon zur Schlacht bei Arbedo (1422),

¹⁾ Vgl. Tschudi I p. 326 u. II p. 425 mit Etterlin p. 42 u. 172. Auch über die neuere Zeit, soweit die Druckausgabe reicht (1470), erscheint Etterlin ausgeschrieben: vgl. Tschudi II, p. 675 u. ff. mit E. p. 184 u. ff. (über den Mühlhauserkrieg 1468).

und ebenso zum Zürcherkriege, als Geschichtsquelle gelten können, indem sie theils auf jetzt verlorenen Aufzeichnungen, theils auf Erinnerungen seines Vaters zu beruhen scheinen. Den wichtigsten Theil des ganzen Werkes jedoch bildet unstreitig die Erzählung der Burgunderkriege und der unmittelbar vorausgehenden Ereignisse (1468—1477), wo Etterlin grossentheils als Augenzeuge berichtet. An diese schliesst sich der offizielle Bericht über den St. Gallerzug (1490), der uns auch ohne die Chronik erhalten wäre, nämlich durch das Original im Luzerner Rathsbuch. Im Uebrigen beschränkt sich die Bedeutung des letzten Theils der Chronik auf einige Zusätze zu Schradin's Beschreibung des Schwabenkrieges, da Etterlin über die meisten Ereignisse jener Zeit, wie wir sahen, absichtlich schweigt. Die Ursache dieses Schweigens, d. h. die persönliche Parteistellung unsers Chronisten, kommt glücklicherweise bei den vorhergehenden Theilen noch nicht in Betracht; im Gegentheil sind es nur gute Lehren, wie Warnung vor Zwietracht und Ermahnung der „Jungen“ zur Kriegszucht, die er schon in den ältern Theilen hie und da anbringt, und so treten auch in seiner Erzählung der Burgunderkriege die Schattenseiten seines Charakters nirgends hervor.

Die vielen Entstellungen des Textes, welche auch in diesem wichtigsten Theile des Werkes dem Leser das Verständniss erschweren, könnten allerdings den Wunsch nach einer neuen Ausgabe rechtfertigen. Doch würden wir die ergänzenden Zusätze Schilling's ungerne vermissen, und da nahezu Alles, was bei Etterlin noch Bedeutung hat, auch auf seinen Nachfolger übergegangen ist, so würde eine kritische, den jetzigen Anforderungen entsprechende Ausgabe von Schilling's Luzernerchronik zugleich auch für Etterlin's Werk hinreichen. Wir schliessen daher mit dem Wunsche, es möge eine solche Ausgabe, für früher oder später, von competenter Seite in Aussicht genommen werden.



In h a l t s ü b e r s i c h t.

	pag.
Etterlin's Leben	50
Die Chronik im Allgemeinen (Vorgänger, Uebersicht, Druckausgaben)	57
Voreidgenössische Theile (503—1273)	75
Die Herkunft der Waldstädte	84
Die Befreiung der Waldstädte	103
Die Luzerner Mordnacht	108
Weitere Ereignisse des XIV. Jahrhunderts	113
Der Sempacherkrieg	122
Anfang des XV. Jahrhunderts	133
Der Zürcherkrieg	142
Die Burgunderkriege	150
Letzter Theil	160
Schluss	167

Leere Seite
Blank page
Page vide

Nachträge

zu: Etterlin's Chronik der Eidgenossenschaft,
von A. Bernoulli.

Meine Abhandlung über Etterlin's Chronik war schon gedruckt, als ich durch Herrn Professor G. v. Wyss in höchst verdankenswerther Weise auf eine Urkunde aufmerksam gemacht wurde, welche die von Etterlin (p. 58) erwähnte Einnahme der Schlösser Hohenlandenberg und Schauenberg betrifft. In dieser Urkunde (s. Hirzel, Zürcher Jahrbücher I, p. 175, sowie Hottinger, in Schweiz. Museum I. p. 62 u. 90) dankt Herzog Friedrich von Oesterreich den Zürchern für die bei der Eroberung der genannten beiden Schlösser geleistete Hülfe, und da dieser Brief vom 11. Oct. 1344 datirt ist, so lässt sich kaum bezweifeln, dass eben in diesem Jahre 1344 die Eroberung erfolgt war. Es ist also die Jahrzahl 1340 bei Etterlin jedenfalls nicht aus 1314 verschrieben — wie ich oben p. 116 (u. p. 122, n. 1) vermuthet hatte —, sondern vielmehr aus 1344. Zugleich habe ich Tschudi darin völlig Unrecht gethan, dass ich glaubte, er wolle die besagten Eroberungen mit dem Gegenkönig Friedrich dem Schönen in Beziehung bringen; denn in der That spricht er nur von „Hertzog“ Friedrich und meint also Friedrich II., den Sohn Herzog Otto's. Ueberhaupt sind hier Tschudi's Angaben (die Jahrzahl 1340 ausgenommen) durch die Urkunde völlig bestätigt.

Ferner habe ich auf p. 122 meine Bemerkung über die von Etterlin (p. 95) in's Jahr 1378 gesetzte Einnahme von Sitten zu berichtigen. Denn wie aus Furrer's Geschichte des Wallis (I. p. 147 u. ff. u. III. p. 160) hervorgeht, so erfolgte dieses Ereigniss nicht 1388, sondern allerdings, wie die Bernerchronik angibt, im Jahr 1384.